

38. Sitzung

Mittwoch, den 23. Januar 2008

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Sondervermögen Hochschulen Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1813 –	2278
"Weiterhin bestehende Wettbewerbsnachteile rheinland-pfälzischer Hochschulen beseitigen" auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1821 –	2278
"Vernachlässigung der Berufsbildenden Schulen durch die Landesregierung" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1847 –	2290

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Die ersten beiden Themen werden gemeinsam behandelt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter
hier: Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Verwaltungsgericht Koblenz und Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 15/1641 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1848 –	2296
--	------

<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1848 – wird einstimmig angenommen.....</i>	2296
---	------

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Universität Koblenz-Landau
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 15/1776 –**

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/1849 – 2296

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/1849 –
wird einstimmig angenommen. 2296*

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 15/1804 –**

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/1850 – 2296

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/1850 –
wird einstimmig angenommen. 2296*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen
Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemein-
samen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1667 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/1844 – 2297

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1667 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2297*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1716 –

Erste Beratung 2297

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1716 – wird an den
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –,
an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2303*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem
Saarland über die Errichtung einer Übertragungsstelle nach der Milchabgabenverordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1828 –

Erste Beratung 2303

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1828 – wird an den
Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen. 2303*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1833 –

Erste Beratung 2303

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1833 – wird an den
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –
und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 2306

**Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/1824 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
– Drucksache 15/1840 – 2306

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1824 – wird
einstimmig angenommen.* 2311

**Förderkonzept Kindertagespflege
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1451 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
– Drucksache 15/1838 – 2311

**Bildungs- und Betreuungsgutschein einführen – Wahlfreiheit für Familien schaffen
Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1478 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
– Drucksache 15/1839 – 2311

Die Drucksachen 15/1451/1478 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1451 – wird mit Mehrheit
abgelehnt.* 2317

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1478 – wird mit Mehrheit
abgelehnt.* 2317

**Aufstellung des Landeshaushaltes nach den Regeln der doppelten
Buchführung als Gesamtabschluss
Antrag der Fraktion der FDP**
– Drucksache 15/1642 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1669 –

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/1837 –

**Strukturen des Landeshaushalts fortentwickeln – Möglichkeiten besserer
Transparenz und Steuerung prüfen**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/1857 – 2317

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1669 – wird mit
Mehrheit abgelehnt. 2326*

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1642 – wird mit Mehrheit
abgelehnt. 2326*

*Der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1857 – wird mit Mehrheit
angenommen. 2326*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Brigitte Hayn, Simone Huth-Haage, Marlies Kohnle-Gros, Hedi Thelen; der Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	2280, 2289
Abg. Creutzmann, FDP:	2308, 2318, 2320, 2321, 2324
Abg. Dr. Krell, SPD:	2278, 2283, 2287, 2304
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	2285
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	2316
Abg. Frau Baumann, SPD:	2307
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	2291, 2295
Abg. Frau Brück, SPD:	2306
Abg. Frau Dickes, CDU:	2311
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	2301
Abg. Frau Morsblech, FDP:	2292, 2295, 2312, 2315
Abg. Frau Raab, SPD:	2313
Abg. Frau Schäfer, CDU:	2303, 2306
Abg. Frau Schmitt, SPD:	2319, 2321
Abg. Geis, SPD:	2300
Abg. Hoch, SPD:	2297
Abg. Keller, CDU:	2290, 2294
Abg. Kuhn, FDP:	2279, 2288, 2305
Abg. Lelle, CDU:	2308
Abg. Mertin, FDP:	2284
Abg. Schreiner, CDU:	2321, 2325
Abg. Wansch, SPD:	2317
Abg. Wehner, SPD:	2311
Abg. Weiner, CDU:	2299
Beck, Ministerpräsident:	2316
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	2281, 2286, 2293, 2296, 2297
.....	2305, 2310, 2314
Präsident Mertes:	2278, 2279, 2280, 2281, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287
.....	2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	2322, 2325
Vizepräsident Schnabel:	2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2319, 2320
.....	2321, 2322, 2324, 2325, 2326
Vizepräsidentin Frau Klamm:	2297, 2299, 2300, 2301, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307
.....	2308, 2310

**38. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 23. Januar 2008**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie herzlich willkommen zur 38. Plenarsitzung im Landtag von Rheinland-Pfalz.

Frau Kollegin Brück und Frau Kollegin Beilstein werden mir als schrittführende Abgeordnete helfen, die Sitzung zu leiten.

Entschuldigt sind Frau Kollegin Brigitte Hayn, Frau Kollegin Simone Huth-Haage, Frau Kollegin Marlies Kohnle-Gros, Frau Kollegin Hedi Thelen und Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Schon am 14. Januar hat unser Kollege aus Koblenz, Michael Hörter, seinen 50. Geburtstag gefeiert. Man sieht ihm das nicht an. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Ich darf kurz ein paar Hinweise zur Tagesordnung geben: Zu Tagesordnungspunkt 5 wurde die Beschlussempfehlung am Dienstag, den 22. Januar, verteilt. Mit der Feststellung der Tagesordnung, die gleich erfolgt, ist zugleich die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung abgekürzt.

Gibt es von Ihnen Wünsche zur Tagesordnung? – Ich darf darauf hinweisen, dass die beiden antragstellenden Fraktionen für die Aktuelle Stunde, die SPD und die FDP, bereit sind, die beiden Themen zusammen aufrufen zu lassen. Darf ich Ihr Einverständnis unterstellen, dass nach der Rednerliste die Antragstellerin SPD beginnt, die FDP fortfährt und dann die CDU folgt? Für diese erste Aktuelle Stunde stehen jeder Fraktion zweimal fünf Minuten und einmal vier Minuten zur Verfügung.

Ich sehe, dass Sie keine Wünsche zur Änderung der Tagesordnung haben. Dann verfahren wir in der besprochenen Weise.

Zunächst begrüße ich aber noch Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse der Grund- und Regionalen Schule Waldrach-Osburg

(Beifall im Hause)

und eine Seniorengruppe aus Mainz-Hechtsheim.

(Beifall im Hause)

Nach dieser Begrüßung rufe ich die ersten beiden Themen der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Sondervermögen Hochschulen Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1813 –**

**„Weiterhin bestehende Wettbewerbsnachteile rheinland-pfälzischer Hochschulen beseitigen“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1821 –**

Als Redner hat Herr Dr. Krell das Wort.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn des Jahres 2008 und zu Beginn der ersten Plenarsitzung in diesem Jahr ist es eine tolle Sache, mit einer guten Nachricht die Beratungen im Landtag von Rheinland-Pfalz beginnen zu können.

(Beifall der SPD)

Die Landesregierung hat angekündigt, ihr Hochschulsonderprogramm „Wissen schafft Zukunft“ deutlich aufzustocken. Sie hat ein Sondervermögen angekündigt, das insgesamt 200 Millionen Euro umfassen wird. 40 Millionen Euro stehen so der Wissenschaft in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2009 bis 2013 zusätzlich verlässlich zur Verfügung.

Insgesamt – rechnet man das bisherige Sonderprogramm „Wissen schafft Zukunft“ hinzu – bekommen die Hochschulen in Rheinland-Pfalz – die Wissenschaft – insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die bisher angekündigte Erhöhung von 12,5 Millionen Euro in diesem bereits etatisierten Programm „Wissen schafft Zukunft“ wird noch einmal um 2,5 Millionen Euro erhöht.

Das neue Sondervermögen kommt insbesondere der Grundausstattung der Universitäten zugute. Rund 200 Stellen werden neu geschaffen werden können. Außerdem ist eine Profilbildung im Bereich der Exzellenz möglich und besser machbar, als das bisher der Fall ist.

Das ist auch der Wunsch der Hochschulen im Land Rheinland-Pfalz gewesen. Die Landesregierung kommt diesem Wunsch in beeindruckender Weise nach.

(Beifall der SPD)

Der Hochschulstandort Rheinland-Pfalz wird so in der richtigen Weise gestärkt. Dieses Sondervermögen wird nämlich unisono von allen Hochschulen nachdrücklich begrüßt und findet deshalb, wenn es jetzt auf den Gesetzesweg gebracht wird, auch die Unterstützung der SPD-Fraktion.

Ich meine, für diese deutliche Aufstockung des Hochschuletats gilt es aber auch, der Landesregierung Dank zu sagen. Ein Dank geht insbesondere an Frau Ministerin Ahnen für die inhaltliche Ausgestaltung sowie an Finanzminister Deubel für dessen finanztechnische Realisierung. Chapeau!

(Beifall der SPD)

Was uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders freut, ist, dass wir erneut beweisen können, dass wir eine geschlossene Bildungskette mit sozialdemokratischer Prägung vorzeigen können. Von den Fördermöglichkeiten schon im Kindergartenalter über die Förderchancen der Ganztagschule bis hin zur Ausstattung der Universitäten und Fachhochschulen stellen wir beste Bildungschancen bereit.

Ein weiterer Punkt sollte nicht unerwähnt bleiben, den Ministerpräsident Beck bereits in seiner Regierungserklärung dargelegt hatte: Es darf in diesem Land nie mehr dazu kommen, dass es von der Finanzkraft der Eltern abhängt, ob ein Kind studieren kann oder nicht. Dieser Forderung wird mit dem jetzt vorgelegten Programm noch einmal eindrucksvoll Nachdruck verliehen.

(Beifall der SPD)

Rheinland-Pfalz tritt somit den Beweis an, dass eine solide finanzierte Hochschulpolitik auch ohne die Erhebung von Studiengebühren möglich ist. Meine Damen und Herren, Sie wissen, das ist uns sehr wichtig.

(Beifall der SPD)

Mit dem Sondervermögen – damit komme ich zum Schluss – zeigt die Landesregierung in beeindruckender Weise, auch wenn es schlicht und einfach ist, dass sie das macht, was sie sagt, und es auch umsetzt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, jetzt dürfen Sie das alles schlechtreden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Thema „Schlechtreden“ kommen wir gleich noch – das wird interessant –, aber zunächst einmal gebührt der Landesregierung Lob und Anerkennung dafür, dass sie den Hochschulen des Landes für die nächsten fünf Jahre jeweils ca. 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen will. Auch das Verfahren, wie man das individuell den Hochschulen zur Verfügung stellen will, ist in Ordnung.

Meine Damen und Herren, das ist eine Hilfe in der Not.

(Beifall der FDP)

Sie erfolgt aber nur halbherzig und erweckt den Anschein, nicht dauerhaft angelegt zu sein.

(Beifall der FDP)

Dazu zwei Bemerkungen:

1. Um in der Wissenschaft und Forschung in die Offensive gehen zu können, brauchen Sie zunächst einmal den doppelten und später mindestens den dreifachen Betrag zusätzlich. Das Ergebnis der Anhörung spricht Bände. Auch die Investitionen in anderen Bundesländern sprechen eine deutliche Sprache. Wenn dies nicht geschieht, wird Rheinland-Pfalz Verlierer im nationalen und internationalen Wettbewerb sein. Das größte Risiko für Wachstum und Wohlstand in unserem Land sieht da die Bertelsmann-Stiftung.

(Beifall der FDP)

2. Weshalb wählen Sie die Form eines sich aufzehrenden Sondervermögens begrenzt auf fünf Jahre? Sie erwecken dabei in mehrfacher Hinsicht den Eindruck, lediglich aus politischen Zwangslagen heraus überstürzt zu handeln.

(Beifall der FDP)

Zunächst war für Sie die hochschulpolitische Welt bis vor wenigen Wochen noch in bester Ordnung.

(Beifall der FDP)

Herr Dr. Krell, jetzt kommen wir zum „Schlechtreden“.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Ich darf Sie aus der 28. Plenarsitzung zitieren: „Es ist sehr bemüht, wenn Sie“ – damit meinen Sie mich – „angesichts des Bildungsmonitors und der Vorstellung der Bertelsmann-Studie versuchen, noch irgendwie die Kurve zur Hochschulpolitik zu bekommen und sich dann auch noch bemühen, das, was in Rheinland-Pfalz geleistet wird, schlechtzureden.“ Jetzt sind wir beim Thema Schlechtreden.

(Beifall der FDP)

Eigentlich war bisher alles in bester Ordnung. Dann kommt der Schwenk des Ministerpräsidenten, der auf einmal Handlungsbedarf feststellt. Ich nehme nicht an, dass der Herr Ministerpräsident zu den „Schlechtrednern“ gehört, aber nach diesem Schwenk wird der Eindruck erweckt.

(Beifall der FDP)

Nun ziehen Sie das Sondervermögen aus dem Haushalt 2008 für fünf Jahre aus dem Hut: Damit erwecken Sie doch den Eindruck, dass die zusätzlichen Mittel nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, finanzpolitisch ist das ein äußerst zweifelhafter Akt. Herr Professor Deubel, ich bin gespannt, wie Sie uns das darlegen werden. Also werden wir für diese 200 Millionen Euro zunächst Schuldzinsen bezahlen. Sie werden natürlich für das Vermögen etwas einnehmen, aber ich bin sicher, dass ein Delta übrigbleibt, und dieses Minus wird letztlich von den Steuerbürgern dieses Landes bezahlt. Das ist also ein

äußerst zweifelhafter Akt. Wir warten einmal ab, wie Sie das hier letztlich darstellen wollen.

Meine Damen und Herren, glaubwürdiger wäre es, wenn Sie – da Sie unserem Finanzkonzept, das keine Erhöhung der Neuverschuldung vorsieht, nicht folgen wollen – auf Dauer jährlich erhöhte Haushaltsmittel vorsehen – dazu wären wir bereit, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion wohl auch – und eine Budgetgarantie des Landtags für diese Periode und für die folgenden Perioden geben würden. Auch dann hätten Sie die Verlässlichkeit und würden vom ganzen Haus politisch unterstützt.

(Beifall der FDP)

Warum gehen Sie diesen Weg nicht? Sie erwecken den Eindruck, dass Sie nur unter Druck handeln, Wissenschafts- und Forschungspolitik innerlich nicht bejahen und dass das nicht perspektivisch angelegt ist.

(Hartloff, SPD: Das ist der Eindruck, den Sie erwecken wollen!)

Das ist Ihre politische Schwäche, die trotz der Mittelerhöhung bestehen bleibt und sich leider Gottes in unseren Augen verstärkt.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf. Bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wenn man zu Beginn eines Jahres, in der ersten Landtagsdebatte, einen Satz mit „eine gute Nachricht“ beginnt, während die Anhörung im Ausschuss, wie man nachlesen kann, etwas ganz anderes ergeben hat.

Wenn man sich die Situation der Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Hochschulen anschaut – ich möchte an das anknüpfen, was auch Herr Kollege Kuhn gesagt hat –, stellt man fest, dass man jetzt ein Sofortprogramm vorgelegt bekommt: 400 Millionen Euro in fünf Jahren. Das klingt zunächst einmal gut, und wir sind auch froh, dass etwas gemacht wird. Aber darin stecken auch die Mittel des bereits bestehenden Programms „Wissen schafft Zukunft“, und es wird auch noch zur Finanzierung des Hochschulpaktes herangezogen. Das heißt, aus diesen 400 Millionen Euro werden sehr schnell nur noch 200 Millionen Euro. Das, was da verkauft wird, sind gar keine neuen Mittel, sondern das sind Mittel, die schon an anderer Stelle verausgabt werden. Wir haben also noch 40 Millionen Euro mehr im Jahr. Da könnte man schon einmal über Rosstäuscherei nachdenken. Es gibt über fünf Jahre hinweg 40 Millionen Euro mehr im Jahr. Das ist im Übrigen sehr „nachhaltig“.

Herr Kollege Kuhn, Sie haben recht, was passiert denn dann? Womit kann man denn rechnen? Wohin soll es

gehen? Jeder weiß – das wissen alle in diesem Raum, das wissen auch Sie, Frau Ministerin –, dass wir zusätzlich 90 Millionen Euro pro Jahr benötigen, also über fünf Jahre 450 Millionen Euro mehr als das, was Sie jetzt schon ausgeben, um überhaupt annähernd eine Chance zu haben, im Wettbewerb mit anderen Bundesländern mithalten zu können.

(Beifall der CDU)

Ich möchte Ihnen einige Zahlen nennen. Es gibt eine ganz aktuelle Studie „Bildungsmonitor 2007“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Fangen wir einmal mit den Zahlen aus dem Abschnitt „Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Studierenden“ an: Rheinland-Pfalz 5.510 Euro, im Bundesdurchschnitt – das ist noch nicht die Spitze – 7.180 Euro. Ausgaben je Studierendem: Rheinland-Pfalz 9.300 Euro, im Bundesdurchschnitt 11.800 Euro. Frau Ahnen, mit den 5.500 Euro waren wir im Ländervergleich auf Platz 16 von 16 Bundesländern. Aufgrund Ihrer Steigerung kommen jetzt ungefähr 6.000 Euro dabei heraus. Wir haben es jetzt doch tatsächlich geschafft, Platz 15 zu belegen. Damit liegen wir vor Brandenburg.

Aber, Frau Ministerin, dann kann man doch schlecht davon reden, dass die Hochschulen sowie Bildung, Forschung, Wissenschaft und Weiterbildung – Sie und wir alle in diesem Raum sagen immer wieder, dass dies die Entscheidende für die Zukunft ist – ausreichend und nachhaltig finanziert sind. Das können Sie damit nicht begründen.

(Beifall der CDU)

Man kann jetzt auch noch die Anhörung, die dazu stattgefunden hat, heranziehen. Herr Krell, dabei kam aber etwas anderes heraus als Lob. Man hat gehört: chronische Unterfinanzierungen, schlechte Grundausstattungen, geringe Autonomie. So hieß es in einem unserer Anträge; er ging in dieselbe Richtung wie zwei FDP-Anträge.

Es wurden Probleme bei der Abwicklung der einzelnen Projekte genannt. Das sei viel zu kompliziert, viel zu umständlich und viel zu bürokratisch. Es wurde die Frage gestellt: Wie sollen wir mit demselben Personal den Übergang von den jetzigen Abschlussprüfungen zu Bachelor- und Master-Abschlüssen leisten, ohne zu wissen, wie es funktioniert? Frau Ministerin, Sie werden hier noch reden. Ich bin sehr gespannt, was Sie dazu zu sagen haben und wie Sie das im Einzelnen begründen wollen; denn 200 Stellen werden sicherlich nicht reichen, und das wissen Sie auch.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, ich möchte Ihnen etwas ans Herz legen: Wenn Ihnen das alles so wichtig ist, wenn Sie möchten, dass die Hochschulen in Rheinland-Pfalz wettbewerbsfähig bleiben, und wenn Sie wissen, über welche Mittel andere Hochschulen in anderen Bundesländern verfügen, dann müssen Sie Farbe bekennen und sagen, wie

Sie die hiesige Hochschullandschaft in Zukunft ausreichend und auskömmlich finanzieren wollen.

Frau Ministerin, im Übrigen wäre es dann angebracht, sich nicht nur immer der großen Anzahl an Studierenden zu rühmen, sondern auch einmal klar und deutlich zu erklären, dass man noch große Defizite dabei hat, diesen Studierenden optimale Bedingungen zu bieten. Nehmen wir beispielsweise die Universität Koblenz-Landau. Ich habe sie vor Kurzem besucht. Diese Universität ist für sage und schreibe 1.600 Studierende ausgelegt. Im Moment haben wir über 6.000 Studierende dort. Das ist eine Überbelegung von über 350 %.

Frau Ministerin, da muss etwas gemacht werden. Darauf erwarten wir eine Antwort, und wir erwarten auch eine Antwort auf die Frage, wo Sie weitere Mittel zur Verfügung stellen und inwiefern Sie ein Finanzierungsprogramm, das glaubhaft ist, nachhaltig, auch über fünf Jahre hinaus, vorlegen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Ministerin Doris Ahnen. Bitte schön.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 8. Januar, gleich zu Beginn dieses Jahres, war ein guter Tag für die Hochschulen, denn an diesem Tag sind erhebliche zusätzliche Mittel für die Hochschulen, insbesondere in Form des neuen Sondervermögens in Höhe von 200 Millionen Euro, beschlossen worden. Die Hochschulen haben diesen Vorschlag der Landesregierung einhellig begrüßt.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Haben Sie etwas anderes erwartet?)

– Sagen wir es einmal so: Die einhellige Freude, die mir da entgegengeschlagen ist, das Verständnis für den Weg und übrigens auch das ausdrückliche Begrüßen des Weges waren für mich schon erfreulich; denn ich weiß, dass Betroffene auch dazu neigen zu sagen, es könnte mehr sein. Aber wenn Sie in Abwägung aller Punkte anerkennen, dass hier ein großer Schritt getan wird, ist das ein klares Wort seitens der Hochschulpräsidenten, und dafür bin ich auch dankbar.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Sie tun gerade so, als ob die gesagt hätten, jetzt ist es gut so!)

Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, von Rosstäuscherei kann da überhaupt keine Rede sein. Es ist völlig klar dargestellt worden, was gemacht wird, nämlich dass das bisherige Programm „Wissen schafft Zukunft“, das zu Jahresbeginn um 50 % auf 37,5 Millionen Euro aufge-

stockt worden ist – aktuell sind gerade mehr Mittel für die Hochschulen zur Verfügung gestellt worden –, mit dem Doppelhaushalt um weitere 2,5 Millionen Euro aufgestockt werden soll, noch einmal 40 Millionen Euro obendrauf gelegt werden und das auf den Gesamtzeitraum bezogen 400 Millionen Euro sind.

Das konnte man sehr genau nachlesen, wenn man es wollte.

Herr Abgeordneter Kuhn, Sie wissen, Ihre guten Vorschläge greife ich immer gern auf. Sie haben eingeführt, dass man Diagramme hochhält.

Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung möchte ich das an dieser Stelle auch tun.

(Staatsministerin Frau Ahnen hält ein Papier hoch)

Jetzt können Sie die Steigerungsraten und das sehen, was den Hochschulen in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt wird. Das ist aus meiner Sicht beeindruckend.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Nach dem Vorwurf des Herrn Fraktionsvorsitzenden Baldauf, hier sei Rosstäuscherei betrieben worden, habe ich den Eindruck, dass er sich noch nicht in der gebotenen Intensität mit diesem Diagramm beschäftigt hat.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben sehr klar gesagt, was wir mit diesem Programm erreichen wollen. Wir haben es nicht überhöht und auch nicht gesagt, damit ist jedes Problem gelöst. Wir haben neue Chancen eröffnet, damit die Studierenden in Rheinland-Pfalz gut ausgebildet werden.

Wir wollen die Wettbewerbsposition unserer Hochschulen stärken, im Rahmen einer Forschungsinitiative die Profilbildung vorantreiben, uns insbesondere um die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler kümmern, die Forschungsinfrastruktur verbessern – das ist ein ganz wichtiger Punkt – und den Wissenstransfer befördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sagen, das sei nicht dauerhaft und ein finanztechnisch schwieriger Weg – Herr Kuhn, so haben Sie es gesagt –, sage ich Ihnen, dass ich dem Finanzminister für diesen kreativen Weg danke,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

weil er den Hochschulen für die nächsten fünf Jahre Planungssicherheit gibt. Das ist aus meiner Sicht ein absoluter Vorteil dieses Sondervermögens.

(Beifall der SPD)

Sie haben gefragt, weshalb wir das tun. Wir tun das, weil wir ein klares Verständnis davon haben, wofür wir die Steuermehreinnahmen nutzen wollen, nämlich einerseits

zur Haushaltskonsolidierung – ja, das ist wichtig – und andererseits, um gleichzeitig Zukunftsinvestitionen in diesem wichtigen Bereich den Hochschulen und der Wissenschaft zu geben. Das ist an dieser Stelle eine richtige Schwerpunktsetzung, für die ich ausdrücklich dankbar bin.

(Beifall der SPD)

Herr Abgeordneter Kuhn, wenn Sie von Ihrem Finanzkonzept sprechen, scheint mir das bis heute zumindest an den Stellen, an denen es nicht um Studiengebühren geht, auf Sand gebaut zu sein.

(Creutzmann, FDP: Völlig falsch!)

Wenn Sie sich das anschauen, ist das Einzige, was bisher als Alternative zu dem Weg, den wir gehen, im Raum steht, tatsächlich die Einführung von Studiengebühren.

Interessant im Ausschuss war, dass die CDU nicht so direkt davon sprach, dass man Studiengebühren einführen soll, sondern sagte, es gäbe einen FDP-Vorschlag, dass man das so sehen könnte. Sie scheinen in dieser Frage noch nicht ganz positioniert zu sein.

Immerhin sagt die FDP, sie will Studiengebühren. Diese Position kann man einnehmen. Die Landesregierung hat eine dezidiert andere und sagt in aller Eindeutigkeit: Das ist für uns kein Finanzierungsweg.

(Beifall der SPD)

Da Sie an dieser Stelle nicht den überzeugenden Worten des Ministerpräsidenten und auch nicht meinen folgen wollen, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Fünf Minuten, bevor ich in das Plenum kam, kommt mir folgende Meldung auf den Tisch.

Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung aus einer aktuellen ddp-Meldung: Bundespräsident Horst Köhler hat das deutsche Bildungssystem kritisiert. Dieses mache es jungen Menschen aus ärmeren Schichten schwer aufzusteigen, sagte Köhler dem „ZEITmagazin LEBEN“. Das bedrücke ihn. Der Bundespräsident bat in dem am Mittwoch veröffentlichten Interview: „Armut oder soziale Herkunft dürfen nirgendwo den Zugang zu Bildung“ versperren.

(Beifall der CDU und der FDP)

– Hören Sie noch den Satz dazu: „Deshalb sollten Studiengebühren nur in Betracht kommen, wenn es gleichzeitig ein wirksames Stipendiensystem gibt.“ Davon sind wir meilenweit entfernt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wer in einer solchen Situation Vorschläge unterbreitet, das Hochschulsystem durch Studiengebühren zu finanzieren, tut das auf Kosten der Chancengleichheit. Diesen Weg kann es mit uns nicht geben.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sondervermögen ist ein riesiger Schritt für unsere Hochschulen und unsere Forschungseinrichtungen. Es ist übrigens nicht das Einzige, was wir tun. Man könnte sich auch einmal den Bereich des Hochschulbaus anschauen, den Sie, Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, indirekt angesprochen haben.

Ist Ihnen eigentlich geläufig, dass wir im Moment einen Neubau in Worms und in Koblenz für die Fachhochschule errichten, in Kaiserslautern Entsprechendes auf den Weg bringen wollen, am Standort Mainz die Fachhochschule neu bauen, an der Universität Koblenz-Landau einen Neubau für 9,5 Millionen Euro auf den Weg bringen und allein am Hochschulstandort Mainz 350 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren investieren?

Mein sehr geehrten Damen und Herren, wer durch das Land reist, sieht, was dieses Land in seine Hochschulen investiert.

(Beifall der SPD)

Es erwartet niemand, dass die Opposition sagt, das ist alles in Ordnung. Man darf aber schon erwarten, dass sich die Opposition in Kenntnis der Leistungen der Hochschullandschaft in diesem Land differenziert äußert.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass man sich zum Beispiel das Forschungsrating des Wissenschaftsrats, bei dem die Johannes Gutenberg-Universität eindrucksvoll gut abgeschnitten hat, und auch das aktuelle Exzellenzranking des CHE, das den Universitäten Mainz und Kaiserslautern ebenfalls herausragende Forschungsleistungen bescheinigt, einmal anschaut.

Wenn man schon so gerne Studien zitiert, dann bitte auch die wissenschaftlich fundierten. Das steht wohl beim Wissenschaftsrat außer Frage. Wir haben an unseren Hochschulen exzellente Forschungskerne. Wir bilden nicht nur gut aus, sondern kümmern uns auch um die Profilbildung in der Forschung. Dazu wird dieses Programm einen wesentlichen Beitrag leisten.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich mit den Hochschulen, in den nächsten Wochen und Monaten diese neuen Schwerpunkte auf den Weg zu bringen. Es war eine bewusste Entscheidung, dass wir den Hochschulen die Mittel möglichst flexibel und in guter Abstimmung mit ihnen zur Verfügung stellen wollen.

Es muss eine vernünftige Balance zwischen der Autonomie der Hochschulen und gezielten Anreizen zur weiteren Profilbildung in Forschung und Lehre geben. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das mit diesem Programm gut gelingen wird.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich heie die Seniorengruppe aus Mainz-Hechtsheim in ihrer Heimatstadt herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Prsident, meine Damen und Herren! Ich mchte mit einigen Worten auf das eingehen, was die Redner der Oppositionsparteien gesagt haben, und zwar etwas Grundstzliches.

(Licht, CDU: Jawohl!)

Es ist natrlich in Ordnung, dass Sie die Politik der Landesregierung kritisieren. Das ist Ihre Aufgabe und insofern nicht verwerflich. Sie sollten nur dabei sehen, dass Sie die Schraube nicht berdrehen; denn das haben Sie in der Vergangenheit des fteren gemacht.

Ich mchte Sie nur an den offenen Brief von Herrn Professor Dr. Schwenkmezger, den Prsidenten der Universitt Trier, erinnern, der sich sozusagen schtzend vor seine Universitt stellen musste, da Diskussionen aufkamen, die mit der Realitt an der dortigen Universitt wenig zu tun hatten. Es war einfach ein Schlechtre-den von wenigen, die die Situation an der Universitt Trier in keiner Weise darstellen.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Das sagen Sie einmal der
Studentenschaft in Trier!)

– Dann nehmen Sie auch zur Kenntnis, was in dem Brief gestanden hat: Unter den 60 bis 70 Personen, die anwesend waren, waren vielleicht 20 bis 30 Studenten, die verhalten Kritik geuert haben. Der Rest bestand aus Angestellten der Hochschule, die wissen wollten, was sich abspielt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich kann Ihnen versichern, wir reden auch mit den Prsidenten der Hochschulen und mit den Hochschulen. Gestern hat uns Herr Professor Dr. Schwenkmezger noch einmal besttigt, dass die Situation an der Universitt Trier durchaus in Ordnung ist.

(Licht, CDU: Nein, nicht durchaus in Ord-
nung, sondern gar nicht so schlimm,
wie vielleicht manche sagen!)

Die Zahlen, die Sie bezglich der berbelegung der Universitten nennen, stellen einen „vllig normalen Effekt“ dar. Was Sie hier immer skandalisieren wollen, hat mit dem nichts zu tun, was an den Universitten stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort zu dem, was Herr Kuhn zum Thema „Planungssicherheit“ gesagt hat. Das Sondervermgen schafft Planungssicherheiten.

(Beifall der SPD)

Es steht in der Tradition der SPD-gefhrten Landesregierung, dass die Haushaltsausgaben fr den Bereich Hochschulen immer gesteigert wurden. Ich denke, wir werden diese Tradition beibehalten. Die Ankndigung des Sondervermgens war ein bemerkenswerter Schritt in diese Richtung.

Sie kritisieren, dass wir eine heile Welt an den Universitten skizzieren wrden. Das haben wir nicht gesagt. Wir haben gesagt, dass es durchaus problematische Situationen gibt, aber angesichts dieser Situationen machen die Universitten eine hervorragende Arbeit.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, einen Status quo zu erhalten, sondern wir wollen die Universitten weiterentwickeln. Genau das macht dieses Sondervermgen in einer beeindruckenden Weise.

(Beifall der SPD)

Egal, ob dies nun von der FDP oder von der CDU geuert wird, die Zahlen zu verdoppeln oder zu verdreifachen: Wir knnen uns natrlich hier berbieten, wer den hchsten Betrag anzubieten hat. Herr Baldauf hat 130 Millionen Euro vorgeschlagen, auf der anderen Seite aber von einem Blendwerk geredet, das hier vorgelegt werde. Herr Schreiner hat dagegen im Ausschuss gesagt, die Bildung dieses Sondervermgens sei das Verbrennen von Geld. Vielleicht mssten Sie sich einmal entscheiden, was Sie denn nun meinen, ob diese Summe nun etwas darstellt oder nur das Verbrennen von Geld beinhaltet.

(Hartloff, SPD: Hrt! Hrt!)

Ich denke – dabei untersttzen wir die Landesregierung –, wir konzentrieren uns auf die Realisierbarkeit von Dingen. Es mag zwar sein, dass wir nicht wie Sie Heilsversprechen abgeben, was die Hochschulfinanzierung anbelangt, aber was die Landespolitik angeht, knnen sich die Hochschulen auf eine solide finanzierte Politik in den nchsten Jahren verlassen.

(Beifall der SPD)

Ein Wort noch zu diesen sogenannten Rankings, die immer wieder auftauchen. Ich mchte Frau Kollegin Huth-Haage von der CDU zitieren, die darauf hingewiesen hat, wie problematisch diese Rankings einzuschtzen seien. Je nach Gemt und Temperamentslage gehen Sie einmal darauf ein und finden sie ein anderes Mal alle frchterlich wichtig.

Entscheidend fr uns aber ist, dass es vorwrtsgeht. Wenn Sie ber die Defizite im Haushalt lamentieren, dann frage ich Sie: Was haben Sie denn gefordert? – Im Haushalt 2004 wurden von Ihnen 5 Millionen Euro fr ein Lehrstuhlausstattungsprogramm gefordert. Das war es

im Grunde. Seitdem ist nichts mehr im Haushalt gekommen.

Ich denke, wenn wir dann sehen, dass die Landesregierung ein Sondervermögen von 200 Millionen Euro auf den Weg bringt, dann sind das Fakten und stellen nicht nur Gerede dar.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion will gern anerkennen, dass ca. 40 Millionen Euro zusätzliche Mittel für die Hochschulen eine wichtige Verwendung darstellen. Wir distanzieren uns ausdrücklich von der Aussage des Kollegen Herrn Schreiner im Ausschuss, das sei das Verbrennen von 40 Millionen Euro. Das sind auch aus Sicht der FDP-Fraktion vernünftig eingesetzte Mittel.

(Beifall bei FDP und SPD –
Schreiner, CDU: Ui! Ui! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Kollege Pörksen, die Anhörung im Ausschuss hat aber ergeben, dass diese Mittel nicht ausreichen, um im Verhältnis zu den anderen Hochschulen annähernd gleiche Bedingungen für die finanzielle Ausstattung zu erreichen. Frau Staatsministerin Ahnen, wenn wir dies kritisieren, tun wir das nicht, um die Leistungen unserer Hochschulen in irgendeiner Weise herunterzureden.

(Beifall der FDP)

Wenn diese in den vergangenen Jahren, auch in der Forschung, hervorragende Leistungen erbracht haben, so werden sie ausdrücklich von uns hierzu beglückwünscht. Wir wollen aber nur, dass sich unsere Hochschulen in der Zukunft auch im Wettbewerb mit den anderen weiterentwickeln können. Das setzt voraus, dass sie auch gleichartige Bedingungen haben.

(Beifall der FDP)

Die Anhörung hat ergeben, dass wir mit diesem Programm, das auf den Weg gebracht worden ist, im Ranking von 16 auf 15 aufrücken. Es ist dort problematisiert worden, ob die Hochschulbauten mit eingerechnet werden oder nicht. Das entsprechende Institut hat zugesagt, hier Zahlen zu nennen.

Wir haben für uns nachgeschaut. Wenn man diese Hochschulbauten mit einrechnet, würde sich am Ranking nicht viel ändern. Zugrunde gelegt wurden die Zahlen, die vom Statistischen Bundesamt der OECD gemeldet werden. Das heißt, ob man sie mit hineinrechnet

oder nicht, es bleibt in etwa dabei, dass wir am Ende des Rankings stehen.

Die anzuhörenden Sachverständigen haben sehr deutlich gemacht, dass zu dem Programm, das auf den Weg gebracht worden ist, etwa weitere 90 Millionen Euro jährlich auf Dauer notwendig sind, um den Mittelplatz innerhalb des Rankings erreichen zu können. Es geht noch nicht einmal um den Spitzenplatz. Wir meinen, dafür sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Wir wissen auch, dass diese bei der Finanzsituation des Landes nur sehr schwer begründbar aus den Einnahmen, die wir erzielen, heraus generiert werden können, weil wir noch keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Vor diesem Hintergrund meinen wir, es lohnt sich, über einen Beitrag der Studenten zu sprechen.

(Beifall der FDP)

Es stellt auch eine Frage der Chancengerechtigkeit zwischen den Generationen dar. Wir können das nicht allein mit Verbindlichkeiten decken, die künftige Generationen zu tilgen hätten. Insofern ist es aus unserer Sicht sinnvoll, darüber nachzudenken, natürlich auf sozialverträgliche Art und mit Stipendienmodellen, auch wenn diese noch nicht entwickelt sind. Wenn Sie sagen, wir wollten das nicht, dann werden sie auch nie entwickelt werden. Wir sind aber bereit, diesen schwierigen Weg zu gehen.

(Beifall der FDP)

Nach unseren Berechnungen ließen sich durchaus 70 Millionen Euro jährlich errechnen. Wir haben zum Beispiel vom Wissenschaftlichen Dienst ermitteln lassen, dass in Baden-Württemberg etwa 83 % der theoretisch zu erzielenden Einnahmen hereinkommen. Heruntergebrochen auf Rheinland-Pfalz haben wir nur mit 70 % gerechnet, weil wir durchaus auch sehen, dass, wenn wir es umsetzen, wir auch zum Teil aus sozialpolitischen Erwägungen heraus vielleicht das eine oder andere anders regeln würden. Es kämen aber in etwa 70 Millionen Euro herein.

Wir haben außerdem vorgeschlagen, Forderungsvermögen des Landes in eine Stiftung einzubringen, um auf diese Art und Weise dauerhaft Einnahmen von 20 Millionen Euro jährlich zugunsten der Hochschulen zu generieren.

(Beifall der FDP)

Das ist eben der Unterschied zu dem, was Sie vorschlagen. Ihr Sonderprogramm ist nach fünf Jahren aufgebraucht.

(Beifall der FDP)

Wenn man aber Forderungsvermögen des Landes in eine Stiftung einbringt, dann erzielt man auf Dauer eine zusätzliche Finanzierung. Beides zusammen würde allein schon die geforderten 90 Millionen Euro, die die Sachverständigen ins Gespräch gebracht haben, aufbringen, sodass wir meinen, dass wir einen vernünftigen

nachvollziehbaren Finanzierungsvorschlag gemacht haben.

Dass dieser nicht leicht umzusetzen ist, weiß ich auch. Dass man mit den Studenten sprechen muss, weiß ich auch. Aber die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Studenten, wenn sie sehen, dass dieses Geld für bessere Studienbedingungen für sie eingesetzt wird, durchaus dafür zu gewinnen sind, weil es nämlich auch um ihre Chancen geht.

(Beifall der FDP)

Der Abschluss, den sie an unseren Hochschulen erzielen, ist derjenige, der sie im Wettbewerb mit den anderen befähigen soll. Deshalb sind sie durchaus bereit, etwas beizutragen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer. – Bitte schön.

(Harald Schweitzer, SPD: Jetzt klären Sie einmal das mit dem Verbrennen!)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um es einmal deutlich zu machen: Jeder Euro, der den Universitäten zugute kommt, ist zurzeit ein guter Euro. Das ist doch völlig unstrittig.

(Zurufe von der SPD –
Zuruf von der SPD: Das klang
aber eben anders!)

– Das klang eben auch nicht anders.

(Zuruf von der SPD: Nehmen Sie einmal
Nachhilfe bei Herrn Kollegen Dr. Krell!)

Herr Kollege Dr. Krell, Frau Ministerin, wo liegt das Problem, das wir haben? – Das Problem liegt einfach in der Darstellung. Anstelle heute ein Feuerwerk der Euphorie und des Wir-gehen-nach-vorn loszulassen, wäre einmal eine realistische Betrachtung der Situation notwendig. Dann hätten Sie nach der Anhörung eigentlich fünf Punkte nennen müssen:

Erstens: Sehr verehrte Damen und Herren, Sie haben bis vor kurzem immer gesagt, die Universitäten stünden gut da. Wir müssen nun feststellen, es gibt eine chronische Unterfinanzierung an unseren Universitäten, und wir müssen diese Unterfinanzierung dringend aufheben, um Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu erlangen. – Das wäre der erste Satz gewesen, den Sie heute hätten sagen müssen. Sie haben bis vor einem halben Jahr die Situation an den Universitäten völlig anders beschrieben.

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: So ist es!)

Zweitens: Wir fangen an, diesen Nachholbedarf endlich zu beseitigen. Deswegen legen wir ein Sonderprogramm mit 40 Millionen Euro auf. – Dann hätten Sie von uns allen Zustimmung bekommen. Aber so zu tun, als würden wir mit 40 Millionen Euro nun von Null auf Hundert gehen, ist doch eine völlig falsche Darstellung, die niemand nachvollziehen kann.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Drittens: Ich muss es noch einmal wiederholen, Herr Kollege Mertin hat es soeben auch gesagt: Wir müssten weitere 90 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um am Durchschnitt anzugelangen. 90 Millionen Euro! Diese Zahl muss man sich einfach einmal vor Augen führen. Dies zeigt doch die ganze Dramatik, in der sich die Universitäten in Rheinland-Pfalz befinden.

Viertens: Sie haben die Stipendiaten angesprochen. In der Anhörung herrschte die einhellige Meinung, dass in Rheinland-Pfalz ein großer Handlungsbedarf besteht. Die CDU hat schon seit langem gesagt, dass wir in diesem Bereich etwas tun müssen.

(Harald Schweitzer, SPD: Warum haben Sie dann nur 5 Millionen Euro beantragt?)

Diese Frage stellt sich völlig unabhängig von Studienbeiträgen. Auch dies ist in der Anhörung klipp und klar gesagt worden. Es ist völlig klar gesagt worden, die Frage der Stipendiaten ist völlig unabhängig von der Frage der Studienbeiträge. An dieser Stelle müssen wir etwas tun, um soziale Gerechtigkeit herbeizuführen.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abgeordneten Hartloff und
Harald Schweitzer, SPD)

– Sie können noch so laut brüllen! Entschuldigung, aber Sie können noch so laut brüllen, die Zahlen sprechen für sich! Was ist denn das für eine Art des Umgangs miteinander? Wir wollen doch gemeinsam vorankommen. Die Zahlen sind nun einmal so, wie sie sind.

(Frau Schmitt, SPD: Was hätten Sie denn gern?)

Lassen Sie mich noch einmal einige Zahlen und klare Aussagen wiederholen. Sie haben an gleicher Stelle geäußert, wir hätten einen Riesenzuwachs an Studierenden, weil wir keine Studiengebühren erheben. Die Zahlen sind widerlegt worden. Niedersachsen hat die gleiche Steigerung, obwohl das Bundesland Studienbeiträge erhebt. Diese Aussage läuft ins Leere.

Die Frage ist entscheidend: Wie ist die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Professoren? – Wie viele Studenten haben die Professoren zu betreuen? – Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Es hilft überhaupt nichts, herumzuschreien. Rheinland-Pfalz schneidet – – –

(Zurufe von der SPD: Wer schreit denn herum?
Wer herumschreit, sind doch Sie! –
Harald Schweitzer, SPD: Es gibt einen einzigen
Schreihals in diesem Haus, und das sind Sie!)

– Wir können einmal eine Umfrage darüber durchführen, ob Sie laut oder leise sind.

Auch zu dieser Frage sind die Zahlen relativ eindeutig, nachvollziehbar und belegbar: Wir haben eine deutlich höhere Betreuungsrelation. Der Durchschnitt liegt bei ca. 52 zu betreuenden Studierenden je Professor, und bei uns liegt die Zahl bei über 59 Studierenden. – So ist das. Diese Zahlen sprechen für sich.

Wir alle sind aufgefordert, daran etwas zu ändern. Wir sind auch bereit, mitzuhelfen und Ihnen die Hand zu reichen. Wir wollen die Universitäten in Rheinland-Pfalz wieder nach vorn an die Spitze bringen, aber dazu muss man vernünftig auftreten und darf nicht Dinge behaupten, die nicht stimmen. Wir müssen diese Aufgabe vielmehr in den nächsten Jahren gemeinsam angehen. Verlässlichkeit ist notwendig.

Ob Sie es ernst meinen oder nicht, wird in den nächsten Wochen an einem Punkt sehr deutlich werden. In der Anhörung ist eindeutig gesagt worden, dass die Universitäten in Rheinland-Pfalz mehr Autonomie brauchen. Dies ist durch die Bank bestätigt worden. Es liegen Anträge vor, und wir sind einmal sehr gespannt, wie Sie sich zu diesen Anträgen verhalten werden. Mit Ihrem Verhalten können Sie Zeichen setzen, ob Sie es ernst damit meinen oder nicht, die Universitäten nach vorn zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Harald Schweitzer, SPD: Was der alles mit
5 Millionen Euro macht! Mein lieber Mann!)

Präsident Mertens:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen, insbesondere zu dem, was Herr Mertin und Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer gesagt haben.

Herr Fraktionsvorsitzender, ich möchte mich ausdrücklich für Ihre differenzierte Stellungnahme zu dem bedanken, was wir auf den Weg gebracht haben. Wir sind uns völlig einig darüber, dass es nicht nur darum gehen kann, den Status quo zu sichern, sondern es auch darum gehen muss, die Weiterentwicklung der Universitäten und Fachhochschulen voranzutreiben. Daher haben wir an dieser Stelle auch sehr bewusst zwei große Ziele in den Blick genommen: einerseits die Grundausstattung und andererseits die neuen Möglichkeiten im Bereich der Profilbildung, insbesondere der Forschung und der Forschungsinfrastruktur. Ich glaube, in der Zielsetzung besteht Einigkeit.

Zu der Frage der bundesweiten Rankings könnte man eine ganze Menge sagen. Dabei müsste man aber bei-

spielsweise auch die Fächerstruktur in den Blick nehmen, man müsste über den Medizinanteil sprechen, und man müsste auch die Entwicklung in den anderen Bundesländern in den letzten Jahren in den Blick nehmen. Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf sagte soeben, die Zahlen stammten aus dem Bildungsmonitor 2007. Der Bildungsmonitor hat aber natürlich keine Zahlen von 2007. Er ist zwar im Jahr 2007 herausgekommen, bezieht sich aber auf Zahlen aus den Jahren 2004 und 2005.

Was für mich aber noch viel wichtiger ist als die Zahlen: Gerade bei Ihrer Fraktion gehe ich doch davon aus, dass wir nicht nur über den Input, sondern auch über den Output reden. Der Output in Rheinland-Pfalz, also die Studienabschlussquote – das Verhältnis von Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu denjenigen, die einen Abschluss machen – ist hervorragend, und – einmal vorsichtig ausgedrückt – dies spricht zumindest einmal nicht gegen die Studienbedingungen in Rheinland-Pfalz. Man könnte auch sagen, es ist ein Beleg für die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen auch ganz offen, wir kommen bei alledem an zwei Stellen nicht zusammen. Der eine Punkt betrifft Ihren Finanzierungsvorschlag für zusätzliche Mittel für die Hochschulen. Ich nehme einmal die 80 Millionen Euro in den Blick, die über beide Programme zur Verfügung gestellt werden: Wenn diese Mittel aus Vermögen des Landes finanziert werden sollten, müssten wir 1,8 Milliarden Euro in eine Stiftung hineingeben, um jährlich 80 Millionen Euro ausschütten zu können. Sie müssen mir einmal erklären, wie das funktionieren soll.

(Zurufe von der CDU)

Dies ist kein realistischer Weg für die Hochschulen.

(Beifall der SPD –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe den großen Vorteil, ich sitze neben dem Finanzminister, und wir haben dies einmal schnell zusammen im Kopf ausgerechnet. Wir waren uns sogar einig.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wenn er mitgerechnet hat, hat dies eine absolut große Zuverlässigkeit.

Wir kommen aber auch an einem zweiten Punkt nicht zusammen. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, für mich sind Leistungsfähigkeit und Chancengleichheit des Bildungssystems zwei Seiten einer Medaille. Deswegen sind für mich die Studiengebühren eine Grundsatzfrage. Wir werden diese Frage heute Nachmittag noch an einer anderen Stelle diskutieren. Auch was die Kindergartenbeitragsfreiheit anbelangt, nehmen Sie eine andere Position ein.

Wir sagen an dieser Stelle, keine zusätzlichen sozialen Hürden im Bildungssystem. Ganz im Gegenteil, noch

bestehende soziale Hürden müssen abgebaut werden. Dies ist für uns eine absolute Prioritätensetzung.

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Rosenbauer, Ihre freundlichen Empfehlungen, was ich aus Ihrer Sicht hätte sagen sollen, in allen Ehren, aber die fünf Punkte, die Sie mir vorgeschlagen haben, hätte ich nicht sagen können, weil sie schlichtweg nicht zutreffen; denn diese Landesregierung fängt nicht erst jetzt an, etwas für die Hochschulen zu tun, sondern Sie können in den Landeshaushalten seit 1991 nachvollziehen, dass wir die Hochschulausgaben immer überproportional gesteigert haben und nun noch einmal einen richtig großen Batzen obendrauf legen.

(Beifall der SPD –

Dr. Rosenbauer, CDU: Sollen wir einmal aus den letzten Sitzungen zitieren?)

Ganz bemerkenswert fand ich Ihre Interpretation der Studienanfängerzahlen zum Wintersemester.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das waren nicht meine!)

– Doch, Sie hatten eine Grafik vorliegen, und jetzt interpretieren Sie die ein bisschen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das war die aus der Anhörung!)

Sie können eine ziemlich einfache nehmen. Diese war veröffentlicht. Das brauchen wir gar nicht selbst machen. Ich glaube, es war in der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlicht. Sie war sehr eindrucksvoll. Auf der linken Seite stand, welche Länder Studiengebühren haben. Auf der rechten Seite stand, wie die Zuwachsraten im Wintersemester waren. Sie können da ein eindeutiges Ranking bilden. Das ist völlig klar. Länder ohne Studiengebühren haben überproportionalen Zuwachs. Länder mit Studiengebühren haben einen unterproportionalen Zuwachs.

Sie bringen als Beispiel Niedersachsen. Ich mache es aus dem Gedächtnis. Niedersachsen hat eine Steigerungsrate von etwas mehr als 7 %. Es liegt damit, glaube ich, etwas unter Rheinland-Pfalz. Bitte sagen Sie dann aber auch dazu, wie das Niveau in Niedersachsen ist. Sie haben diese Zuwachsrate auf einem relativ geringen Niveau. Wir haben diese auf einem hohen Niveau. Insofern können Sie damit diese Sache nicht infrage stellen. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Studiengebühren und der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Auch deswegen wollen wir keine Studiengebühren.

(Beifall der SPD)

Ich nenne meinen zweitletzten Punkt. Sie sagen, die Ernsthaftigkeit meiner Bemühungen würde sich darin ausdrücken, wie ich mich zu dem CDU-Antrag zur Autonomie der Hochschulen verhalte.

Lieber Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, wir haben nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass wir seit geraumer Zeit mit den Hochschulpräsidenten, mit einer Arbeits-

gruppe der Landeshochschulpräsidentenkonferenz zusammensitzen und eine Novellierung des Hochschulgesetzes vorbereiten. Das dürfte Ihnen bekannt sein. Selbstverständlich werden dabei auch Fragen der Autonomie in den Blick genommen. Mir ist sehr wichtig, was die Hochschulpräsidenten dazu sagen. Auf dieser Grundlage werde ich einen entsprechenden Vorschlag machen.

Letzter Punkt: Sie haben von einem Feuerwerk der Euphorie gesprochen. Ich sage es einmal so, Sie kennen mich nicht euphorisch, aber ein Tag der Freude war es allemal.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Krell. Ich weise darauf hin, dass in dieser Runde vier Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch auf einige Aspekte eingehen. Zunächst möchte ich etwas zur CDU sagen. Herr Dr. Rosenbauer hat eine realistische Sichtweise angemahnt. Wenn ich jetzt einen Blick in die Reihen der CDU werfe und kaum noch jemanden entdecke, dann würde ich mit Blick auf die realistische Sichtweise fragen, wie ernst Sie die Hochschulpolitik in diesem Land nehmen.

(Beifall der SPD –

Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Wenn man sich ansieht, was Sie versuchen, an Positionen hier darzulegen, dann kann man bestenfalls sagen, dass Sie sich irgendwo zwischen den Rockzipfeln der FDP aufhalten und hin und wieder „Skandal“ rufen. Es ist einfacher, einen Pudding an die Wand zu nageln, als zu erkennen, welche Position Sie in der Hochschulpolitik einnehmen.

(Beifall der SPD –

Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben gerade schön über die Sinnhaftigkeit oder Sinnlosigkeit der Studiengebühren referiert. Wie ist Ihre Position zu Studiengebühren? Wollen Sie welche, oder wollen Sie keine?

(Zuruf von der SPD: Natürlich wollen sie welche!)

Das weiß kein Mensch. Je nachdem, wie es ist, blitzt der Wunsch mal auf oder nicht. Das weiß keiner.

Wie sieht es aus mit dem Vorteilsausgleich, den die Regierung von Rheinland-Pfalz seit langer Zeit fordert, dass nämlich ein Ausgleich der Finanzierung kommt? Dazu gibt es keine Stellungnahme. Eben habe ich es erwähnt. Es gibt Haushaltsforderungen, also im Haushalt klarzumachen, was man für die Hochschulen will. Es

werden 5 Millionen Euro, sozusagen ein niedriger Betrag, mit Blick auf das gefordert, was Sie hier immer einfordern. Wenn es darauf ankommt, wird es nicht eingebracht.

(Beifall der SPD)

Ich denke, insofern ist das die realistische Sichtweise auf das, was Sie an Hochschulpolitik zu bieten haben.

Auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind, muss ich sagen, dass die ernsthafte Diskussion mit der FDP stattfindet. Auch hier möchte ich einige kritische Anmerkungen machen. Wenn man sich umschaute, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo es eine real existierende FDP-Hochschulpolitik gibt, dann stellt man fest, dass dort Studiengebühren erhoben werden. Es sind keine erfreulichen Meldungen, die wir von dort in letzter Zeit registrieren konnten. Die Hochschulrektorenkonferenz bemängelt das System.

In der „Westfälischen Rundschau“ war zu lesen, dass die Hochschulen nach einer Umfrage mit den Studiengebühren Einnahmeausfälle kompensieren, die ihnen durch die Kürzung der Landesmittel entstanden seien. Ich denke, wenn das die Hochschulpolitik ist, die Sie machen wollen, dann ist das selbstverständlich eine ganz andere. Das Land Rheinland-Pfalz – das unterstützen wir als SPD-Fraktion eindeutig – will den Staat nicht aus der Verantwortung nehmen. Wir wollen die staatliche Verantwortung für die Hochschulen stärken, und zwar für die Freiheit der Hochschulen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Krell, ich sage zunächst ein Wort zur Situation in Nordrhein-Westfalen, weil Sie es gerade angesprochen haben. Auf die Nachricht irgendeiner Regionalzeitung würde ich nicht so viel geben. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Haushaltsgarantie des Parlamentes, die eingehalten wird. Solche Meldungen dürfen Sie nicht ernst nehmen.

Es ist in der Tat so, dass akribisch darauf geachtet wird, dass die Studienbeiträge den Hochschulen direkt zufließen. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Versuche, irgendwelche anderen Löcher damit zu stopfen.

Frau Ministerin, nun sage ich einiges zu Ihnen. Wenn Sie anfangen, auch Tabellen hochzuhalten, dann liegen Sie damit fundamental falsch.

Sie behaupten, die FDP wolle ein Volumen von 80 Millionen Euro über einen Fonds finanzieren. Das ist falsch. Die FDP will über einen Fonds ein Volumen von 20 Millionen Euro jährlich finanzieren. Dann kommen wir

nicht auf 1 Milliarde Euro. Wir kommen auf wesentlich weniger. Das kann man Ihnen gerne im Detail vorrechnen. Es ist nicht richtig, dass das, was Sie jetzt über den Haushalt finanzieren, hintenherum wieder hineingerechnet und gesagt wird, wir würden verlangen, dass das letztlich über einen Fonds finanziert wird. Das ist natürlich falsch und nicht so gewollt.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage noch ein Wort zu dem, was der Bundespräsident gesagt hat. Er hat völlig recht. Die FDP-Fraktion legt größten Wert darauf, dass eine mögliche Erhebung von Studiengebühren absolut sozialverträglich geschehen muss.

(Beifall der FDP)

Niemand darf aus finanziellen Gründen daran gehindert werden, ein Studium beginnen zu können. Das kann nicht sein. Insofern ist das keine Kritik des Bundespräsidenten. Man kann nur unterstreichen, was er sagt. Das ist völlig in Ordnung.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen sollten. Auf der einen Seite werden große Leistungen rheinland-pfälzischer Hochschulprofessoren gelobt. Auf der anderen Seite wird so getan, als würden wir das nicht mittragen. Natürlich kennen wir die Situation der Hochschulen. Wir sind stolz darauf, dass solche Leistungen erbracht werden.

Es geht um die Zukunftsfähigkeit. Wenn Sie diese 40 Millionen Euro, die Sie jetzt einsetzen, grob aufteilen auf Investitionen in Ausstattung und Verbesserung der Lehre, dann ergibt das grob geschätzt 20 Millionen Euro für die Ausstattung und 20 Millionen Euro für die Verbesserung der Lehre. In anderen Bundesländern erhalten die Hochschulen so viele Mittel, dass wir analog dazu 70 Millionen Euro für die Verbesserung der Lehre pro Jahr einsetzen müssten. Es fehlen dann 50 Millionen Euro analog zu dem, was an anderen Hochschulen in anderen Bundesländern investiert wird.

(Beifall der FDP)

Das ist auch sozial, meine Damen und Herren. Es ist sozial, die Studienbedingungen zu verbessern und die Qualität der Lehre anzuheben. Das ist ein besonders wichtiger sozialer Aspekt.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Delta – auch wenn es anerkennenswert ist, dass Sie jetzt 40 Millionen Euro in die Hand nehmen –, diese Differenz wird nicht aufgehoben. Sie wird sich über die nächsten Jahre hinweg addieren, und die Lücke zwischen dem, was hier investiert wird, und dem, was an anderen Hochschulen um uns herum investiert wird, wird immer größer.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu dem, was auch Frau Ministerin Ahnen ausgeführt hat. Zunächst einmal ist bezeichnend, wenn jemand davon spricht, dass man den Status quo sichern will, heißt das im Klartext: Wir wollen Vorletzter bleiben, oder wie ist das jetzt zu verstehen? – Das ist schon sehr interessant. Machen wir uns doch bitte nichts vor. Das ist ein extremer Wettbewerbsnachteil, wenn man die Schere bezüglich der Finanzierung von Hochschulen auseinandergesehen sieht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine langfristige nachhaltige Frage, die zu beantworten ist. Dazu haben Sie im Übrigen nichts gesagt, wie Sie es über die fünf Jahre hinaus finanzieren wollen. Das wäre auch noch einmal interessant gewesen. Aber das spricht für sich, wenn Sie dazu nichts sagen.

(Ministerpräsident Beck: Es ist gut, dass Sie uns auch den nächsten Wahlsieg schon unterstellen!)

– Gut, wenn Sie das so sagen, Herr Ministerpräsident, rechnen Sie mit keinem nächsten Wahlsieg, wenn Sie es nur für fünf Jahre auslegen. So würde ich es jetzt auslegen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Aber gut, dann wollen wir einmal darüber reden, wer zur Finanzierung Anträge einbringt oder nicht. Dann wird der Union oder der Opposition vorgeworfen, sie habe dazu nichts gesagt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Abgelehnt!)

Frau Ministerin, ich empfehle die Lektüre unseres Antrags vom 26. September 2007, seines Zeichens in der Anhörung Seite 2, III. Ich will jetzt hier niemanden langweilen, weil es relativ lang ist. Wir haben uns viele Gedanken gemacht. Ich nehme nur zwei Punkte heraus: Vermögenssicherungsfonds des Landes einzurichten, durch den das noch nicht veräußerte Landesvermögen gesichert und für das Land gewinnbringend eingesetzt wird. –

(Ministerpräsident Beck: Alles ohne Deckungsvorschläge!)

Eine sehr gute Idee, eine Idee, die nicht allein bei uns durchsetzbar ist, sondern in anderen Bundesländern so praktiziert wird. Herr Ministerpräsident, das wissen Sie, weil Sie auch auf Bundesebene tätig sind. Dann haben wir hier beispielsweise einen Ansatz, der durchaus viel Sinn macht, weil er nämlich auch die Situation beschert, dass sich die Wirtschaft mehr engagieren wird.

Hier steht: Den Hochschulen die Möglichkeit und den Anreiz zu geben, Spenden einzuwerben, indem das

Land für jeden Euro an Zuwendungen Dritter einen weiteren Euro zusteuert. – Damit machen Kommunen teilweise richtig gute Finanzierungsmodelle. Warum das Land das nicht will, kann ich nicht nachvollziehen.

Frau Ahnen, Sie gestatten bitte die Bemerkung: Wenn Sie sagen, allein die Finanzierung über Studiengebühren würde dazu führen, dass weniger Studenten an die Universitäten kommen, so ist das nicht belegt.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Natürlich!)

– Das ist nicht belegt. Wir nehmen einmal die Tabellen: Niedersachsen 7,6 % Steigerung von 2006 auf 2007, Hamburg 5 % Steigerung von 2006 auf 2007.

(Hartloff, SPD: Wollen Sie jetzt Studiengebühren, oder wollen Sie keine?)

Bayern Steigerung 1,7 % von 2006 auf 2007. Das sind aber bekannterweise alle Länder, die diese Finanzierung machen. Also stimmt doch Ihr Argument überhaupt nicht.

(Ramsauer, SPD: Also sind Sie für Studiengebühren?)

Also stimmt doch Ihr Argument überhaupt nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Herr Ramsauer, wir erwarten von Ihnen als Regierung und als regierungstragende Fraktion, dass Sie uns endlich ein Konzept vorlegen, wie eine ausreichende Finanzierung, die für das Mittelmaß erforderlich ist – nur für das Mittelmaß erforderlich ist –, erfolgt.

(Hartloff, SPD: Wollen Sie jetzt Studiengebühren, oder wollen Sie keine?)

Frau Ahnen, da hilft es nicht, wenn Sie sich der Hilfe des Herrn Ministerpräsidenten bedienen und eine Pressekonferenz zusammen mit ihm und einem weiteren Minister machen, um etwas zu verkünden, was nicht mehr ist als Schall und Rauch.

(Zurufe von der SPD)

Denken Sie doch bitte an die Studierenden. Das wäre für uns am allerwichtigsten. Wir geben Ihnen in einem recht, Frau Ahnen. Es war gut, dass Sie überhaupt etwas gemacht haben. Das war richtig. Das war gut. Es war auch gut, dass Sie sich in der Frage der Autonomie ein wenig bewegt haben.

(Hartloff, SPD: Nur Schall und Rauch!)

Frau Ahnen, das reicht aber alles nicht. Man sollte hier nicht mit Placebos arbeiten, sondern seien Sie so lieb und machen Sie eine solide Finanzierung für unsere Studenten, für unseren Standort, für die Menschen, damit sie im Land bleiben und hier auch einen passenden Arbeitsplatz finden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gucken Sie einmal in Ihren Spiegel!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Das war aber nix!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, damit hätten wir die ersten beiden Themen der Fragestunde beendet.

Ich rufe das dritte Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Vernachlässigung der Berufsbildenden
Schulen durch die Landesregierung“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1847 –**

Ich sehe Herrn Keller, der sich in bewährter Weise vorbereitet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht es wieder einmal um das absolute bildungspolitische Stiefkind dieser Landesregierung, nämlich die berufsbildenden Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Schulart, die von über 60 % aller Schülerinnen und Schüler einmal besucht wird, wird von dieser Landesregierung schon seit Jahren sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Diese Sitzung ist doch
erst nächsten Dienstag! –

Ministerpräsident Beck: Mit Füßen getreten!)

– Herr Ministerpräsident, wenn Eltern ihre Kinder so vernachlässigen würden, wie Sie schon seit Jahren die berufsbildenden Schulen vernachlässigen, dann würde Ihnen das Erziehungsrecht genommen, um hier einmal ein Beispiel anzuführen. Diese Landesregierung vernachlässigt die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen, indem sie ihnen schon seit Jahren in erheblichem Umfang Unterricht verweigert. Am Erhebungsstichtag, den die Landesregierung selbst festlegt – das war im vergangenen Jahr der 26. September –, betrug der strukturelle Unterrichtsausfall 6,7 %, was über 316 Vollzeitlehrerstellen oder über 300.000 nicht gehaltenen Stunden pro Jahr entspricht.

(Harald Schweitzer, SPD: Bei Euch waren
es 18 % und mehr!)

Zum 1. November, dem Nachbesserungstermin, wurde der Unterrichtsausfall lediglich um 1,2 % verringert, was immer noch 263 fehlende Vollzeitlehrerstellen bedeutet.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach lediglich!)

Es hat schon Tradition in diesem Land, dass im zweiten Schulhalbjahr die Versorgungssituation noch schlechter wird. Angesichts dieser miserablen Unterrichtsversorgung, zu der der oft noch viel höhere aktuelle Unterrichtsausfall kommt, spricht die neue Staatssekretärin Vera Reiß von einer Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau.

(Harald Schweitzer, SPD: Gute Frau!
Recht hat sie!)

Frau Staatssekretärin, Entschuldigung, diese Aussage hat nichts mehr mit Schönrederei zu tun, sondern Sie leiden offenkundig an Realitätsverlust, sonst würden Sie angesichts von 300 fehlenden Vollzeitlehrerstellen nicht gewissermaßen in einer Presseerklärung noch frohlocken.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Eben waren es noch 263!)

– Herr Ministerpräsident, an vielen berufsbildenden Schulen liegt der strukturelle Unterrichtsausfall – Herr Ministerpräsident, hören Sie einmal zu, Sie können noch etwas lernen – bei weit über 10 %, und das manchmal schon seit Jahren.

(Ministerpräsident Beck: In jedem
dritten Satz sind es 40 mehr!)

Ich nenne einmal die fünf Rekordhalter. Spitzenreiter mit sage und schreibe 14,8 % ist die Berufsbildende Schule Kirn. Mit 13,2 % folgt die Berufsbildende Schule Wirtschaft Idar-Oberstein. Dann kommt mit 11,9 % die Berufsbildende Schule Westerburg, gefolgt von der Wirtschaft II in Ludwigshafen mit 11,6 % und der Berufsbildenden Schule Pirmasens mit 11,5 %. Wenn man wirklich angesichts dieser Zahlen von einer Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau spricht, muss man aufpassen, dass man nicht noch die betreffenden Schülerinnen und Schüler und die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer beleidigt.

(Beifall bei der CDU)

Eine schlimme Tatsache ist, dass diese Landesregierung – wir bringen es immer wieder, weil es notwendig ist – viele Jugendliche um Bildungschancen und damit auch Berufs- und Lebenschancen bringt, weil oft schon jahrelang der Pflichtunterricht in erheblichem Maß ausfällt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie war
denn das zu CDU-Zeiten?)

So kommt man zu der berechtigten Einschätzung, dass dieser Landesregierung und diesem Ministerpräsidenten die Berufsschüler weniger wert sind als die Schüler anderer Schularten.

(Hartloff, SPD: Das wird durch Ihre
Behauptungen nicht besser!)

Schüler der berufsbildenden Schulen sind in Rheinland-Pfalz Schüler zweiter Klasse.

(Beifall der CDU)

Ein weiteres Beispiel für die Geringschätzung der berufsbildenden Schulen ist ihr Übergehen bei dem Ende Oktober vorgelegten Schulstrukturkonzept. Mit keinem Wort erwähnt die Ministerin in ihrem Konzept zur Abschaffung der Hauptschule und der Realschule die massiven Auswirkungen auf die berufsbildenden Schulen, obwohl es gerade diese Schulart ist, die sich neben der Hauptschule besonders um die Förderung schwacher Hauptschüler mit und ohne Abschluss kümmert,

(Beifall der CDU)

oft mit Erfolg, weil es dort eine enorme Förderkompetenz und sehr hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer gibt.

(Beifall der CDU)

Dass dies jetzt auf einmal nicht mehr zählt, dass dies noch nicht einmal erwähnenswert ist, ist eine massive Missachtung der Arbeit der berufsbildenden Schulen, die trotz Rekordunterrichtsausfall Hervorragendes leisten und denen ich von dieser Stelle aus danken möchte.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Trittbrettfahrer!)

Ich komme wieder.

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Keller, die berufsbildenden Schulen stehen im Zentrum der Bildungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz.

(Keller, CDU: Wirklich nicht!)

Wir wissen, dass mehr als zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Land Rheinland-Pfalz im Laufe ihrer Bildungskarriere die berufsbildende Schule aus irgendeinem Grund besuchen, vollzeitschulisch, teilzeitschulisch. Es sind zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler. Zu glauben, dass wir in einem solchen Moment diese Schulform vernachlässigen würden, ist eigentlich, wenn ich ehrlich bin, nur noch ein Witz.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen erzählen, was in den letzten Jahren im Bereich der berufsbildenden Schulen passiert ist, weil zu Ihrer Zeit der CDU-Landesregierung in dieser Schulform überhaupt nichts passiert ist. Da wurde die Schulform vernachlässigt. Da hatten wir Unterrichtsausfall in zweistelliger Höhe.

(Lelle, CDU: Nach 17 Jahren!)

Wir haben dieses System reformiert. Wir haben die tatsächliche Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung hergestellt. Wir haben dieser Schulform

Abschlüsse gegeben, damit Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife und das fachgebundene Abitur machen können. Zu Ihrer Zeit? – Fehlanzeige, Herr Kollege. Wir haben die BOS 1 und die BOS 2 eingeführt. Wir haben unzählige neue Standorte mit beruflichen Gymnasien, mit höheren Berufsfachschulen und mit Berufsfachschulen neu eingerichtet. Herr Kollege, zu Ihrer Zeit? – Fehlanzeige.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben weitere vollzeitschulische Bildungsgänge zusammen mit der Wirtschaft und den engagierten Lehrkräften dieser Schulform entwickelt. Es gibt ganz neue Bildungsgänge, die genau auf das, was die Wirtschaft heute abfragt, eingestellt werden. HBF-Controlling, HBF-Logistik sind Begriffe, die in den letzten Jahren entstanden, in der berufsbildenden Schule aufgegriffen worden sind und jetzt zu Bildungsgängen werden. Diese Schulform ist so modern, wie sie es wirklich sein muss, und sie ist es durch uns geworden.

(Beifall bei der SPD –
Ramsauer, SPD: So ist das!)

Wir haben gerade fünf neue Standorte für berufliche Gymnasien eingerichtet. Wir haben gerade neun neue höhere Berufsfachschulbildungsgänge eingerichtet. Wir haben Bildungsgänge in den beruflichen Schulen eingerichtet, die im europäischen Ausland in den Statistiken als Hochschulbildungsgänge geführt werden. Herr Kollege, hören Sie genau zu. In Rheinland-Pfalz sind das alles neue Entwicklungen, die in den letzten Jahren gemacht worden sind.

Sie haben das Thema „Unterrichtsversorgung“ angesprochen. Ich habe es eben gesagt. Zweistellig war es. Zu CDU-Zeiten war es zweistellig. Wir sind aus dem tiefsten Versorgungskeller aufgestiegen, und wir haben in der Tat mit 5,5 % Unterrichtsausfall noch zu hohen Unterrichtsausfall.

Herr Kollege, aber wir arbeiten daran. Wir haben die Zahlen in den Seminaren ausgeweitet. Wir haben allein im letzten Jahr, im Jahr 2007, über 100 neue Planstellen in das System der beruflichen Schule eingeführt. Wir haben Klassenmessenzahlen des Berufsvorbereitungsjahres von 18 auf 16 gekürzt. Wir haben Schulsozialarbeit in großem Maß in den berufsbildenden Schulen neu eingeführt. Jeder Standort mit einem Berufsvorbereitungsjahr hat Schulsozialarbeit. Viele Standorte mit Berufsfachschulen haben Schulsozialarbeit.

Herr Kollege, davon konnten Sie zu Ihrer Zeit noch nicht einmal träumen.

(Ramsauer, SPD: Davon versteht er auch nichts!)

Wir haben 360 Stellen in unseren Studienseminaren, und diese Stellen sind besetzt. Dennoch wissen wir, dass wir in den kommenden Jahren im Bereich der beruflichen Schulen ernsthafte Probleme bekommen werden, um unseren Nachwuchs zu sichern. Was haben wir gemacht? – Wir haben das Seiten- und Quereinsteigerprogramm entwickelt und weit ausgebaut und mehr als 100 Kräfte auf diese Art und Weise gewonnen.

Wir haben versprochen – und es wird in diesem Jahr passieren –, dass unsere Lehrer für Fachpraxis nicht mehr mit dem Faktor 1,2 bewertet werden. Herr Kollege, wir haben außerdem über das System „Pause“ unseren berufsbildenden Schulen genau das gegeben, was sie als moderne Lehranstalt brauchen, ein riesenhohes Maß an Selbstverantwortung, sodass sie dort Stunden erwirtschaften können, die sie in individuelle Förderung einfügen, und insbesondere Kurse und Angebote entwickeln können. Wenn das Vernachlässigung ist, was dazu führen möge, dass wir das Erziehungsrecht verlieren, wie Sie es eben dem Herrn Ministerpräsidenten erläutern wollten, dann lerne ich den Begriff „Vernachlässigung“ neu kennen.

Herr Kollege, ich kann Ihnen eines sagen, wir haben bei der letzten Haushaltsberatung aus Ihrer Fraktion nicht einen einzigen Antrag mit Finanzierung zum Bereich der berufsbildenden Schule bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Kollege, wir haben aber Vorschläge gemacht, sie umgesetzt und solide finanziert. An den Punkt müssen Sie überhaupt erst kommen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns im vergangenen Jahr bereits mit der Unterrichtsversorgung im allgemeinbildenden Bereich in diesem Schuljahr vertraut machen konnten, ist nunmehr auch die Schulstatistik für die berufsbildenden Schulen erschienen. Herr Kollege Keller hat sie gerade angesprochen. Die Versorgungsquote ist leicht gesunken. Die berufsbildenden Schulen haben nach wie vor mit dem höchsten Unterrichtsausfall aller Schularten zu kämpfen. Natürlich wissen wir, dass die berufsbildende Schule bundesweit in einer besonderen Konkurrenzsituation, nämlich zur Privatwirtschaft, steht und es deshalb besonders schwierig ist, Personal zu rekrutieren.

Wir wissen aber auch, dass das nur dann dauerhaft möglich sein wird, wenn die Landesregierung für Rahmenbedingungen sorgt, die es unseren Berufsschulen ermöglichen, das beste Personal in ausreichendem Maß zu rekrutieren, konkurrenzfähig zu sein und einen attraktiven Arbeitsplatz zu bieten. Für mich würden hierzu neben der lange versprochenen Erhöhung der Anwärterbezüge eine angemessene Erhöhung der Beamtensoldung gehören und unter den bestehenden Bedingungen des TV-L eine faire und attraktive Einstufung im Rahmen des Tarifvertrags.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Neben finanziellen Anreizen spielt nach wie vor bei jedem, der einen Arbeitsplatz auswählt, auch der Ar-

beitsplatz selbst eine entscheidende Rolle. Die berufsbildende Schule ist für jede Lehrerin und für jeden Lehrer, aber auch für jeden Berufserfahrenen aus der Praxis eine große Herausforderung. Wer hier arbeitet, muss sich auf sehr vielfältige Bildungsziele einstellen, damit auf vielfältige Aufgaben und auch auf ein großes Schülerspektrum. Vieles wird dabei durch die bestehenden Rahmenbedingungen nicht unbedingt erleichtert.

Nach wie vor konnte mit dem System der Berufsfachschule I und II nichts wirklich erreicht werden. Das müssen alle, die das gemeinsam beschlossen haben, einsehen, und zwar schon seit Längerem. Nicht wirklich erreicht werden konnte, dass man innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen fördern und fordern kann. Noch immer wären hier erheblich kleinere Lerngruppen und mehr Unterstützung durch Schulsozialarbeit nötig.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ein großer Teil des Unterrichts findet auch im berufsbildenden Bereich über den ganzen Tag verteilt statt. Die FDP-Landtagsfraktion hat deshalb im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen den nach wie vor berechtigten Antrag gestellt, dass auch berufsbildende Schulen endlich in das Ganztagschulprogramm in Rheinland-Pfalz aufgenommen werden, um so die notwendigen Rahmenbedingungen für ihre Vollzeitklassen, für Schülerinnen und Schüler, die der besonderen Förderung bedürfen, und diejenigen Schülerinnen, die sich über Mittag an der Schule aufhalten müssen, zu schaffen. Gerade an dieser Stelle ist mir die ablehnende Haltung der Landesregierung und die Benachteiligung der berufsbildenden Schule, die da faktisch stattfindet, völlig unverständlich.

(Beifall der FDP)

Trotz der problematischen Rahmenbedingungen ist gerade die berufliche Bildung und Ausbildung international nach wie vor ein wirkliches Qualitätsmerkmal unseres Bildungssystems. Die Gesellenausbildung, die im dualen System erbracht wird, findet größte Anerkennung. An den höheren Berufsfachschulen und den beruflichen Gymnasien können künftige Fachkräfte hervorragend qualifiziert und auch in Kooperation mit den Betrieben auf berufsfachlich hohem Niveau ausgebildet werden.

Mit der Berufsoberschule wurden – Frau Kollegin Bredehoffmann hat das bereits angesprochen – Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Bildungswege bis hin zur Fachhochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife geschaffen.

Allen Kollegien an den berufsbildenden Schulen und insbesondere den im Vergleich mit allen anderen Schularten besonders geforderten Schulleitungen gilt an dieser Stelle unser großer Dank.

(Beifall der FDP)

Für die FDP-Fraktion steht fest, dass die berufsbildende Schule im besonderen Maße die Aufgabe der Sicherung von Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem wahrnimmt. Sie erfüllt diese Aufgabe in einem vorbildlichen Maße. Die Hälfte der Studienanfängerinnen und

Studienanfänger in unserem Bundesland kommt aus dem berufsbildenden Bereich.

Wenn wir künftig einem Fachkräftemangel vorbeugen wollen, wird es vor allem darauf ankommen, dass wir in der Tat diesen erfolgreichen Weg weitergehen und in enger Abstimmung mit Betrieben auch Bildungswege anbieten, die junge Menschen nach ihrem mittleren Bildungsabschluss gezielt auf ihre fachliche Tätigkeiten vorbereiten und auf diesem Weg zu einem höheren Bildungsabschluss führen. Die berufsbildende Schule hält dafür das Know-how vor.

Ich werde in der zweiten Runde, weil gleich meine Redezeit abgelaufen ist, in diesem Zusammenhang etwas zur Realschule plus sagen; denn an dieser Stelle und genau vor diesem Hintergrund

(Glocke des Präsidenten)

kann ich die Befürchtungen der Lehrerinnen und Lehrer und die Kritik sehr, sehr gut verstehen, die dazu von der berufsbildenden Seite kommt.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Bevor ich der Ministerin das Wort erteile, begrüße ich zunächst Gäste. Das sind einmal die Damen und Herren des AWO-Stadtkreisverbandes Ludwigshafen – seien Sie in Mainz herzlich willkommen! –

(Beifall im Hause)

und Schülerinnen und Schüler der Grund- und Leistungskurse Sozialkunde der Jahrgangsstufe 12 des Cusanus-Gymnasiums aus Wittlich. Seien Sie willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! An einer Stelle gibt es nach meiner Meinung große Übereinstimmung in der bisherigen Debatte. Das ist der Punkt, dass an den berufsbildenden Schulen im Lande eine hervorragende Arbeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler, die manchmal auch mit Problemen an diese Schulart kommen, geleistet wird. Dafür will ich mich eingangs ganz ausdrücklich bedanken.

(Beifall der SPD)

Wer dann allerdings im Anschluss von einer Vernachlässigung der berufsbildenden Schulen spricht – da kann ich mich jetzt relativ kurz fassen und auf das beziehen, was Frau Brede-Hoffmann gesagt hat –, hat aus meiner

Sicht die bildungspolitische Debatte der vergangenen Jahre schlichtweg nicht nachvollzogen.

(Beifall bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Keine Ahnung!)

Ich erinnere an die Schulgesetznovelle von 2004, die die Reform der berufsbildenden Schulen zum Schwerpunkt hatte und das System der berufsbildenden Schulen wesentlich weiterentwickelt hat, vor allen Dingen auch im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Da ist 2004 eine klare Priorität gesetzt worden. Ich meine, dass wir mit Fug und Recht sagen können, dass wir in Rheinland-Pfalz ein modernes Berufsbildungssystem mit vielen Förder- und vielen Aufstiegsmöglichkeiten haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Genauso ist es!)

Jetzt zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Wir haben seit 1997/1998 die Unterrichtsversorgung von einem Ausfall von 7,6 % auf heute 5,5 % verbessert. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir wünsche, dass sie noch besser wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich füge aber auch hinzu: Dabei gilt es zwei Dinge zu berücksichtigen, nämlich einerseits die Ressourcenseite und andererseits aber auch die Nachwuchssituation. In beiden Bereichen haben wir gehandelt.

Wir haben seit 2004 fast 400 Stellen zusätzlich den berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt. Dieser Prozess wird anhalten, dies allein schon deshalb, weil wir im Gegensatz zu den anderen Schularten an den berufsbildenden Schulen im Moment auf einem sehr hohen Stand sind, der noch weiter anwachsen wird.

Wir haben darüber hinaus in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger für den berufsbildenden Bereich gewinnen können. Ohne diese zusätzlichen Maßnahmen gerade im Bereich des Quereinstieges hätten wir den Bedarf an den berufsbildenden Schulen nicht in diesem Umfang decken können. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Programm auch in der Zukunft fortsetzen.

Ich erwarte mir auch durch die Reform der Lehrerbildung positive Effekte auf die Nachwuchssituation; denn gerade in den berufsbildenden Schulen – das haben mir die Lehrkräfte von dort immer gesagt – haben wir die schwierige Situation, dass sich bisher Lehrkräfte für ein Lehramt entschieden haben, die in der Regel vorher niemals eine berufsbildende Schule von innen gesehen haben.

Durch die Reform und durch die Praktika, die wir jetzt anbieten, werden sehr viel mehr junge Menschen mit der berufsbildenden Schule in Berührung kommen und sich dann hoffentlich doch für dieses Lehramt entscheiden. Das ist ein Kernpunkt unserer Lehrerbildungsreform.

(Beifall der SPD)

Ich füge auch hinzu: Wir fühlen uns zwei Aspekten verpflichtet, dass wir nämlich da, wo immer möglich, die Unterrichtsversorgung verbessern, aber andererseits auch, dass wir gleichzeitig pädagogische Verbesserungen realisieren.

Es ist klar, wenn man bestimmte Dinge nicht getan hätte oder nicht tun würde, hätten wir eine bessere Unterrichtsversorgung. Zum Beispiel dann, wenn man nicht den Faktor für den fachpraktischen Unterricht abschaffen würde.

Wir haben uns aber entschieden, dies zum nächsten Schuljahresbeginn zu tun, weil uns die Lehrkräfte glaubhaft über Jahre hinweg gesagt haben, da sei eine besondere Belastung, die heute nicht mehr gerechtfertigt sei. Obwohl wir wissen, dass dadurch nominell die Unterrichtsversorgung eingeschränkt wird, haben wir uns für diese pädagogische Verbesserung entschieden und werden sie umsetzen.

Das gilt nicht nur für den Faktor für den fachpraktischen Unterricht, sondern zum Beispiel auch für die Frage der Schulleitungsanrechnung. Schon von dem, was wir in diesem Bereich gemacht haben, haben gerade im letzten Schritt die großen berufsbildenden Schulen profitiert. Insgesamt an die 500 Schulen haben inzwischen Verbesserungen erfahren, aber wir wissen, dass gerade an den großen berufsbildenden Schulen weiter eine Verbesserungsnotwendigkeit besteht. Deshalb wollen wir auch hier kurzfristig einen weiteren Schwerpunkt setzen.

Wir haben die Schulsozialarbeit darüber hinaus noch nicht so, dass wir sagen können, das sei alles ausreichend und wir brauchen nicht mehr, aber wir haben schrittweise massiv Ressourcen in diesen Bereich sowohl im Berufsvorbereitungsjahr als auch inzwischen in die Berufsfachschule gegeben. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung war uns bei der Reform des Schulgesetzes ein großes Anliegen. Sie ist für uns aktuell ein wichtiger Punkt. Frau Brede-Hoffmann hat auf die zusätzlichen beruflichen Gymnasien, auf die zusätzlichen höheren Berufsfachschulen und die Schwerpunkte, die wir an dieser Stelle setzen, hingewiesen.

Ich sage auch: Von einer Benachteiligung der berufsbildenden Schulen durch den Vorschlag zur Schulstrukturreform kann aus meiner Sicht keine Rede sein.

(Beifall der SPD)

Ich nehme Befürchtungen, die dort angesprochen werden, ernst, aber ich teile sie nicht. Ich füge an dieser Stelle noch eines hinzu: Zu glauben, man kann eine Reform im Schulsystem durchführen und für niemanden ändert sich etwas, ist allerdings ein Trugschluss.

Ich füge auch in aller Deutlichkeit hinzu: Für mich stehen bei der Frage der Reform des Schulsystems nicht die Institutionen im Mittelpunkt, sondern die besten Antworten für die Schülerinnen und Schüler. Darüber werden

wir mit allen Schulen im Land, auch mit den berufsbildenden Schulen, intensiv diskutieren.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Keller hat sich zu Wort gemeldet. Meine Damen und Herren, teilen Sie Ihre Leidenschaften genau ein, da Ihnen nur noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion bitte ich, keinen Beifall zu spenden, weil das von meiner Redezeit abgeht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe leider nicht die Zeit, mich mit der Schönrede der Frau Kollegin Brede-Hoffmann und den Ausreden der Frau Ministerin auseinanderzusetzen. Ich schicke aber das Protokoll der heutigen Debatte an alle berufsbildenden Schulen. Die können dann beurteilen, ob sie, wie von der Landesregierung behauptet, verwöhnt werden.

(Pörksen, SPD: Die schmeißen das ganz schnell weg!)

Nun zum Punkt der Missachtung der berufsbildenden Schulen durch die Landesregierung im Rahmen des Schulstrukturkonzepts. Nach diesem Konzept der Landesregierung soll die Realschule plus mit dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“ sogar noch mehr leisten als die berufsbildenden Schulen.

Das ist starker Tobak. Auch so kann man die wertvolle Arbeit der berufsbildenden Schulen herabwürdigen.

(Hartloff, SPD: Was erzählen Sie für einen Stuss? Herabwürdigen!)

Im Übrigen bleibt die Landesregierung immer noch das entsprechende Konzept schuldig. Genauso sieht es auch mit dem geplanten Fachabitur an der Realschule plus aus. Ich denke, Frau Kollegin Morsblech wird noch einiges mehr dazu sagen. Noch vor einem Jahr hat die Landesregierung einen ähnlichen Vorschlag des Verbandes der Realschullehrer kategorisch abgelehnt. Jetzt will man diesen Verband für die Realschule plus gewinnen, und da wird man großzügig auf Kosten anderer. Man nimmt dabei billiger in Kauf, dass den berufsbildenden Schulen ihr wichtiger Nachwuchs, zum Beispiel für die beruflichen Gymnasien oder die Berufsoberschulen, fehlen wird, obwohl die eine hervorragende Infrastruktur haben und das Angebot an der Realschule plus nie so vielfältig sein kann.

(Hartloff, SPD: Auf der einen Seite beklagen Sie einen Mangel, auf der anderen Seite soll nichts verändert werden! Wo sind Ihre Perspektiven?)

Deshalb verstehen wir die Verärgerung, ja die Verbitte-
rung vieler Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbilden-
den Schulen im Hinblick auf die Zerschlagung eines
erheblichen Teils dieser Schulen.

Herr Präsident, noch einen Satz: Die CDU wird sich bei
den angesprochenen Punkten zu Fürsprechern der
berufsbildenden Schulen machen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege
Keller, keiner hat an irgendeiner Stelle gesagt oder ge-
schrieben, dass das Projekt „Keiner ohne Abschluss“
mehr leisten sollte als das Berufsvorbereitungsjahr. Wir
loben die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer an den
berufsbildenden Schulen im Berufsvorbereitungsjahr in
höchsten Tönen und erkennen sie an. Wir wissen, welch
harte Arbeit dort geleistet wird. Wir wissen aber auch,
dass die Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulen uns in
den zurückliegenden Jahren ihre Arbeit als zum Teil
nahezu unerträglich schwer geschildert haben.

Wir wissen, dass Lehrerinnen und Lehrer an den Haupt-
und Förderschulen gesagt haben und noch sagen, für
manche Schüler wäre es eine große Chance, ein Jahr
länger im Schonraum Haupt- oder Förderschule zu blei-
ben. In einem Schulversuch an zehn Standorten – das
bedeutet pro Jahr 160 Schülerinnen und 160 Schüler –
werden wir unter wissenschaftlicher Begleitung auspro-
bieren, ob das auch eine Chance ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Herr Kollege Keller, wir haben derzeit über
3.000 Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden
Klassen, und wir werden in unserem Schulversuch zu-
sätzliche 160 Plätze schaffen. Herr Kollege, keiner hat
an dieser Stelle je behauptet, dass die Fachhochschul-
reife, die die Realschule plus vergeben könnte, eine
deutlich bessere und die Abschlüsse der berufsbilden-
den Schulen in den Schatten stellende Alternative wäre,
sondern jeder von uns hat gesagt: Es ist ein zusätzliches
Angebot, um unser Ziel zu erreichen, mehr Schülerinnen
und Schülern die Chance zu geben, die Fachhochschul-
reife zu erwerben. –

Derzeit haben wir über 700 Klassen in den berufsbilden-
den Schulen. Wir werden vielleicht 40 neue Klassen
schaffen.

Was machen wir als verantwortliche Parlamentarier und
als verantwortliche Mitglieder der Regierungsfraktion,
wenn Schülerinnen und Schüler, die sich angemeldet
haben, keinen Platz mehr finden, weil die Klassen über-
füllt sind? – Wir kümmern uns um zusätzliche Angebote.

Genau dies macht das Konzept „Realschule plus“. Wir
sind gespannt, wie die Arbeit dort erfolgen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Morsblech hat das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her-
ren! Auch wenn es ganz interessant ist, dass Frau Kol-
legin Brede-Hoffmann schon vor dem Gesetzgebungs-
verfahren mehr planerische Detailkenntnisse hat, als wir
das vermutet haben,

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

kann ich mich aufgrund der etwas merkwürdigen Situa-
tion, in der diese Kenntnisse bekannt geworden sind, hier
nicht weiter dazu äußern.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist schon erstaunlich!)

Um auf den Kern der Sache zurückzukommen, möchte
ich noch einmal sehr deutlich machen, dass meine Fra-
ktion die Befürchtungen der Lehrerinnen und Lehrer an
berufsbildenden Schulen bezüglich der Realschule plus
sehr gut verstehen und auch nachvollziehen kann. Wenn
mit der von der Landesregierung gewollten Fachober-
schule tatsächlich so, wie Sie es bei verschiedenen
Anlässen begründet haben, einem drohenden Fachkräf-
temangel vorgebeugt werden soll, wird es unerlässlich
sein, auch in der Fachoberschule in entsprechender
Weise auf das Wissen und die Fähigkeiten von Berufs-
schullehrerinnen und -lehrern zurückzugreifen, ganz zu
schweigen von den technischen Investitionen. Das wird
die Konkurrenz um das Personal in Zukunft noch erheb-
lich verschärfen.

(Beifall der FDP)

Gerade in der Berufsschule – Sie werden jetzt sagen,
die Schülerzahlen gehen zurück – wartet man schon seit
Jahren sehnsüchtig darauf, dass die Schülerzahlen
zurückgehen, damit sich die Personalsituation dort end-
lich entspannen und eine ausreichende Unterrichtsver-
sorgung sichergestellt werden kann.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Ähnliches machen Sie auch bei dem Projekt „Keiner
ohne Abschluss“. Sie verlagern die Bildungsangebote
gezielt aus dem berufsbildenden Bereich in den allge-
meinbildenden Bereich,

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

statt die Stärken, die wir heute haben, endlich zu hono-
rieren und auszubauen. Zu Recht fühlen sich die berufs-

bildenden Schulen eher als Steinbruch genutzt und nicht als eine von Ihnen geschätzte Schulart behandelt.

(Beifall der FDP)

Ich komme zu meiner Schlussbemerkung. Wenn Sie den jungen Menschen in unserem Land wirklich gerechte Bildungschancen eröffnen wollen, wird es von entscheidender Bedeutung sein, inwiefern Sie es in Rheinland-Pfalz schaffen, berufliche und allgemeine Bildung weiterhin als gleichwertig anzuerkennen und das auch durch die Struktur und die damit verbundenen Chancen der Bildungswege in unserem Land umzusetzen.

Für die FDP-Fraktion hieße das die Stärkung und nicht die Schwächung der beruflichen Bildung.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Mertes:

Zum Abschluss hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich will in aller Kürze zwei Anmerkungen zu dem Thema „Reform des Schulsystems“ machen. Herr Abgeordneter Keller, wenn Sie den Versuch, über das allgemeinbildende System weniger Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher zu produzieren als bisher, als „starken Tobak“ bezeichnen, haben Sie die Aufgaben, die der Bildungspolitik gestellt sind, nicht erkannt.

Ich freue mich über jeden Schüler weniger, der ohne Abschluss aus der Schule kommt, denn wir können uns das nicht leisten.

(Beifall der SPD –
Keller, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Zweitens füge ich hinzu: Wenn Sie – das haben beide Oppositionsfraktionen getan – so viel Verständnis dafür haben, dass es über die Realschule plus keinen Weg zur Fachhochschulreife geben soll, dann sage ich Ihnen: Für mich ist gerade dieser Weg, unmittelbar im Anschluss an die Realschule plus die Fachhochschulreife erwerben zu können, ein Kernstück der Reform.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wenn Sie hier in dieser Klarheit Stellung nehmen, sagen Sie das bitte auch denjenigen draußen, die sich auf den Weg zur Realschule plus machen, denn die wollen das ausdrücklich.

(Beifall der SPD –
Abg. Keller, CDU, hält ein Schreiben hoch:
Das schicken wir rum!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Verwaltungsgericht Koblenz und Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 15/1641 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/1848 –

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Universität Koblenz-Landau **Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags** – Drucksache 15/1776 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 15/1849 –

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz **Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags** – Drucksache 15/1804 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 15/1850 –

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die
Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges
für den Anwaltsdienst und die Errichtung
eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die
Abnahme der Anwaltsprüfung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1667 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/1844 –

Zunächst wird Herr Abgeordneter Clemens Hoch den Bericht erstatten. Das Gesetz soll gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache verabschiedet werden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2007 wurde der Gesetzentwurf des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 22. Januar 2008 beraten und einstimmig angenommen. Da beide Lesungen ohne Aussprache erfolgen, erlauben Sie mir, kurz zu erläutern, dass der Staatsvertrag und dieses Gesetz eine Vereinbarung aus dem Jahr 1998 ersetzen. Der Status quo wird fortgeführt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Ursprünglich ist Rheinland-Pfalz seit 1957 beteiligt. Wie damals steht heute immer noch fest, dass ein solcher Staatsvertrag mit einer gemeinsamen Stelle effizienter als die Einzelorganisation in jedem Land ist, wenn Rheinland-Pfalz im Schnitt pro Jahr zwei Anwälte zur Ausbildung dorthin schickt.

Wir sehen allerdings auch im Vorfeld, dass die Kosten explodieren. Sie werden nämlich von 7.000 Euro auf 18.000 Euro erhöht. Einher geht aber auch eine Verlängerung der Ausbildung. Das Land übernimmt, wie es üblich ist, anteilig die Personalkosten, die Kosten für Unterbringung, die Kosten für Gebäude und Ähnliches.

Insofern empfehle ich Ihnen, wie es der Rechtsausschuss auch getan hat, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoch.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1667 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Denkmalschutz- und -pflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1716 –

Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß, Sie lächeln ein bisschen, weil ich schon wieder hier stehe. Die Tagesordnung ist aber heute so. Sie wird bekanntlich nicht von mir beeinflusst.

Es geht um das Thema „Denkmalschutz“. Der Denkmalschutz – er ist nicht weniger wichtig – ist im Bewusstsein der rheinland-pfälzischen Bevölkerung fest verankert. Das merkt man zum Beispiel an dem Interesse, das die Bürgerinnen und Bürger unseren zahlreichen Denkmälern entgegenbringen. Das ist ein schöner Beleg. Dies zeigt sich auch am Tag des offenen Denkmals, an dem sich viele Tausend Menschen plötzlich auf den Weg machen und Veranstaltungen der Städte und Gemeinden und auch der Generaldirektion Kulturelles Erbe besuchen.

Wir alle kennen die Beispiele in unmittelbarer Nähe des Landtags, wenn ich an den Isis-Tempel oder an die Ausgrabungen des römischen Bühnentheaters erinnere. Auch die Bedeutung der römischen Anlagen in Trier als Welterbe macht deutlich, wie sehr dieses Land von seinen Kulturdenkmälern geprägt ist und von seinen bedeutenden Kulturdenkmälern profitiert.

Das bisherige Denkmalschutz- und -pflegegesetz vom März 1978 hat sich in über 25-jähriger Praxis aus unserer Sicht weitgehend bewährt. Mehr als 13.000 Kulturdenkmäler konnten bisher durch Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung wirksam geschützt werden. Dennoch ist, wenn man dieses Gesetz überprüft, aufgrund verschiedener Entwicklungen eine Neufassung und Anpassung notwendig.

Die Neufassung der Genehmigungstatbestände für Eingriffe in Kulturdenkmäler, die Ausgestaltung der Ausgleichspflicht und die Einführung des gesetzlichen Schutzprinzips sind Kernpunkte der vorliegenden Novelle. Auch die Neuorganisation der Kulturverwaltung mit der Schaffung der Generaldirektion Kulturelles Erbe war zu berücksichtigen. In ihr sind die Aufgaben des ehemaligen Landesamts aufgegangen.

Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen inhaltlichen Änderungen des jetzt vorgelegten Denkmalschutzgesetzes im Einzelnen eingehen. Angesichts der Zahl von etwa 60.000 Kulturdenkmälern, von denen bislang über 13.000 förmlich anerkannt worden sind, besteht ein erhebliches Vollzugsdefizit, das mit dem herkömmlichen Verfahren aus unserer Sicht nicht behoben werden kann.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir nun einen unmittelbaren Schutz aller unbeweglichen Kulturdenkmäler kraft Gesetzes einführen. Zu diesem Zweck erfolgte bereits eine systematische Schnellerfassung über eine Denkmalliste. Gleichzeitig wollen wir die Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger dadurch stärken, dass die Denkmalliste ein nachrichtlich geführtes Verzeichnis ist, mit dem Rechtswirkungen im Sinne eines Verwaltungsakts nicht verbunden sind.

Die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer werden von der unteren Denkmalschutzbehörde über die Eintragung und auch deren Löschung informiert. Die Einsichtnahme in die Denkmalliste ist jedem gestattet.

Bei beweglichen Kulturdenkmälern kann der jeweilige Eigentümer oder die jeweilige Eigentümerin die Unterschutzstellung anregen, sodass dann in der Folge ein förmliches Verfahren zur Klarstellung mit allen Rechtsschutzmöglichkeiten stattfinden kann. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger um die Denkmaleigenschaft wissen. Sie sind jedoch nicht gezwungen, unmittelbar zu reagieren, um Rechtsnachteile zu verhindern.

Vielmehr können sie zu jedem Zeitpunkt – in der Regel, wenn es bei einer Baumaßnahme notwendig wird, aber auch schon vorher – die Denkmaleigenschaft mit allen verfahrens- und prozessrechtlichen Möglichkeiten überprüfen lassen. Dies dient aus unserer Sicht letztlich der Deregulierung und der Verfahrensbeschleunigung.

Ein zweiter Schwerpunkt ist, dass wir aufgrund europäischer Übereinkommen in den Landesdenkmalschutzgesetzen vorzusehen haben, dass die Träger öffentlicher oder privater Bau- oder Erschließungsvorhaben als Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der Kosten erdgeschichtlicher oder archäologischer Nachforschungen und Ausgrabungen herangezogen werden können. Dies ist in den Denkmalschutzgesetzen anderer Länder bereits umgesetzt.

Ich weiß, dass dieser Punkt im Vorfeld nicht unproblematisch diskutiert worden ist. Ich glaube aber, dass wir eine sehr gute und bürgerfreundliche Regelung gefunden haben. Diese Regelung soll bei uns erst bei Kosten des Vorhabens von über 500.000 Euro greifen. Die Festsetzung und Anforderung des Erstattungsbetrags soll 1 % nicht überschreiten. Das wird ausdrücklich auch

im Gesetz geregelt. Darüber hinaus sollen Investorenverträge möglich sein, um entsprechende Beschleunigungen zu erreichen.

Bei den Verfahren der Genehmigung von Veränderungen, insbesondere eines Abbruchs eines Kulturdenkmals, waren wir aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehalten, eine geänderte Ausgleichsregelung vorzulegen. Auch diese ist im Gesetzentwurf enthalten. Hier gilt der Grundsatz, dass das Land einen angemessenen Ausgleich in Geld zu gewähren hat, sofern und soweit die Belastung nicht in anderer Weise ausgeglichen werden kann. Grundsätzlich ist damit der Ausgleich in Geld nachrangig.

Des Weiteren sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren neue Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung getroffen worden, die aus meiner Sicht auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger entgegenkommen. Bislang galt für die Entscheidungsfindung der unteren Denkmalschutzbehörde eine Frist von sechs Monaten seit Eingang des vollständigen Antrags. Diese Frist ist nunmehr mit dem Gesetzentwurf auf drei Monate verkürzt worden. Danach gilt der Antrag als genehmigt.

Ich glaube, dass wir in dieser schwierigen Materie mit diesen Regelungen einen in jeder Hinsicht vertretbaren Ausgleich für die an diesen Prozessen beteiligten Interessen gefunden haben. Das ist für wahr nicht einfach, deswegen hat es auch im Vorfeld der Novellierung eine Vielzahl von Gesprächen gegeben. Ich glaube, dies ist insgesamt gut gelungen.

Ansonsten sieht der Gesetzentwurf auch sprachliche Veränderungen aufgrund der Einrichtung der Generaldirektion Kulturelles Erbe vor. Ferner haben wir die Gelegenheit genutzt, mehrere Rechtsanpassungen vorzunehmen. Hier sind zum einem das Europäische Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas von 1985 sowie das revidierte Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes aus dem Jahre 1992 zu nennen, zum Weiteren aber auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere im Zusammenhang mit der Eigentumsgarantie nach Artikel 14 Grundgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit zu den Änderungen in aller Kürze. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen auf das große öffentliche Interesse am Schutz und der attraktiven Präsentation unserer Kulturdenkmäler hingewiesen.

Ich weiß sehr wohl, dass es im Einzelfall durchaus auch zu strittigen Beurteilungen kommt. Ich sage aber dazu, gerade wo es zu solchen strittigen Beurteilungen in der Vergangenheit gekommen ist, war es sehr oft unter Einschaltung des Ministeriums, in der Regel des Staatssekretärs, möglich, gute Lösungen vor Ort zu finden.

So wollen wir das auch in der Zukunft handhaben, dass wir uns einerseits mit dem novellierten Denkmalschutzgesetz eine gute rechtliche Grundlage verschaffen, aber im Einzelfall dort, wo es zu Konflikten führt, natürlich auch weiterhin mit Sachverstand zur Verfügung stehen, um zu guten Entscheidungen zu kommen.

Wichtig ist mir, abschließend gesagt, Folgendes: Wenn wir über die Kulturdenkmäler in diesem Land sprechen, dann sprechen wir nicht nur über unser kulturelles Erbe, dem wir in besonderer Weise verpflichtet sind, sondern wir sprechen auch darüber, dass dieses kulturelle Erbe in Rheinland-Pfalz zu einem ganz erheblichen touristischen und damit ökonomischen Faktor geworden ist. Deswegen haben es unsere Denkmäler verdient, dass wir uns in vernünftiger Art und Weise um sie bemühen. Ich glaube, das tun wir mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ahnen.

Das Wort hat Herr Kollege Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kulturdenkmäler prägen und zieren dieses Land in vielfältiger Weise. Frau Ministerin, darin stimmen wir überein. Auch die CDU-Fraktion will die Kulturgüter des Landes schützen und bewahren.

Gerade deshalb haben wir aber begründete Zweifel, ob dieser Gesetzentwurf hierbei wirklich eine Verbesserung bringt; denn der Gesetzentwurf ist alles andere als nur eine routinemäßige Anpassung. Er geht wesentlich weiter und beinhaltet auch weitere Eingriffe in Bürgerrechte.

Er erweitert den bisherigen Geltungsbereich räumlich und sachlich, er vervielfacht die Zahl der betroffenen Immobilien und Bürger und belastet auch die Kommunen direkt und in indirekt.

Per Gesetz soll eine Denkmalliste für verbindlich erklärt werden. Dabei wird auf einen Schlag die Zahl der unter Schutz gestellten Baudenkmäler von derzeit 13.000 – die Zahlen stimmen bei mir überein – auf rund 60.000 erhöht und damit mehr als vervierfacht. Viele Betroffene ahnen noch gar nichts davon und sollen nach dem Willen der Landesregierung auch erst im Nachhinein informiert werden. Die Regierung begründet dies mit Verwaltungsvereinfachung. Auf der anderen Seite sagt der Verband „Haus und Grund“, dass dies ein Rückfall in den Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts sei.

Aber nicht nur Privatpersonen werden tangiert, sondern auch entsprechend mehr kommunale Objekte werden unter Schutz gestellt und damit den Kommunen mehr Kosten aufgebürdet. Was vorher als Verwaltungsvereinfachung durchgehen mag, wird im Nachhinein aber wieder mehr Verwaltungsaufwand verursachen. Der Informations-, der Beratungs- und Betreuungsbedarf durch die Unteren Denkmalpflegebehörden bei den Kommunen wird logischerweise bei 60.000 Objekten deutlich höher sein als bei 13.000, Frau Ministerin.

Hinzu kommt noch mehr Verwaltungsaufwand für die Überwachung von Gebäuden in der Umgebung. Dazu

werde ich nachher noch ein paar Worte sagen. Kurzum, das Gesetz beschert den Kommunen wieder einmal versteckte Lasten und Kosten, ohne einen finanziellen Ausgleich zu gewähren – von wegen, das Konnexitätsprinzip sei eingehalten.

Ein ganzer heikler Punkt ist die vorgeschlagene Erweiterung des § 4. Darin heißt es: „Gegenstand des Denkmalschutzes ist auch die Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Bestand, Erscheinungsbild oder städtebauliche Wirkung von Bedeutung ist.“ Da wird also künftig der Denkmalschutz auch bei Nachbarhäusern von Baudenkmalern über die Fassadenfarbe, die Form der Dachziegel, bei Modernisierungen von Schaufensteranlagen über deren Größe und Beleuchtung mitreden und mitbestimmen wollen, um nur einige Beispiele aus der Praxis zu nennen. Dies kann im Einzelfall

(Hartloff, SPD: Durchaus sinnvoll sein!)

sogar die Vermietbarkeit beeinträchtigen und zu wirtschaftlichen Folgen führen.

Mit dieser Erweiterung auf das Umfeld wird der Denkmalschutz zu einem mächtigen Eingriffsinstrument, mit dem 100.000 Gebäude im Land mit einer faktischen Veränderungssperre belegt werden können.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Da von diesem Gesetz nicht nur Privathäuser betroffen sind, sondern auch landwirtschaftliche Anwesen, Handwerks- und Gewerbebetriebe, die in der Umgebung zufälligerweise oder vielleicht auch nur im Sichtfeld eines denkmalgeschützten Objektes liegen, könnten sich denkmalgeschützte Auflagen, die wie eine Veränderungssperre wirken, negativ auf Arbeitsplätze und wirtschaftliche Existenzen auswirken.

Es stellt sich dazu eine ganze Reihe von Fragen, auch von den Verbänden, auf die das Gesetz und die Begründung noch keine ausreichenden Antworten geben. Frau Ministerin, können Sie beispielsweise garantieren, dass es solche Fälle von Existenzbedrohungen im Fall von Veränderungssperren für Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Landwirte nicht geben wird? Wie soll es in der Praxis möglich sein, dass die Kommunen mit dem gleichen Personal und bei gleichen Kosten die vierfache Zahl an Denkmalobjekten in gleicher Qualität betreuen, und darüber hinaus auch noch ein Vielfaches von Objekten in deren Umgebung?

Wie steht die sozialdemokratische Landesregierung zur Aussage des IVD, dass die derzeitigen steuerlichen Abschreibungshilfen nur für die Besserverdienenden ausreichenden Anreiz

(Ministerpräsident Beck: Was ist der IVD?)

– Herr Ministerpräsident, der Immobilienverband Deutschlands mit 6.000 angeschlossenen Mitgliedsunternehmen –,

(Ministerpräsident Beck: Entschuldigung, aber diese Abkürzung kannte ich nicht!)

Denkmaleigentümern mit normalen und geringen Einkommen aber nur wenig Anreiz bieten, sodass diese sich benachteiligt fühlen oder Investitionen ganz unterbleiben.

Was passiert mit leer stehenden Denkmalobjekten im ländlichen Raum, die gerade wegen dieser auf ihnen lastenden Denkmalaufgaben keinen Käufer mehr finden? Wer rettet sie vor Verfall und Abriss? Hier droht der Denkmalschutz unter Umständen sogar zu einem Nachteil beim Erhalt der Gebäude zu werden.

Könnten diese nicht besser erhalten werden, wenn die Mehrkosten der Denkmalaufgaben als direkte Hilfen bezahlt würden? Vielleicht stellt dies eine gerechtere Lösung dar, Herr Ministerpräsident.

Haben nicht auch – das ist eine andere Frage – die zu finanziellen Aufwendungen gezwungenen Eigentümer von Kulturdenkmälern Anspruch auf eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung? Sind hierbei die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1999 mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich erfüllt?

Frau Ministerin, sind die Ausgleichsmaßnahmen, die Sie erwähnt haben, tatsächlich ausreichend konkret bezeichnet, wie es das Gericht wollte? Da sind Zweifel vorhanden, nicht nur bei mir, sondern auch bei den Verbänden.

Frau Ministerin, warum sollen die betroffenen Eigentümer erst im Nachhinein informiert werden? Wer legt fest, wie weit der Umgebungsradius, also der Einflussbereich des Denkmalschutzes, beispielsweise rund um die Stadtmauer von Wachenheim, also um geschützte Objekte herum, gezogen und erweitert wird?

Wie wird im Einzelfall entschieden, ob das Erscheinungsbild – dies ist ein interpretationsfähiger Begriff – oder die städtebauliche Wirkung – auch ein solcher Begriff – beeinträchtigt ist?

Nun ein letzter Punkt dieser nicht abschließenden Liste: Kann der Denkmalschutz eventuell gar ein Veto gegen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen einlegen, wenn sie sich in der Nähe von denkmalgeschützten Objekten befinden? – Ich glaube, dies ist auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ein ganz bedeutender Punkt.

Frau Ministerin, diese und viele weitere Fragen sehen wir nicht als ausreichend beantwortet an. Eine Gesetzesfolgenabschätzung liegt auch nicht vor. Die Landesregierung will erst in fünf Jahren, also im Nachhinein, die Folgen analysieren. Dabei könnten die Verbände uns durchaus von positiven wie auch von negativen Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder auch aus ihrer Praxis heraus Aufschluss darüber geben. Sie weisen in ihren Stellungnahmen, soweit sie uns bereits vorliegen, auf zahlreiche Schwachstellen hin und machen auch konzeptionelle Alternativvorschläge. – Von wegen, es gäbe keine Alternativvorschläge!

Deshalb halten wir bei einer so fundamentalen Änderung des Denkmalschutzgesetzes eine ausführliche Beratung für besonders notwendig. Wir sollten eine Anhörung der

Verbände und der Betroffenen durchführen und neben dem federführenden Kulturausschuss den Gesetzentwurf auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Innenausschuss beraten.

Meine Damen und Herren, der Schutz unserer Kulturgüter ist unser aller Anliegen. Die Maxime der CDU dabei ist ein partnerschaftliches Miteinander mit den Bürgern. Die CDU-Landtagsfraktion möchte an dieser Stelle den Eigentümern von Denkmalobjekten für ihren Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes herzlich danken.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Herr Kollege Geis.

Abg. Geis, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn versuchen, kurz die anstehende Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in die aktuelle kulturpolitische Diskussion einzuordnen. Baudenkmäler und archäologische Funde sind zentrale Bestandteile unseres kulturellen Erbes, das es zu erhalten gilt und – das ist die wichtige Botschaft – das es erlebbar zu machen gilt. Wie in kaum einem anderen Bundesland sind in Rheinland-Pfalz Kultur und Geschichte zu Hause: Bauten von Kelten und Römern, von Rittern im Mittelalter, aber auch markante und zeittypische Bauwerke der Neuzeit zeigen einen Reichtum und eine Vielfalt der Kultur, der wir verpflichtet sind und die uns Möglichkeiten der Präsentation eröffnet, die wir kulturell und – für Rheinland-Pfalz sehr wichtig; Frau Staatsministerin Ahnen hat schon darauf hingewiesen – auch touristisch nutzen müssen. Das ist das Allgemeine, worauf wir uns auch – zumindest theoretisch – verständigen können.

Aber Denkmalschutz ist auch etwas Konkretes, die Rechte Einzelner Betreffendes. Dies macht die Sache komplizierter, und die Wortmeldung von Herrn Weiner hat das gezeigt. Leider ist das Image von Denkmalpflege oft eher negativ. Denkmalschützer gelten als Gestrige, die dogmatisch um Erhalt bemüht sind, das Eigentumsinteresse ignorieren und im Streit mit gerichtlicher Hilfe oft Maximalforderungen durchsetzen.

Aber vielleicht ist es auch so, dass lieber über Probleme und Auseinandersetzungen als über Erfolge geredet und berichtet wird. Vielleicht hat sich aber auch die Denkmalpflege manchmal zu wenig bemüht, ihr Anliegen verständlich zu machen und die Bürgerinnen und Bürger, zumal die direkt Betroffenen, bei ihren Entscheidungen mitzunehmen. Die Denkmalwürdigkeit ist auch nicht immer für jeden erkennbar, das hat vor Kurzem sogar Herr Staatssekretär eingeräumt.

(Ministerpräsident Beck: Manchmal fällt's schwer!)

Eigentum ist ein hohes Gut, das Rechte und Verpflichtungen enthält. Denkmalschutz – darin gebe ich Herrn

Weiner recht – kann nur funktionieren und im allgemeinen Bewusstsein als hohes Gut verankert sein, wenn Entscheidungen im demokratischen Prozess überzeugend begründet und geregelt werden. Frau Staatsministerin Ahnen hat die wesentlichen Punkte des Entwurfs im Einzelnen dargestellt, ich muss das nicht wiederholen. Offensichtlich gibt es im Ausschuss genügend Bedarf zur Überzeugungsarbeit, und wir werden Gelegenheit dazu haben.

Die Novellierung verbessert den Schutz von Denkmälern und schafft gleichzeitig einen fairen und angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des Staates am Schutz der Denkmäler und ihren Präsentationsmöglichkeiten sowie den Interessen der Denkmaleigentümer an der Nutzung und Gestattung ihres Eigentums. Ich möchte nur kurz auf zwei wichtige Änderungen im Einzelnen eingehen:

Der Schutz der Denkmäler wird durch die Einführung des sogenannten gesetzlichen Schutzprinzips deutlich effektiver und mit einem deutlich geringeren Verwaltungsaufwand geregelt. Die bisherige Praxis der Unterschutzstellung durch Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung war mit einem verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Das neue System sieht den unmittelbaren Schutz aller unbeweglichen Denkmäler kraft Gesetzes vor. Dies stellt gegenüber dem bisherigen System eine enorme Verwaltungserleichterung dar und ermöglicht dem Eigentümer unmittelbar und jederzeit, die Denkmaleigenschaft rechtlich überprüfen zu lassen. Aufgrund dieser Vorteile ist dieses Prinzip schon in der Mehrzahl der anderen Bundesländer eingeführt worden.

Ein weiterer zentraler Punkt der Novelle ist die Einführung des sogenannten Verursacherprinzips auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes. Dieses Verursacherprinzip gibt die Möglichkeit, die Veranlasser größerer Bau- und Erschließungsvorhaben, die sogenannte archäologische Rettungsgrabungen auslösen, an den hierdurch entstehenden Kosten zu beteiligen. Aber auch dabei werden die Investoren nicht überfordert. Die Obergrenze liegt bei 1 % der Vorhabenkosten. Kleinere Vorhaben unter einem Kostenvolumen von 500.000 Euro sind von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen. Auch dieses Prinzip wurde in den Ländern eingeführt, die in letzter Zeit ihre Denkmalschutzgesetze novelliert haben.

Die vorgesehenen Regelungen stellen unserer Meinung nach einen vernünftigen Ausgleich der Interessen aller an Denkmalpflege Beteiligten dar. Denkmalschutz braucht aber auch Bewusstseinsbildung. Frau Ministerin Ahnen hat den Tag des offenen Denkmals genannt, eine überaus erfolgreiche Initiative überall im Land, die jährlich im September stattfindet. Ich nenne als weiteres Beispiel den deutsch-französischen Schüler-Reportage-Wettbewerb, der gemeinsam von der „Rheinpfalz“ und einer elsässischen Tageszeitung zum Thema „Denkmal“ durchgeführt wird. In der Pfalz läuft die Aktion unter dem Motto: „Denk mal an's Denkmal“. Im Mai findet die Preisverleihung im Historischen Museum in Speyer statt.

Bewusstsein für die Qualität und Echtheit von Gestaltetem, die Fähigkeit, es sinnlich wahrzunehmen, ist nicht

angeboren, es ist aber vermittelbar, beispielsweise auch im Zusammenspiel mit Aktivitäten der kulturellen Jugendbildung. Deshalb ist es uns wichtig, Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz zu fördern – ein Beispiel für die Möglichkeit, Bewusstsein für Gestaltbares zu schaffen.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Einbindung des Denkmalschutzes in unsere Bemühungen zurückkommen, das kulturelle Erbe in Rheinland-Pfalz erlebbar zu machen. Nach anfänglichen – ich nenne es einmal – Irritationen ist die Generaldirektion Kulturelles Erbe erfreulich harmonisch gestartet. Wir danken ausdrücklich Thomas Metz und seinem Team für die Aufbauarbeit und vor allem für die vielfältigen Ideen zur Popularisierung von Denkmalschutz und kulturellem Erbe insgesamt.

(Beifall der SPD)

Dazu gehört es, Gebäude und ihre Geschichte ins Bewusstsein zu rücken, durchaus auch mit Events, deren historischen Anlass und Bedeutung man mit einem Augenzwinkern wahrnehmen kann. Als Beispiel nenne ich die jährliche Feier des Geburtstages von König Ludwig I. von Bayern beim Schlossfest Villa Ludwigshöhe.

Der Landeskonservator Archäologie, Dr. Gerd Rupprecht, stellvertretender Direktor der Generaldirektion Kulturelles Erbe, hat es treffend ausgedrückt: „Das weckt Gestaltungsfreude.“

Es geht darum, wissenschaftliche Reputation und Ernsthaftigkeiten mit dem Anliegen zusammenzubringen, kulturelles Erbe zu bewahren und den Menschen näherzubringen.

Wie gesagt, Einzelheiten werden wir im Ausschuss zu bereden haben. Ich gehe davon aus, dass wir am Ende ein gutes Gesetz verabschieden werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Frau Dr. Lejeune das Wort erteile, begrüße ich Gäste im Landtag, und zwar den Club-Aktiv e. V. aus Trier und Seniorinnen und Senioren aus Bobenheim-Roxheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Dr. Lejeune, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt kaum ein Grundrecht in unserer Verfassung, das hinsichtlich seiner Reichweite mehr diskutiert wird als das Eigentumsrecht. Kaum jemand käme auf die Idee, bei der Meinungsfreiheit, der Religionsfreiheit oder der Kunstfreiheit ernsthaft den

Wertgehalt dieser Grundrechte infrage zu stellen. Anders ist das bei der Eigentumsgarantie nach Artikel 14. Hier werden gerne die Gesetze bemüht, um seine inhaltliche Reichweite und seine Schranken insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Sozialbindung zu bestimmen.

Die Diskussionen der letzten Monate und Jahre im Bereich des Steuerrechts, des Erbrechts, des Sozialversicherungsrechts, des Energierechts heruntergebrochen auf die einzelnen Privathaushalte, die Diskussion um Managergehälter machen deutlich, jeder darf Eigentum erwerben, aber in welchem Umfang und was er damit anzufangen hat, da würde der Staat zunehmend schon gern ein Wörtchen mitreden. Längerfristig betrachtet ist das aus liberaler Sicht fatal.

(Beifall der FDP)

Eine solche Vielzahl an Inhalts- und Schrankenbestimmungen weist auch der vorliegende Gesetzentwurf auf. Auch hier geht es um die Frage, wie wir als Landesgesetzgeber das Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung bedeutender Kulturgüter, die insbesondere im Eigentum Privater stehen, mit den Interessen der Eigentümer an einer möglichst selbstbestimmten ökonomischen Nutzung in ein ausgewogenes Verhältnis bringen können. Betrachtet man die Stellungnahmen der Verbände und Institutionen, denen der Referentenentwurf zugeleitet wurde, dann ist dies kein leichtes Unterfangen; denn hier prallen zwei gegensätzliche Positionen aufeinander.

Während die die Eigentümerinteressen primär im Auge habenden Verbände eine zunehmende staatliche Gängelung unter allen Umständen vermeiden wollen, haben die an der Erhaltung der Kulturgüter Interessierten gerade ein Interesse daran, dass der Staat möglichst weitgehend bei der Erhaltung und Nutzung der Kulturgüter mitreden darf. Eine Balance zwischen beiden Positionen zu finden ist nicht einfach, aber wir glauben, das ist durchaus besser möglich, als dies in dem vorgelegten Gesetzentwurf geschehen ist.

(Beifall der FDP)

Es ist zutreffend, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 1999 hinsichtlich der unzureichenden und damit verfassungswidrigen Regelung bezüglich der unangemessenen Bevorzugung der Gemeinwohlinteressen in § 13 des Gesetzes und hinsichtlich der Nichtbeachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in § 31 zu einer Überarbeitung des Gesetzes zwingt. So begegnen die neu gefassten Vorschriften der beiden §§ 13 und 31 keinen grundsätzlichen Bedenken. Als ausdrücklich positiv möchte ich § 13 a erwähnen; denn er führt gegenüber der bisherigen Regelung im Interesse der betroffenen Eigentümer zu einer echten Beschleunigung im Genehmigungsverfahren. Frau Ministerin, Sie hatten das auch angesprochen. Das ist in der Tat ein Schritt in die richtige Richtung.

Weitaus weniger positiv sind die Neuregelungen für die Unterschutzstellung unbeweglicher Kulturgüter durch Gesetz als Regelfall, statt sie – wie bisher – durch Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung zu bewerten. Be-

reits die Gesetzesbegründung weist unter A. „Allgemeines“ einen inhaltlichen Widerspruch auf. Wer 1994 noch von der nunmehr beabsichtigten Neuregelung Abstand nahm, da damals noch nicht alle Kulturgüter erfasst gewesen seien, dem wird suggeriert, inzwischen seien fast alle erfasst. Zwei Absätze weiter kann man lesen, die Neuregelung sei aus Gründen der Vereinfachung nötig; denn den bisher 13.000 geschützten Kulturdenkmälern stünden noch eine weitaus überwiegende Zahl gegenüber, die alle geschützt werden müssten. Wir haben eben eine Zahl von 60.000 gehört.

Man kann die Frage stellen, wie viel Eigentümer und Eigentümerinnen müssen sich noch auf ein Unterschutzstellungsverfahren in Rheinland-Pfalz einstellen, ohne vorher angehört zu werden. Dies ist nach Ansicht der FDP ein erheblicher Knackpunkt.

(Beifall der FDP)

Natürlich wird sich niemand ernsthaft gegen eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens wenden, zumal der Bürokratieabbau auf allen Ebenen ständig gefordert wird, aber eine deutliche Verkürzung der Rechtsposition und der Einflussmöglichkeiten der betroffenen Eigentümer im Vorfeld, also vor einer Unterschutzstellung, ist als nicht unerheblich und damit als nicht hinnehmbar einzustufen.

Zwar erfahren die Eigentümer nach der Unterschutzstellung von der Eintragung ihres Kulturdenkmals in die Denkmalliste, aber sie werden nicht, wie nach dem bisherigen Verfahren der Einzelunterstellung, vorher angehört. Damit können sie nur nachträglich reagieren und müssen letztendlich, wenn sich die Situation zuspitzen sollte und man ihrem Antrag auf Löschung aus der Liste vonseiten der Verwaltung nicht nachgeben wird, klagen.

Problematisch ist auch die Situation, wenn die untere Denkmalschutzbehörde es aus welchen Gründen auch immer unterlässt, die Eigentümer darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie mit einem Kulturdenkmal in der Liste eingetragen sind.

Zwar verhält sich dann der Eigentümer nicht ordnungswidrig im Sinne des § 33 des Gesetzentwurfes, aber bei zivilrechtlichen Verträgen mit potenziellen Erwerberrn kann eine Haftungssituation entstehen, die nach dem bisherigen Unterschutzstellungsverfahren weitgehend ausgeschlossen war. Wer ein Kulturdenkmal besessen hat und besitzt, wusste dies auch.

Auch die Regelungen zum Schatzregal könnten besser geregelt werden. Zwar ist es ein Fortschritt, dass für den Finder ein Finderlohn vorgesehen ist, aber es ist bedenklich, dessen Gewährung an eine Soll-Vorschrift zu knüpfen und unter den Vorbehalt der Haushaltslage zu stellen. Wenn hier kein Rechtsanspruch begründet wird, wie wir ihn aus dem BGB kennen oder wie dies andere Landesgesetze vorsehen, dann wird die Motivation des ehrlichen Finders nicht gesteigert. Gerade das sollte mit dem Gesetz beabsichtigt werden.

Ein weiteres Problem ist die Aufnahme des Verursacherprinzips in § 21 Abs. 3 des Gesetzentwurfs. Auch die Vorredner haben schon gesagt, dieser bestimmt,

dass Träger von Bau- und Erschließungsvorhaben, deren Gesamtkosten 500.000 Euro übersteigen, an den Kosten für erdgeschichtliche und archäologische Nachforschungen und Ausgrabungen auf dem Grundstück, auf dem die Bau- und Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden soll, in Höhe von bis zu 1 % der Gesamtkosten des Vorhabens beteiligt werden können. Wenn man bedenkt, dass es Städte wie Mainz und Trier in Rheinland-Pfalz gibt, in deren Innenstadt jedes Grundstück Funde aus römischer Zeit erwarten lässt, dann kann man sich vorstellen, dass die Grundstückseigentümer über ein solches Ansinnen „begeistert“ sein werden.

(Beifall der FDP)

Das Argument, die Gesamtkosten müssten mindestens eine halbe Million Euro betragen, verfängt hier nicht. Jeder, der sich mit den Immobilienpreisen in beiden Städten beschäftigt, weiß, dass diese Summe bei den aktuellen Grundstückspreisen schnell erreicht ist. Wie sollen die Gesamtkosten ermittelt werden? Hier wird bezüglich der näheren Ausgestaltung auf eine Verwaltungsvorschrift verwiesen. Gestatten Sie mir auch diesen Hinweis, wenn man über die Höhe von Beiträgen und Zahlungspflichten durch Verwaltungsvorschriften befinden will, dann halte ich das für äußerst problematisch.

(Beifall der FDP)

Rechtsverordnung und Gesetz sind etwas anderes, aber das birgt auch noch ein anderes Problem.

Der Eigentümer und Bauherr muss nicht nur erhebliche zeitliche Verzögerungen durch die Unterbrechung der Bautätigkeit für die Bergung der Funde hinnehmen, sondern er muss auch noch dafür zahlen und kann andererseits nicht sicher sein, dass ihm seine Ehrlichkeit mit einem Finderlohn honoriert wird. Hier findet eine sehr einseitige Verschiebung der Interessengewichtung statt, die einer Überarbeitung bedarf.

(Beifall der FDP)

Natürlich kann man auf das Verursacherprinzip hinweisen und auf vergleichbare Haftungsregelungen im Umgang mit Altlasten, von deren Existenz der Grundstückseigentümer auch nichts wusste, aber dennoch sollte hier ein gerechterer Interessenausgleich gesucht werden. Andernfalls werden Grundstückseigentümer künftig alles tun, damit man nichts auf ihrem Grundstück findet. Damit wäre dem Denkmalschutz und der Archäologie am wenigsten gedient.

(Beifall der FDP)

Auch die FDP ist selbstverständlich für die Wahrung von Kulturdenkmälern, aber eben nur, wenn die Individualinteressen und die der Allgemeinheit in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Abschließend bleibt nur noch zu sagen, dass der Gesetzentwurf zwar die eine oder andere notwendige Regelung enthält, dass es aber einen Verbesserungsbedarf

gibt. Dieser sollte noch bis zur zweiten Lesung in diesem Haus ausgeschöpft werden.

(Beifall der FDP)

So wie der Gesetzentwurf jetzt vorgelegt wurde, findet er nicht die Zustimmung der FDP. Auch wir werden uns für eine Expertenanhörung stark machen. Mein Vorredner von der CDU hat einige Anregungen hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens gegeben. Dem werden wir uns auf keinen Fall verschließen, sondern ich halte das auch für notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Rechtsausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. – Ich sehe Kopfnicken, dann ist das so beschlossen.

(Licht, CDU: Wirtschaft?)

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung einer Übertragungsstelle nach der Milchabgabenverordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1828 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird dieser Gesetzentwurf heute ohne Aussprache behandelt. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1833 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Frau Schäfer, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 2003 ist in Rheinland-Pfalz als einzigem Bun-

desland der Titel des Privatdozenten nach der Habilitation abgeschafft. Außerdem verlangt das Land mit 6 Jahren im Vergleich zu konkurrierenden Hochschulen ein Vielfaches der Zeit an Lehrtätigkeit, bis eine außerplanmäßige Professur beantragt werden kann. Dieser Alleingang des Landes Rheinland-Pfalz – wie gesagt, die anderen Bundesländer sind diesen Weg nicht gegangen – hat für den akademischen Nachwuchs zu einer drastischen Verschlechterung im Wettbewerb um außeruniversitäre Positionen geführt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das betrifft in besonderer Weise die Medizin, aber auch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Titel „Privatdozent“ ist anerkannt und hat ein hervorragendes Image. Bislang beinhaltete der Privatdozent eine gute Chance auf eine Anstellung in der Industrie oder etwa an Krankenhäusern. Es hat sich nun gezeigt, dass mit der Abschaffung dieses Titels deutliche Nachteile für die Betroffenen bestehen, die im Wettbewerb mit den Habilitierten aus anderen Bundesländern stehen, etwa wenn es darum geht, eine Anstellung an einem Krankenhaus oder in einer Kanzlei zu bekommen, oder auch die Tatsache, dass ohne den Titel „Privatdozent“ beträchtliche Einkommensnachteile bei gleicher Qualifikation hingenommen werden müssen.

Auch die Alternative, die Verleihung des Titels eines außerplanmäßigen Professors, wird von den Universitäten nicht als ausreichend angesehen. Wenn diese Benachteiligung nicht zurückgenommen wird, besteht die Gefahr, dass die Nachwuchswissenschaftler rheinland-pfälzischer Hochschulen verstärkt in andere Bundesländer abwandern, weil es dort bessere berufliche Perspektiven gibt.

Dieses Problem besteht im Übrigen auch in anderer Weise durch die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen gerade in Rheinland-Pfalz. Davon haben wir schon heute Mittag gehört. Das ist wenig förderlich für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Da brauchen wir den Betroffenen nicht auch noch zusätzliche Probleme aufzubürden, wie die Abschaffung des Privatdozenten sie mit sich bringt.

Wir hatten vor kurzem eine Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur. Da ging es gerade um den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Wir haben dabei von einigen Experten glaubhaft gehört, dass der Standort Rheinland-Pfalz ernsthaft in Gefahr ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das hängt natürlich einerseits mit der Finanzierung zusammen. Andererseits sind es auch die generellen Rahmenbedingungen, unter denen Forschung und Wissenschaft im Land stehen. Gemeint ist etwa eine fehlende Autonomie mit einer eigenen Qualitätssicherung für die Hochschulen, aber auch die Förderung unseres Nachwuchses allgemein. Dass der Titel „Privatdozent“ in Rheinland-Pfalz aufgegeben wurde, trägt ebenso dazu bei. „Brain Train“ oder die Abwanderungstendenz junger Wissenschaftler nicht nur ins Ausland, sondern auch in andere Bundesländer ist besonders in Rheinland-Pfalz

ein Problem. Das hat uns auch die Anhörung vor wenigen Tagen bestätigt. Die CDU-Fraktion will, dass diese Benachteiligung gegenüber Wissenschaftlern anderer Bundesländer beseitigt wird. Ein Schritt dazu ist die Wiedereinführung des Titels „Privatdozent“.

Darüber hinaus beantragen wir mit unserem Gesetzentwurf, dass die notwendige Lehrtätigkeit als Voraussetzung für die Beantragung einer außerplanmäßigen Professur auf zwei Jahre verkürzt wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Krell das Wort.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorige Woche herrschte noch großes Rätselraten – das gebe ich zu –, was geschehen wird. Die CDU-Fraktion bringt einen Änderungsvorschlag zum Hochschulgesetz ein und will das Hochschulgesetz ändern. Sie ist nicht in der Lage, eine Woche vorher zu erklären, worum es geht. Okay, eine Woche vorher hat eine Anhörung stattgefunden. Da ging es natürlich um die Hochschulen. Frau Schäfer hat es erwähnt. Jetzt ist der Antrag da, Wiedereinführung des Titels „Privatdozent“ und außerplanmäßige Professur mit anderen Zeiträumen vorzuschlagen.

(Schreiner, CDU: Guter Vorschlag, Herr Kollege!)

Wenn man das vor dem Hintergrund der Anhörung sieht, kann man wohl sagen, der Berg kreißte und gebar ein Mäuslein.

(Schreiner, CDU: Fällt Ihnen denn sonst nichts zu dem Vorschlag ein? – Zurufe von der SPD)

Wir wissen alle von den Fraktionen, dass die Mediziner und die Juristen Gespräche mit den einzelnen Fraktionen geführt haben. Sie wissen auch, dass wir ihnen mitgeteilt haben, dass wir diesen Änderungen sehr positiv gegenüberstehen. Jetzt kommen sie auf die geniale und ingeniose Idee, eine Änderung des Hochschulgesetzes zu fordern. Respekt angesichts der Diskussion, die wir hier sonst geführt haben.

Frau Schäfer, Sie haben eben gesagt, der Hochschulstandort sei ernsthaft in Gefahr, auch im Zusammenhang mit dem Privatdozenten. Ich finde diese Einschätzung völlig verfehlt.

(Beifall bei der SPD –

Pörksen, SPD: Man könnte auch sagen: Quatsch!)

Ich weiß gar nicht, ob Sie in der Anhörung waren.

(Harald Schweitzer, SPD: Wenn, dann nur körperlich!)

Jedenfalls war ich dann in einer anderen Anhörung als Sie gewesen; denn dort wurde so etwas nicht gesagt. Dort wurden durchaus kritische Stimmen erhoben, aber die Reaktionen beispielsweise auf das Sondervermögen, über das wir geredet haben, fallen ganz anders aus. Da ist nichts von einer ernsthaften Gefahr zu hören, sondern da wird gesagt – beispielsweise Professor Heilighenthal aus Koblenz –, nachhaltige Stärkung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Hochschule in Rheinland-Pfalz, um nur ein Beispiel zu nennen. Von der Landeshochschulkonferenz wird Ähnliches verlautbart.

Zum Antrag selbst: Ich habe es schon angedeutet, wir haben nichts dagegen einzuwenden, und ich denke, die Ministerin wird auch dazu Stellung nehmen können, ob wir das jetzt mit einer Änderung des Hochschulgesetzes durchführen können, aber für unsere Fraktion möchte ich schon sagen, dass eine Änderung des Hochschulgesetzes mit einer Salamtaktik, immer Stückchen für Stückchen irgendetwas zu ändern, auf Dauer sicherlich kein guter Weg ist. Die Wiedereinführung des Privatdozenten findet unsere Zustimmung.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Da haben Sie von der Alleinstellung, die Rheinland-Pfalz in dem Bereich hat, sicherlich recht, aber es hat auch seine Gründe, warum es so gekommen ist. Darauf möchte ich jetzt aber nicht eingehen.

Die andere Geschichte ist, dass bei der außerplanmäßigen Professur allerdings noch Diskussionsbedarf bei uns besteht. Welchen Zeitraum man dafür angeben sollte, darüber wünschen wir uns schon noch eine ausführliche Diskussion im Ausschuss und schlagen darum vor, den Ausschuss insgesamt mit diesem Antrag zu beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Krell.

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir eben gehört haben, haben wir Konsens in dieser Frage, was den Titel „Privatdozentin“ und „Privatdozent“ anbelangt. Das gilt auch im Hinblick auf die außerordentliche Professur. Das ist sehr schön. Auch wir haben – wie alle anderen Fraktionen – die entsprechenden Gespräche geführt und sind der Meinung, dass man, wenn nun dieses Problem bei uns im Verhältnis zu anderen Bundesländern besteht, etwas tun und diese Privatdozentur wieder einführen sollte. Da haben wir alle Konsens. Die Frage ist, wann das erfolgt. Jetzt haben wir gehört, wir werden im Ausschuss darüber sprechen.

Im Übrigen wird es irgendwann eine Novellierung des Hochschulgesetzes geben. Wir haben zunächst die Aussprache zur Anhörung im nächsten Wissenschaftsausschuss. Dann werden wir im nächsten Plenum über die beiden Anträge diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass die Novellierung des Hochschulgesetzes, weil unsere Anträge darauf Bezug nehmen, nicht vorher stattfindet. Ich gehe außerdem davon aus, dass Sie frühestens im späten Frühjahr oder vielleicht auch später – ich kenne Ihren Terminplan nicht – das Hochschulgesetz novellieren werden. Wir können uns im Ausschuss gerne darüber unterhalten, wie wir vorgehen.

Wir sind wie alle anderen auch der Meinung, dass Korrekturbedarf besteht. Wir werden das – hoffentlich – einvernehmlich regeln, um diese Probleme, die entstanden sind, lösen zu können.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie muss Heute ihr Geld verdienen!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

– Herr Abgeordneter Schweitzer, nicht nur heute.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite aus nur ein paar wenige Anmerkungen.

Wir haben schon vor geraumer Zeit angekündigt, dass wir eine Novellierung des Hochschulgesetzes voranbringen wollen. Um es gleich ganz deutlich zu sagen, diese soll deutlich umfassender sein als das, was heute seitens der CDU-Fraktion vorliegt.

Wir diskutieren zurzeit die Eckpunkte mit einer Arbeitsgruppe der Landeshochschulpräsidentenkonferenz. Auf der Grundlage der dortigen Gespräche werden wir einen Gesetzentwurf vorlegen. Dieser wird dann in die Regierungsanhörung gehen und dann dem Parlament zugeleitet werden,

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist vernünftig!)

sodass ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt einen genauen Zeitpunkt der Einbringung im Parlament noch nicht sagen kann.

(Bracht, CDU: Frau Ministerin, das kann noch lange dauern!)

Wir werden uns in dieser Novelle den anstehenden Fragen umfassend zuwenden und dabei vor allen Dingen auch die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen in den Blick nehmen.

Wir haben frühzeitig gesagt, dass wir bei dieser Novelle die Titelführung, insbesondere die Titelführung nach der Habilitation, neu würdigen wollen. Wir haben auch gegenüber den Betroffenen angekündigt, dass wir die Wiedereinführung befürworten werden.

Nun legt die CDU einen Gesetzentwurf vor. Ich sage aus Sicht der Regierung, wenn man das auf einen einzelnen Punkt beschränkt, kann man so etwas sicher auch vorab machen. Dann kann man den Privatdozenten wieder einführen; denn in dieser Sache sind wir uns einig. Über den Zeitpunkt und das Verfahren können wir im Ausschuss in Ruhe diskutieren. Das ist der eine Punkt.

Sehr viel skeptischer bin ich bei der Frage außerplanmäßiger Professor. Ich muss sagen, da stimmt die Darstellung von Frau Abgeordneter Schäfer nicht, dass dies bundesweit mit den zwei Jahren so sei. Auch das können wir im Ausschuss im Einzelnen diskutieren. Ich habe ein einziges Land gefunden, in dem es zwei Jahre sind, und das ist in Baden-Württemberg. Alle anderen Länder haben deutlich längere Zeiten.

Es wird seitens der CDU oft gern auf Bayern geschaut: Sechs Jahre, nur im Ausnahmefall vier Jahre, Berlin vier Jahre, Brandenburg vier Jahre, Bremen fünf Jahre, Hamburg mindestens drei Jahre, Hessen hat eine ganz andere Regelung. Dass jetzt überall zwei Jahre wären, stimmt überhaupt nicht.

Ich meine, wir sollten mit unseren Titeln verantwortungsvoll umgehen. Insofern sage ich Ihnen ganz ehrlich, bei einer solchen Regelung hätte ich Bedenken. Ich halte es auch nicht für notwendig oder sinnvoll, eine solche Regelung vorab zu treffen. Ich meine, das ist in der Tat etwas, das es bei einer umfassenden Novellierung des Hochschulgesetzes gut abzuwägen gilt.

Noch einmal: Beim Privatdozenten hätte ich keine Bedenken. Beim außerplanmäßigen Professor war die Darstellung doch sehr einseitig.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Da ich noch eine Minute Zeit habe, will ich die auch noch ganz gerne nutzen.

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, ich hätte gesagt, dass wir im Vergleich als einziges Bundesland die höchste Zeit an Lehrtätigkeit zur Voraussetzung haben, bis es zu einer außerplanmäßigen Professur kommen kann. Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe wörtlich gesagt, dass das Land mit sechs Jahren im

Vergleich zu konkurrierenden Hochschulen tatsächlich ein Vielfaches der Zeit der Lehrtätigkeit verlangt. So habe ich es gesagt. Das ist ein Unterschied.

Im Übrigen freue ich mich über diese Einigkeit zumindest in einem Punkt. Wir haben gehört, dass das Verfahren zur Novellierung des Hochschulgesetzes doch noch einmal einige Zeit in Anspruch nehmen kann, sodass wir diesen gesonderten Punkt auf alle Fälle schon auf den Weg bringen können. Der Kollege hat gesagt, er beantragt, dass es in den Ausschuss kommt. Ich denke, es ist ein selbstverständliches Verfahren. Es wird in den Ausschuss kommen. Da können wir schauen, wie wir damit umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen –. Ich sehe Kopfnicken. Dann ist so beschlossen.

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Sozialkunde der 12. Jahrgangsstufe des Eleonoren-Gymnasiums Worms und das Jugendorchester der Rheinhessischen Bläserphilharmonie. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1824 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 15/1840 –

Ich darf zunächst der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Brück, das Wort erteilen.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Präsident des Landtags hat den Antrag auf Verlangen der Antragstellenden gemäß § 60 Abs. 2 GOLT unmittelbar an den Ausschuss für Bildung und Jugend als federführenden Ausschuss und an den Ausschuss für Europafragen überwiesen. Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1056 – und den Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1147 – ersetzt.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend und der Ausschuss für Europafragen haben den Antrag jeweils in ihrer 13. Sitzung am 17. Januar dieses Jahres beraten.

Die Beschlussempfehlung beider Ausschüsse lautet: Der Antrag wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken“ ist die Überschrift des gemeinsamen Antrags von SPD, CDU und FDP. Dass es ein gemeinsamer Antrag werden konnte, dafür gilt mein herzlicher Dank meiner Kollegin Nicole Morsblech und Erhard Lelle von der CDU.

Europa in den Schulen weiter zu stärken ist ein Auftrag an uns alle; denn liebe Kolleginnen und Kollegen, allzu oft fällt es uns nicht leicht, Europa den Rücken zu stärken, weil wir immer – das sage ich ganz offen – gute Gründe haben, uns über Beschlüsse, die eben aus diesem Europa kommen, so richtig zu ärgern.

Ich nehme nur das aktuelle Beispiel, was die gemeinsame Marktordnung für Wein anbelangt. Da hatten wir auch Grund, uns zu ärgern. Was wir darüber vielleicht allzu leicht vergessen und es nicht laut sagen, sind die Vorteile, die die Europäische Union uns allen und gerade auch den jungen Menschen bietet. Genau darum geht es in unserem gemeinsamen Antrag.

Wir wissen, dass in vielen unserer Schulen Kenntnisse und Einsichten für ein positives Europabewusstsein vermittelt werden. Es gibt eine beachtliche Zahl an Schulen, die ein regelrechtes Europaprofil entwickelt haben und das sogar in ihrem Namen tragen. Zu diesem Profil gehören die Erziehung zur Mehrsprachigkeit, das heißt, auch der bilinguale Unterricht.

Allein in der Südpfalz gibt es in jeder Gebietskörperschaft mindestens eine weiterführende Schule, die diesen bilingualen Unterricht anbietet. In der Stadt Landau sind es sogar drei Grundschulen, die bilingual unterrichten.

Zu diesem Europaprofil zählen auch die Pflege von Auslandskontakten und von Schulpartnerschaften. Ferner zählen dazu die Beteiligung an europäischen Wettbewerben und auch die Auslandspraktika. Damit will ich nur einige Beispiele nennen. In unserem Antrag sind viele weitere Beispiele genannt, die von uns gewürdigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gut, aber ich meine, das, was gut ist, kann man auch noch ein bisschen weiterentwickeln. Deshalb haben wir in unserem Forderungskatalog Beispiele genannt, wie das Europaprofil, der Gedanke „Europa in den Schulen“ weiterentwickelt werden kann. Das beginnt mit der frühen Begegnung mit der Sprache des Nachbarn in unseren Kinder-

tagesstätten. Es gibt als ein sehr gutes Beispiel den Kindergarten in Niederschied, in dem das passiert. Man kann sich vorstellen, dass das noch in anderen Orten bei uns in Rheinland-Pfalz verwirklicht wird.

Der Ausbau der bilingualen Angebote sollte sich nicht nur auf den grenznahen Raum beschränken. Dort sind diese zum Teil wirklich schon hervorragend ausgebaut. Gerade vor dem Hintergrund der neuen Abschlüsse Bachelor und Master ist es nach meiner Meinung für die jungen Menschen angesagt, Fremdsprachenkenntnisse bilingual zu haben, um im Ausland ein Studium beginnen oder Teile des Studiums absolvieren zu können.

Wir haben in unserem gemeinsamen Antrag einige andere Forderungen aufgestellt. Dazu gehört zum Beispiel auch die Stärkung des Austauschs von Lehrerinnen und Lehrern, von Erzieherinnen und Erziehern natürlich im Bereich der Großregion, im Bereich des Oberrheins, aber auch darüber hinaus.

Im Oberrheinrat hatten wir den Wunsch von Lehrerinnen und Lehrern aufgenommen, dass Hospitationen möglich sind. Es geht also nicht darum, lange von der Schule weg zu sein, sondern es geht darum, einmal einen Tag in einer Schule in einer anderen Region zu hospitieren, um Bildungssysteme kennenzulernen und um zu sehen, wie dort unterrichtet wird, aber auch, um den Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern zu pflegen.

Ganz wichtig ist zum Beispiel auch der Ausbau im Bereich der Berufsfindung, um Berufspraktika in stärkerem Maße anbieten zu können. Wir sind da gut, aber andere Regionen, zum Beispiel das Elsass, brauchen etwas Unterstützung, damit Hemmnisse abgebaut werden können. Die Hemmnisse beginnen schon beim Transport von Schülerinnen und Schülern.

Wir haben erfahren, dass das ganz eklatant im Bereich der Grundschule ist. Wenn sich Grundschulen, die gar nicht so weit voneinander entfernt liegen, gegenseitig besuchen wollen, ist das von rheinland-pfälzischer Seite aus überhaupt kein Problem, aber auf der elsässischen Seite gibt es da Hemmnisse. Es wäre wichtig, dass man miteinander redet, um diese Hemmnisse abzubauen.

Eine ganz besondere Herausforderung, die meiner Meinung nach gut zu meistern ist, ist die Schaffung eines Netzwerks von guten Ideen, die bereits an den Schulen existieren, die aber präsent gemacht werden müssen. Über das Internet ist es eigentlich eine Kleinigkeit, das für alle zugänglich zu machen.

Ich möchte ein positives Beispiel nennen, das auch wieder aus dem Oberrheinrat kommt. Am Oberrhein gibt es alle zwei Jahre den Tag der Schulen. Es treffen sich 400 Schülerinnen und Schüler an einem Tag und bearbeiten ein gemeinsames Projekt. Im Rahmen dieses Projekts haben sie in diesem Jahr entweder einen Krimi oder eine Liebesgeschichte gemeinsam geschrieben. Diese Geschichten wurden dann ganz unterschiedlich an das Publikum weitergegeben. Aus diesen Begegnungen sind sehr viele Partnerschaften entstanden, die weiter tragen. Ich meine, das ist ein Beispiel, wie man verfahren kann. Das kann man ins Internet stellen, um zu sehen, wo man sich einklinken kann.

Das sind meine Vorschläge.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 4. Mai 2007 hat die CDU-Fraktion den Antrag „Die Europafähigkeit der Schulen stärken“ eingebracht. Jetzt, am 14. Januar 2008, haben wir den gemeinsamen Antrag „Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken“ in den zuständigen Ausschüssen einstimmig verabschiedet. Heute wird dieser Antrag im Plenum erörtert. Man könnte sagen, was lange währt, wird endlich gut.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich aus unserem ursprünglichen Antrag zwei Sätze zitieren: „Für das weitere Zusammenwachsen der Länder kommt es darauf an, die Idee eines gemeinsamen Europa zu vermitteln und ein europäisches Bewusstsein zu entwickeln. Der Schule kommt dabei eine Schlüsselstellung zu.“ Auch die beiden anderen Fraktionen sehen das wohl so. Deshalb ist dieser gemeinsame Antrag möglich geworden.

Ich möchte mich meinerseits herzlich auch bei Frau Baumann und Herrn Creutzmann für die Zusammenarbeit bedanken, die erforderlich war.

Lassen Sie mich kurz auf die 60er-Jahre zurückblicken. Dort war eine regelrechte Begeisterung für die Aussöhnung mit unseren Nachbarländern, insbesondere mit Frankreich, feststellbar. Sie war meiner Meinung auch die Grundlage für das Zusammenwachsen Europas. Dem deutsch-französischen Jugendwerk ist es zu verdanken, dass es damals sehr viele Schulpartnerschaften gab und sehr viele Schüler sich gegenseitig besuchten und der Schüleraustausch enorm angestiegen war.

Diese persönlichen Begegnungen haben zu vielen Freundschaften geführt und haben auch nachdrücklich Vorurteile abgebaut.

Der gemeinsame Antrag zeigt, dass an unseren Schulen in dieser Hinsicht seit dieser Zeit eine ganze Menge gemacht wird. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass immer wieder neue Impulse notwendig sind; denn ich meine, jede Generation muss sich dieses Zusammenwachsen neu erarbeiten.

Ich fühle mich darin bestätigt, wenn ich auf eine Pressemitteilung aus dem heutigen „Pressespiegel“ verweise. Die Überschrift lautet „Erkaltete Freundschaft“. Die Menschen wurden befragt, welches Land der Welt sie als besten Freund Deutschlands betrachten. Vor Jahren haben auf diese Frage 40 % Frankreich genannt; heute sind es nur noch 20 %. Das zeigt uns das, was ich eben

gesagt habe, nämlich dass sich jede Generation dies wieder neu erarbeiten muss.

(Ministerpräsident Beck: Seit Sarkozy
Wird das wieder besser!)

– Ob das mit Sarkozy zusammenhängt wage ich zu bezweifeln, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe gesagt,
es wird wieder besser!)

– Ich meine, in diese Niederungen der Politik ist die Freundschaft zwischen den beiden Völkern nicht hinabgestiegen.

(Ministerpräsident Beck: Man weiß nie!)

Wir haben in unserem Antrag bestimmte Ansätze erneut in den Fokus genommen. Frau Baumann, die mit mir zusammen im Oberrheinrat in der Kommission Jugend und Kultur ist, hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns dort sehr nachhaltig und immer wieder auch mit der Sprachproblematik befasst haben; denn wir merken, dass gerade Sprachbarrieren ein ganz großes Hindernis darstellen. Deshalb ist es wichtig, dass die Sprache des Nachbarn sehr früh gelernt wird. Liederschied aus meinem Wahlkreis ist genannt worden. Das ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass das schon im Kindergarten möglich ist. Ohne Zweifel ist auch das bilinguale Angebot an unseren weiterführenden Schulen ausbaufähig und sollte stärker beachtet werden.

Mir scheint ganz wichtig zu sein, dass insbesondere das Augenmerk auch darauf gelegt wird, dass der Lehreraustausch wieder intensiviert wird; denn die Lehrer sind ohne Zweifel in diesem Fall besonders wichtig und stellen die Stützen eines Austauschs zwischen den Schülerinnen und Schülern dar. Es ist aber auch notwendig – das hat sich in der Kommission des Oberrheinrats auch gezeigt –, dass wir im beruflichen Bereich weiter voranschreiten müssen. Das gilt insbesondere für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen.

Da liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. Es ist sicherlich auch notwendig, dass wir in Bezug auf die Lehrer entsprechende Handreichungen erarbeiten und sie ihnen zur Verfügung stellen.

Schlussbemerkung: Im Antrag fehlt unser Vorschlag der Kostenübernahme. Wir sind uns aber auch einig, dass dieses Problem für sich behandelt werden sollte, denn wir wissen, dass es in den anderen Ländern noch einiges zu verbessern gilt. Oftmals scheitern solche Begegnungen auch an dieser Kostenfrage, was natürlich nicht hinnehmbar und sehr zu bedauern ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Creutzmann, bitte schön.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen, die die Kollegin Baumann und der Kollege Lelle zu dem Antrag gemacht haben, werden von der FDP-Fraktion geteilt. Ich will sie deswegen überhaupt nicht wiederholen, sondern auf ein Problem aufmerksam machen, das das A und O beim Erfolg sein wird: das Thema „Sprachkompetenz“. Das ist der Schwerpunkt meiner Ausführungen.

Der vor uns liegende gemeinsame Antrag von SPD, CDU und FDP zu dem Thema „Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken“ zeigt detailliert auf, welche Aktivitäten die Landesregierung entfaltet, um das Thema „Europa“ in den rheinland-pfälzischen Schulen zu verankern.

Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten müssen wir leider immer wieder feststellen, dass die Kenntnisse über europäische Institutionen, über Strukturen und über Entscheidungswege nicht sehr weit verbreitet sind. Deshalb bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung, diesen Antrag mit seinem sehr detaillierten Inhalt über die Aktivitäten der Landesregierung nach der Verabschiedung in die Schulen hineinzugeben, um den Kenntnisstand der Lehrkräfte zu verbreitern und darauf aufmerksam zu machen, was die Landesregierung in den nächsten Jahren im schulischen Bereich in Sachen Europa plant.

Rheinland-Pfalz als Bundesland, das im Wesentlichen mit französischsprachigen Nachbarn zu tun hat, muss insbesondere Wert darauf legen, dass die Fremdsprachenkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler signifikant verbessert werden.

Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass im Bildungsgang Hauptschule geplant ist, über die Pflichtfremdsprache Englisch hinaus ab der Klassenstufe 6 ein zusätzliches Sprachangebot zu ermöglichen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese zweite Fremdsprache Französisch wäre, um die Mobilität unserer Schulabgänger weiter zu verbessern und gerade in Grenznähe den dort ansässigen Firmen neue Auftragsmöglichkeiten sowie den jungen Menschen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Vermittlung von Fremdsprachen muss jedoch nicht erst in der Schule beginnen, sie können auch schon in den Kindergärten angeboten werden.

Deshalb ist die Forderung des Landtags an die Landesregierung, das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ in den Kindertagesstätten kontinuierlich weiterzuführen, um so die Kinder bereits frühzeitig mit der französischen Sprache sowie der Kultur und Lebensform vertraut zu machen, eine Forderung, die einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung mit unseren französischen Nachbarn leisten könnte.

Meine Damen und Herren, man muss immer wieder mit der Mär aufräumen, dass junge Menschen nicht in der Lage seien, Fremdsprachen zu erlernen. Man sieht das immer wieder bei den Mitarbeitern großer internationaler Firmen, die ins Ausland gehen. Die Kinder müssen mitgehen, und wenn sie zurückkommen, sind sie mindestens zweisprachig. Sie gehen dort zur Schule. Daher ist

es durchaus möglich, auch in den Kindergärten das eine oder andere zu tun. Dort werden auch das Verständnis gefördert und die Grundlage gesetzt, um sich für Sprachen zu interessieren und sie erlernen zu wollen.

Grenzüberschreitende Aktivitäten des IPR und des Oberrheinrates werden nur dann zum Erfolg führen, wenn es in Zukunft weniger Sprachbarrieren gibt als heute. Die Forderung, die EU-Bürger zu mehrsprachigen Bürgern heranzubilden und ihnen schon vom jüngsten Alter an mindestens zwei Fremdsprachen beizubringen, ist sicherlich der richtige Weg, um Europa noch besser zusammenwachsen zu lassen.

Der Anteil der europäischen Schulen, die an dem von der Europäischen Kommission aufgelegten Programm „eTwinning“ teilnehmen, hat sich im Jahr 2006 von 4 % auf 8 % mehr als verdoppelt. Da war das Programm gerade einmal zwei Jahre angelaufen. Erfreulich ist, dass sich für das „eTwinning“-Programm 74 rheinland-pfälzische Schulen registriert haben und 19 Schulen davon ein oder mehrere Projekte gestartet haben. Diesen Weg gilt es kontinuierlich auszubauen, um über virtuelle Schulpartnerschaften das Verständnis für unsere Nachbarn zu fördern.

Die FDP-Fraktion würde es begrüßen, wenn auch der bilinguale Unterricht in Rheinland-Pfalz ausgebaut werden könnte, wissend, dass dies nicht einfach sein wird, weil dafür die entsprechenden Fachkräfte sehr oft fehlen. Trotzdem kann der Ausbau bilingualer Angebote einen signifikanten Beitrag dazu leisten, grenzüberschreitende Aktivitäten zu fördern.

(Beifall der FDP)

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Europafragen hat der Bevollmächtigte der Landesregierung für grenzüberschreitende Fragen, Herr Nagel, berichtet, dass im Rahmen der Diskussion über die Metropolregion Oberrhein Projektgruppen gebildet werden sollen, die das bürgerschaftliche Engagement verstärkt in die Diskussion über die Schaffung einer Metropolregion Oberrhein einbringen sollen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag zu, weil die Umsetzung der Forderungen an die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten könnte, Europa noch stärker miteinander zu verbinden. Die Projektgruppen, die Herr Nagel plant, werden auch nur dann erfolgreich sein, wenn es keine Sprachbarrieren gibt.

Wir bitten die Landesregierung, die im vorliegenden Antrag vorgetragene Forderungen möglichst zügig umzusetzen, weil uns klar ist, dass die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu europäischen Themen, der europäische Austausch von Lehrkräften sowie die Förderung der Sprachkompetenz der Fachlehrer, die keine Sprachen unterrichten, eine entscheidende Bedeutung bei der Verwirklichung der Ziele bekommen werden.

Dies wird kein leichter Weg sein und dem Bohren dicker Bretter gleichkommen. Es ist aber der einzige Erfolg versprechende Weg, Europa weiter zu befördern. Ohne

eine sprachliche Verständigung untereinander wird Europa nicht zusammenwachsen. Den Schulen aller Schularten – ich betone das – kommt dabei die entscheidende Bedeutung zu. Packen wir's an.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Creutzmann. – Für die Landesregierung erteile ich erneut Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Vorweg darf ich ankündigen, dass ich noch einmal komme. Es ist das zweitletzte Mal.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Creutzmann, FDP: Frau Präsidentin!)

– Herr Creutzmann, dass ausgerechnet Sie mich in dieser Frage korrigieren, trifft mich zutiefst.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mich zunächst einmal auch bei den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen ausdrücklich dafür bedanken, dass es möglich war, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren; denn ich glaube, die Intention aller Fraktionen war gleich. Es ging nämlich gerade darum, kurz nach dem 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge die europäische Dimension bewusst noch einmal in die Schulen zu tragen und damit auch die zu unterstützen, die sich seit langen Jahren, sogar seit Jahrzehnten für die europäische Verständigung engagieren.

Ich finde, es ist ein völlig richtiger Ansatz, so etwas nicht selbstverständlich werden zu lassen, indem man über neue Themen nachdenkt und die anderen wichtigen Themen, die eine Kontinuität haben, nicht vergisst. Ich glaube, dieses Signal wird bei den Schulen auch ankommen. Insofern bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen.

Ich glaube, dass die Schulen, gerade was die europäische Zusammenarbeit angeht, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, einerseits aufgrund des langjährigen Engagements in diesem Bereich, andererseits insbesondere aber auch durch die Vielzahl von Schulpartnerschaften, die wir im Lande haben. Immerhin sind es im Moment 1.200 Schulpartnerschaften. Davon sind 913 Partnerschaften mit europäischen Partnerschulen. Ich glaube, man kann sich sehr gut vorstellen, welche wichtige Funktion das für die gegenseitige Begegnung hat.

Herr Abgeordneter Lelle, nachdem Sie im Ausschuss noch einmal danach gefragt hatten, habe ich mich kündigt gemacht, wie viele Schülerinnen und Schüler im

Moment mit Landesmitteln bei Klassenfahrten ins Ausland gefördert werden. Es sind immerhin zwischen 5.000 und 6.000 Schülerinnen und Schüler, die daran partizipieren. Ich denke, es ist eine ganz erkleckliche Zahl an Schülerinnen und Schülern, die wir damit erreicht haben.

Wir müssen sicher noch besser werden, was die Inanspruchnahme von Schulen bei den europäischen Programmen angeht.

Bei den EU-Programmen „SOKRATES“, „LEONARDO DA VINCI“ oder auch „Lebenslanges Lernen“ gibt es deutlich steigende Zahlen. Wir schöpfen in der Regel die EU-Fördermittel aus. Aus meiner Sicht wäre es ein wichtiges Ziel – dies ist auch im Antrag formuliert –, dieses sukzessive noch stärker zum Tragen kommen zu lassen.

(Beifall der SPD und bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Es soll bitte im Protokoll stehen, dass der Abgeordnete Keller geklatscht hat!)

– Herr Abgeordneter Keller, ich wollte gerade sagen, dass ich das in der heutigen Sitzung noch erleben darf. Wenn die Voraussetzung für Ihre Zustimmung ist, dass ich in Zukunft immer so oft rede, werde ich mich redlich bemühen.

Herr Abgeordneter, tun Sie mir einen Gefallen. Gehen Sie nicht gleich, nur weil ich Sie gelobt habe. Das war wirklich ernst gemeint.

Herr Abgeordneter Creutzmann hat einen Schwerpunkt auf die Fremdsprachenvermittlung gelegt, die bereits in den Kindertagesstätten beginnt und sich in den weiterführenden Schulen fortsetzt. Ich denke, gerade mit der aktuellen Initiative, die zweite Fremdsprache in die Jahrgangsstufe 6 vorzuziehen, sind wir auf einem guten Weg.

Was unsere Lehrpläne angeht, ist uns zumindest in der Studie „Die Europäische Dimension in den Lehrplänen der deutschen Bundesländer“ bescheinigt worden, dass Rheinland-Pfalz sehr gut dasteht. Ich glaube, das kann man auch belegen.

Wir bemühen uns, dies immer wieder durch Fort- und Weiterbildungen, aber auch zunehmend durch europäische Zertifizierungen zusätzlich zu unterstützen.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Ich freue mich, dass dieser Antrag gemeinsam zustande gekommen ist.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Herr Abgeordneter Creutzmann, es ist auch nicht notwendig, dass die FDP-Fraktion beantragt, dass die Ministerin diesen Antrag den Schulen zur Kenntnis gibt. Die Ministerin hat nämlich diesen Vorschlag im Ausschuss unterbreitet. Es war eine Initiative von mir, dass ich zum Beispiel gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten diesen Antrag allen Schulen zur Kenntnis gebe, weil es für die Schulen ein schönes Signal ist, zu sehen, dass in solch wichtigen Fragen in diesem Hohen Hause

ein solch großes Maß an Übereinstimmung erreicht werden kann.

Wenn Sie mit Ihrem Antrag noch einmal betonen wollen,

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

wie gut mein Vorschlag ist, bin ich Ihnen auch an dieser Stelle ausdrücklich dankbar.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag aller Fraktionen – Drucksache 15/1824 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

Der Antrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.

Ich rufe die **Punkte 10** und **11** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Förderkonzept Kindertagespflege
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/1451 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend**
– Drucksache 15/1838 –

**Bildungs- und Betreuungsgutschein einführen –
Wahlfreiheit für Familien schaffen**
Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1478 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend**
– Drucksache 15/1839 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend mitteilen, und zwar sowohl zum Antrag der Fraktion der FDP „Bildungs- und Betreuungsgutschein einführen – Wahlfreiheit für Familien schaffen“ – Drucksache 15/1478 – als auch zum Antrag der Fraktion der CDU „Förderkonzept Kindertagespflege“ – Drucksache 15/1451 –.

Durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2007 sind die Anträge an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat die Anträge in seiner 13. Sitzung am 17. Januar 2008 beraten. Beide Beschlussempfehlungen empfehlen die Ablehnung der Anträge.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der kurzen Zeit auf zwei Aspekte unseres Antrags eingehen, die mir ganz besonders am Herzen liegen. Der eine Punkt ist die gleichberechtigte Förderung der Kindertagespflege im Bereich der Kleinkindbetreuung. Ich bin der Meinung und mit mir unsere Fraktion, dass der Landesregierung jedes Kind gleich viel wert sein sollte, egal, ob es in der Stadt oder auf dem Land wohnt und ob es institutionell oder im Bereich der Kindertagespflege betreut wird.

Diese Unterstützung ist in Form von Regelzuschüssen möglich, wie es in unserem Antrag steht. Sie ist aber auch durch Gutscheine möglich. In diesem Punkt unterstütze ich ganz ausdrücklich den Antrag der Fraktion der FDP, was den Bereich der Betreuung von Kindern bis drei Jahre betrifft.

Was die Betreuung im Kindergartenbereich angeht – das haben wir schon im Ausschuss besprochen –, habe ich etwas Bauchweh. Insoweit wird sich die Fraktion der CDU in diesem Bereich enthalten.

Für mich ist diese Gleichberechtigung, nämlich die Gleichstellung der Kindertagespflege, auch ein Zeichen der Wahlfreiheit, ob und wie ich mein Kind betreuen lasse.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Jedes System, ob institutionelle Betreuung oder Kindertagespflege, hat seine Vor- und Nachteile. Ein Vorteil der Krippe ist es sicherlich, dass auch bei Krankheit eine Erzieherin bzw. Betreuungsperson da ist. Krippen – das wissen wir auch – gibt es vornehmlich in den Städten. Gerade auf dem Land ist es sehr schwierig, eine solche Krippe zu erreichen.

Hier greift der Vorteil der Tagespflege. Diese ist oft kleinkindgerechter, weil sie genau auf dieses eine Kind oder ein paar Kinder eingehen kann. Sie ist elterngerechter, weil sie wohnortnah und flexibel ist. Man sollte den Eltern die Möglichkeit geben, jede Form der Betreuung anzunehmen; denn wir alle wollen, dass Eltern die Wahlfreiheit haben, ob sie zu Hause ihr Kind selbst betreuen oder berufstätig sein wollen. Deshalb muss es Angebote an jedem Ort geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass die Landesregierung im Rahmen ihres Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ eine Offensive gestartet hat, um Tagesmütter auszubilden. Es werden auch Tagesmütter ausgebildet. Wenn man aber unsere Große Anfrage heranzieht, sieht man, dass wir im öffentlichen Bereich wesentlich mehr ausgebildete Tagesmütter als betreute Kinder haben. Das Verhältnis ist etwa zwei Tagesmütter pro Kind.

Das heißt, die Tagesmütter, die wir heute ausbilden, arbeiten vornehmlich im schwarzen Bereich; denn von dem geringen Verdienst, den sie bekommen, bleibt kaum etwas übrig. Wenn wir wollen, dass Frauen legal renten- und sozialversicherungspflichtig arbeiten können, müssen sie einen anständigen Lohn erhalten. Den können die Eltern der Kinder nicht unbedingt zahlen. Deshalb möchte ich, dass die gleichen Zuschüsse gegeben werden, die auch die Eltern erhalten, die das Kind in einer Kinderkrippe unterbringen.

Der zweite Punkt, der mir in unserem Antrag wichtig ist, ist die Möglichkeit, die Kindertagespflege auch in anderen Räumen zuzulassen. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch gibt den Ländern die Möglichkeit, das zu regeln. Es geht uns dabei nicht darum, Öffnungszeiten zu reduzieren, dass der Träger entlastet oder aus der Verantwortung genommen wird, sondern ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zu bieten.

Es geht darum, dass Betreuungszeiten erweitert werden können, wenn der reguläre Kindergartenbetrieb bereits geschlossen ist, die Eltern aber noch arbeiten müssen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder nicht noch einmal den Ort vom Kindergarten zur Tagesmutter wechseln müssen und dort später von den Eltern abgeholt werden, sondern am vertrauten Ort bleiben, weiterspielen können und die Tagesmutter in den Kindergarten kommt.

Diese Erweiterung soll nur durch Tagespflegepersonen stattfinden, die qualitativ gut ausgebildet sind. Im Ausschuss wurde dieses Vorhaben abgelehnt, weil man Bedenken hinsichtlich der Qualität der Tagespflegepersonen hatte.

Dazu möchte ich sagen, dass dies für mich Augenschmerz ist. Wenn man sagt, die Tagespflege im Haus der Tagesmutter ist gut und kommt den Kindern zugute, dann verstehe ich nicht die Argumentation, dass das Betreuungsangebot für die Kinder plötzlich schlechter sein soll, wenn die gleiche Tagesmutter, die ausgebildet ist, die Öffnungszeiten in den Kindergärten ergänzt.

(Beifall der CDU)

Wir haben im Bund beschlossen, dass bis zum Jahr 2013 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden soll. Davon soll ein Drittel über die Tagespflege abgedeckt werden.

Wenn ich mir die Große Anfrage anschau, ist das eine Steigerung von derzeit 0,8 % der Kinder auf 10 % der Kinder.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Ende. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir die Tagespflege aufwerten und für die Tagespflegepersonen attraktiver gestalten. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich zunächst Mitglieder und Freunde der CDU Ober-Olm begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Familienstrukturen sind nicht nur in Deutschland schon seit Jahren in einer tiefen Umbruchphase. Auf die damit verbundenen Bedürfnisse, das Familienleben neu zu organisieren, hat aber die Politik insgesamt in Deutschland vergleichsweise spät reagiert.

Unsere Zukunftschancen werden entscheidend davon abhängen, inwieweit es uns gelingt, jungen Menschen Bildungschancen und Perspektiven für ihre persönliche Lebensgestaltung zu ermöglichen. Dazu gehört im entscheidenden Maß, dass junge Eltern ihren Beruf und ihr persönliches Familienleben miteinander vereinbaren können und gute Betreuungs- und Bildungsangebote in der Nähe ihres Wohnumfeldes zur Verfügung haben.

(Beifall der FDP)

Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hat im Hinblick auf diese Herausforderungen schon einiges erreicht. Das erkennen wir ausdrücklich an.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Der FDP-Landtagsfraktion geht es heute darum, welche Grundhaltung und welches Familienbild wir dem Aufbau von Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen im frühkindlichen Bereich zugrunde legen. Wenn dem Staat die große und schwierige Aufgabe zukommt, für eine geeignete Infrastruktur für die Zukunft von Familien zu sorgen, dann braucht gerade diese Familienpolitik ein Leitbild, das sich an den Grundsätzen der Wahlfreiheit von Menschen, an dem Recht und der Pflicht von Eltern zur Erziehung ihrer Kinder und an einem Höchstmaß an Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung orientiert.

(Beifall der FDP)

Kardinal Karl Lehmann hat im Rahmen der letztjährigen Frühjahrsvollversammlung der Bischöfe in Mainz deutlich gemacht, dass die Belange des Kindeswohls absolu-

ten Vorrang vor den Erfordernissen des Arbeitsmarkts genießen müssen und Familien weder offen noch unterschwellig zu einem einheitlichen Modell der Kinderbetreuung gedrängt werden dürfen.

(Beifall der FDP)

Auch wir als Liberale sind der festen Überzeugung, dass es einer Vielfalt von Trägern und unterschiedlichsten Angeboten bedarf, um den Lebensmodellen und Bedürfnissen von Familien und vor allem ihren Kindern gerecht zu werden und die eigene Betreuung, Erziehung und Bildung durch die Eltern kein Nachteil sein darf und mehr als bisher honoriert werden muss.

(Beifall der FDP)

Es geht uns mit unserem Antrag um die entscheidende Frage, ob wir eine staatlich gesteuerte Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur im frühkindlichen Bereich aufbauen wollen oder wollen, dass die Eltern mit ihrem Recht und ihrer Pflicht auf Erziehung von vornherein über die jetzt entstehenden Angebote in ihrer qualitativen und quantitativen Ausgestaltung mitentscheiden können.

(Beifall der FDP)

Deshalb fordert die FDP-Landtagsfraktion mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, ein Gutscheinsystem für die frühkindliche Bildung und Betreuung einzuführen, was eine Umstellung von der Objektförderung von Einrichtungen auf eine Subjektförderung, eine Förderung jedes einzelnen Kindes in Form eines Bildungs- und Betreuungsgutscheins beinhaltet.

(Beifall der FDP)

Wir wollen, dass Eltern die freie Wahl haben, ob sie den Gutschein für einen Platz in einer Kindertagesstätte in traditioneller oder privater Trägerschaft, für einen betrieblichen oder betriebsnahen Betreuungsplatz oder für eine Tagespflegeperson einsetzen wollen. Wir wollen darüber hinaus, dass die eigene Erziehung, die eigene Betreuungs- und Erziehungsleistung von Eltern künftig honoriert wird, indem der Gutschein steuerlich abgesetzt oder im Rahmen der Alterssicherung und der Pflegeleistungen anerkannt werden kann.

(Beifall der FDP)

Wir wollen, dass jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen solchen Bildungs- und Betreuungsgutschein erhält und Eltern durch ihre Nachfragemacht frei von finanziellen Erwägungen und staatlicher Einflussnahme entscheiden können, wie sie Betreuung, Bildung und Erziehung in diesem Alter organisieren und gestalten wollen, und dabei mehr Einfluss auf die qualitative und quantitative Ausgestaltung bekommen. Auch Träger bekommen hierdurch neue Chancen und Möglichkeiten, ihre Angebote auszugestalten.

(Frau Spurzem, SPD: Keine Planungssicherheit!)

Wir entlassen den Staat damit nicht aus seiner Verpflichtung, den Aufbau der Betreuungsinfrastruktur konsequent und in der Fläche voranzutreiben, wie hier schon

mehrfach behauptet wurde, wir entlassen ihn auch nicht aus seiner Verpflichtung, qualitativ hohe Standards im Rahmen der Leistungen, die mit dem Gutschein abgedeckt werden, zu gewährleisten.

Wir möchten grundsätzlich, dass ein anderes Bild verantwortlicher Familien dieser Entwicklung zugrunde liegt. Wir wissen mittlerweile auch, dass das in der Mehrheitsfraktion anders gesehen wird. Das muss man akzeptieren, aber dennoch ist es meiner Ansicht nach eine wichtige Diskussion, die wir hier führen. Es gehört natürlich zu einem solchen System, das erheblich weitergehend ist als das im Antrag der CDU-Fraktion, dass man Tagespflege erleichtert.

(Glocke des Präsidenten)

Auch wir werden uns an dieser Stelle deshalb bei Ihrem Antrag enthalten.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür. Herzlichen Dank auch an die CDU- und die FDP-Fraktion, dass wir erneut dieses wichtige Thema, nämlich die Kleinsten in unserer Gesellschaft und deren Betreuung, diskutieren und erneut reflektieren dürfen, wo wir mittlerweile mit unserem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ angekommen sind.

Frau Kollegin Dickes, Sie haben es eben erwähnt, Rheinland-Pfalz ist ein sehr vielschichtiges Land. Wir haben urbane Räume, aber auch sehr weite ländliche Regionen. Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist ein Programm, mit dem es uns wirklich gelungen ist, sowohl für den ländlichen Raum als auch für die urbanen Räume Möglichkeiten und Angebote zu schaffen.

(Beifall der SPD)

Wir haben dies auch in vielen Gesprächen mit den unterschiedlichen Trägern erfahren. Wir haben uns dabei von drei wichtigen Punkten leiten lassen, die auch immer wieder in der Diskussion und in Gesprächen mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Trägern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aufkommen.

Das erste ist der Qualitätsanspruch, den wir haben, auch schon bei der frühkindlichen Bildung. Der zweite Punkt ist die Wahlfreiheit der Eltern, die selbstverständlich gegeben sein muss. Der dritte Punkt ist auch der quantitative Aspekt, den wir mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das unter Bundesfamilienministerin Renate Schmidt damals auf den Weg gebracht worden

ist, angehen, dass wir nämlich viel mehr Angebote brauchen, damit wir eine ausreichende Betreuung gewährleisten können.

Wir sehen momentan bei den kommunalen Haushaltsberatungen, wo wir stehen. Wir sehen, dass die Zahl der Betreuungsplätze ausgeweitet worden ist, ganz viele Frauen und Männer als Tagespflegepersonen ausgebildet worden sind und wir – das sehen wir an unseren Kindertagesstättenbedarfsplänen – ein bundesweit einmaliges Anreizsystem entwickelt haben, das nun Früchte trägt.

(Beifall der SPD)

Überschriften wie „Zweijährige erobern die Kindergärten“ sieht man nicht nur in einer Regionalzeitung, sondern in vielen. Frau Kollegin Dickes, Sie haben das Thema der ländlichen und urbanen Räume angesprochen. Es ist wunderbar. In einer Pressemitteilung des Ministeriums, die allen frei zugänglich war, konnte man lesen, wer beispielsweise welche Versorgungsquote für Zweijährige hat.

Ich möchte die Stadt Ludwigshafen nennen, die eine Versorgungsquote für Zweijährige von 15,4 % aufweist. Ich möchte gerne den Landkreis Südliche Weinstraße und die Südwestpfalz nennen, die mit 25,2 % und 33,4 % deutlich bessere Angebote machen als beispielsweise die Stadt Ludwigshafen.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Wir haben weiterhin viele Möglichkeiten. Wir haben auch in anderen Bereichen gesehen, dass sich die Koalition erfreulicherweise in Bezug auf das, was wir im Land an Standards schon erreicht haben

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP –
Raumsauer, SPD: Seit neun Jahren!)

– Herr Kollege Eymael, danke schön –, auf den Weg macht, wir im Bund den Rechtsanspruch weiter ausweiten wollen und es uns in der Koalition gelungen ist, mit dem Elterngeld ein Angebot für Eltern, für Frauen und Männer zu machen, das sehr rege abgefragt wird. Wir haben die Kindertagesstätten beitragsfrei gestellt, und das alles auf einem hohen Qualitätsniveau.

Dies alles führt dazu, dass wir uns auch im Ausschuss nach intensiver Beratung zu einer Ablehnung der beiden Anträge entschlossen haben. Zum ersten Antrag der CDU möchte ich sagen, der Antrag der Kindertagespflege ist eigentlich obsolet. Wir sind mit dem Ausbau gut vorangeschritten, und dies auf einem hohen Qualitätsniveau. Wir sehen auch die Kinderbetreuung in anderen Räumen als problematisch an. Frau Kollegin Dickes, wir haben es im Ausschuss bereits mehrfach erörtert. Ich denke, wir brauchen das an dieser Stelle nicht mehr eingehend auszuführen.

Frau Kollegin Morsblech, ich komme nun zu dem Antrag der FDP-Fraktion. Ich habe gesehen, dass dies auch ein Antrag auf einem Bundeskongress im Juli des Jahres 2002 gewesen ist. Ich habe auch gesehen, dass dieser Antrag in Ihrer Partei gar nicht so unumstritten

war und sich Frau Kollegin Pieper schon einmal kritisch zum Thema der Betreuungsgutscheine geäußert hat. Wenn ich mir die Erfahrungen mit Betreuungsgutscheinen aus Großbritannien oder der Schweiz vor Augen halte, so kann ich nur sagen, wir betrachten dies nach wie vor als sehr kritisch.

Wir denken, der Bürokratieaufwand ist eindeutig zu hoch. Wir sehen mehr kritische als zustimmende Punkte und bleiben daher bei unserer Ablehnung. Wir denken, dass wir weiterhin gut damit fahren, wenn wir das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ mit den Optionen weiterhin ausbauen, die wir auf Bundesebene sehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Staatssekretärin Ahnen das Wort.

(Heiterkeit im Hause)

– Oh, oh! Tausendmal Entschuldigung! Frau Staatsministerin! – Ich wollte es besonders gut machen.

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf Präsidenten zwar nicht rügen, aber nachdem ich heute schon siebenmal am Rednerpult war, sollten Sie doch beim achten Mal wissen, dass ich Ministerin bin.

(Heiterkeit im Hause –
Harald Schweitzer, SPD: Da kommt
noch die Doppik!)

Voraussichtlich zum letzten Mal für den heutigen Tag möchte auch ich noch einige Anmerkungen machen. Ich möchte zunächst zur Tagespflege sprechen und danach zum Thema „Gutscheinmodell“.

Wir sind uns darüber einig, dass die Tagespflege aus meiner Sicht eine wichtige Ergänzung des institutionellen Angebots ist und insofern auch der Unterstützung bedarf. Wir haben in den letzten Jahren den Schwerpunkt auf die Qualifizierung von Tagespflegepersonen gesetzt.

Dass dieser Ansatz ausdrücklich vom Landesverband der Kinderbetreuung in Tagespflege begrüßt wird und Frau Bundesministerin von der Leyen noch dabei ist zu überlegen, wie sie dies auf Bundesebene übernehmen kann, mag belegen, dass dieser Ansatz nicht falsch ist, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Die Ankündigung von Frau von der Leyen ist schon ein bisschen älter, und wir kennen den Vorschlag noch nicht.

Sie werden die Richtigkeit dieses Ansatzes aber auch daran erkennen, dass zwischenzeitlich 2.000 Tagespflegepersonen entweder qualifiziert worden sind oder sich in einer Qualifizierungsmaßnahme befinden. Ich denke, dies ist eine gigantische Zahl. Alle Jugendämter führen zwischenzeitlich faktisch Qualifizierungsmaßnahmen mit Landesmitteln im Umfang der Gesamtqualifizierung von 160 Stunden entsprechend den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts durch. Dies ist ein Erfolg des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ innerhalb weniger Jahre, über den wir uns tatsächlich auch freuen können.

Ich freue mich auch darüber, dass dies insgesamt gute Resonanz findet, ich sage aber auch gleichzeitig, ich habe eine andere Einschätzung und auch Bedenken zu dem, was Sie in Ihrem Antrag konkret vorschlagen. Frau Abgeordnete Dickes, ich weiß nicht, ob Ihnen zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt war, dass es Empfehlungen zur Kindertagespflege vom Landesjugendhilfeausschuss gibt, die einstimmig beschlossen worden sind.

Soweit ich weiß, sind im Landesjugendhilfeausschuss alle Fraktionen vertreten. Insofern werfen Sie in Ihrem Antrag Fragen auf, die eigentlich in diesen Empfehlungen längst eine Antwort gefunden haben, vor allen Dingen deswegen, weil sie die Tagespflege nicht „durchbürokratisieren“, sondern diese Betreuungsform tatsächlich als flexibles Instrument sichern wollen. In diesen Empfehlungen ist längst ein Weg zur Erteilung der Pflegeerlaubnis für weniger als fünf Kinder aufgezeigt. Daher sehe ich in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Zu der Frage der Kindertagespflege in angemieteten Räumen muss ich Ihnen sagen, mir ist nicht ganz klar, worauf Sie konkret abzielen. Wenn eine Betreuung von Kindern außerhalb der eigenen Wohnung in eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten stattfinden soll, so gibt es dafür Betreuungseinrichtungen, die wiederum einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt bedürfen. Auch in der Ausschussdebatte ist letztlich nicht geklärt worden, worauf Sie an dieser Stelle abzielen.

Ich sage Ihnen allerdings in aller Deutlichkeit, was ich nicht verstehen könnte – ich möchte es Ihnen einmal nicht unterstellen –, wäre, wenn Sie auf der einen Seite versuchten, die pädagogischen Standards hochzuhalten und Große Anfragen zu Standards in den Kindergärten stellten, aber gleichzeitig eine Hintertür öffnen wollten, um diese Standards letztendlich doch nicht so genau einhalten zu müssen. Sollte das Ihre Absicht sein, so muss ich Ihnen sagen, das geht mit uns in der Tat nicht.

(Beifall der SPD)

Ansonsten haben Sie uns noch nicht begründet, was Sie damit erreichen wollen.

Ich sage ganz ausdrücklich, wenn es Ihnen beispielsweise um eine bessere Verzahnung von institutioneller Betreuung und Kindertagespflege geht, kann man mit uns darüber reden. Dies sind durchaus Überlegungen, denen gegenüber ich auch nicht abgeneigt bin, bei de-

nen man allerdings auch zunächst abwarten muss, was über die Gesetzesinitiative auf Bundesebene erfolgt und ob dies für uns Veranlassung sein könnte, unsere Rahmenbedingungen zu ändern; dies allerdings immer nur auf einem absolut hohen Niveau. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr viel schwerer noch tue ich mich mit dem Antrag der FDP, Frau Kollegin Morsblech.

(Eymael, FDP: Dabei ist er so gut! –

Ministerpräsident Beck: Er ist

Eine blanke Katastrophe! –

Eymael, FDP: Wir haben alles gegeben!)

Ich finde, es gibt Grundkonflikte und Grundentscheidungen, die man auch durch die beste Lyrik nicht übertünchen kann.

Ich habe mir Ihren Antrag mehrfach durchgelesen und ihn auch Leuten zum Lesen gegeben, die nicht an der Debatte beteiligt waren. Bei allen ist der Eindruck entstanden, dass es Ihnen nicht um Wahlfreiheit geht, sondern es Ihnen um eine Differenzierung des Systems nach Einkommensverhältnissen geht.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP)

– Man muss sich den Antrag durchlesen.

Ich bin absolut für die Wahlfreiheit. Aber dazu gehört auch, dass wir überhaupt ein ausreichendes Angebot vorhalten können. Gutscheine sind alles andere als ein Aufbauinstrument. Gutscheine kann man nur verteilen, wenn man Angebote vorhalten kann, und davon sind wir leider noch entfernt.

(Beifall der SPD)

Zum Zweiten ist in Ihrem Antrag von Grundangeboten die Rede. Ich könnte nun aus Ihrem Antrag zitieren: „Es obliegt der Entscheidung des Trägers, ob er für besondere Leistungen und Angebote, gehobene Standards oder gesteigerte Qualität in Betreuung und Bildung zusätzliche Beiträge erhebt.“ Das ist nicht unser Weg! – Wir bemühen uns im Moment redlich, die Kindergärten beitragsfrei zu machen, und gleichzeitig ergreifen Sie eine Initiative, die zum Ziel hat, dass auf die Eltern Zusatzkosten zukommen. Diesen Weg werden wir so nicht mitgehen.

(Beifall der SPD)

Wenn man den Aufbau schließlich gestemmt hat, ist eine völlig andere Frage, ob es dann ein Finanzierungssystem gibt, das den Ansprüchen noch besser gerecht wird als das bisherige. Diese Frage kann man völlig offen diskutieren; aber zumindest durch solche Sätze, wie Sie sie soeben vorgetragen haben – ich könnte auch andere zitieren –, ist bei mir ein anderer Eindruck entstanden, der mit vielen Befürchtungen verbunden ist. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass wir uns mit unserem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ für einen Weg entschieden haben, der

Chancengleichheit in diesem Land auf Dauer gewährleistet.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gehant, dass etwas Ähnliches kommen würde. Frau Ministerin, nachdem Sie soeben sagten, Sie hätten den Antrag mehrfach durchgelesen, dachte ich aber, dass diese Widersprüche eigentlich in dem Ausmaß, in dem Sie sie vorgetragen haben, nicht entstehen können.

Wir haben von Anfang an sehr deutlich gemacht und dies auch in den Antrag hineingeschrieben, dass wir vom vollendeten ersten Lebensjahr an Eltern einen Gutschein zur Verfügung stellen wollen, durch den sie eine kostenlose Betreuung bekommen, deren Standards nach wie vor durch das Land definiert und finanziert werden, wie dies auch heute der Fall ist.

(Beifall der FDP –
Zuruf aus dem Hause: Das steht aber
so nicht in Ihrem Antrag!)

Das steht explizit in diesem Antrag. Sie brauchen jetzt nicht zu diskutieren. Es gibt nichts, wo man sich verlesen kann.

Wir haben dann gesagt – ich denke, alles andere ist Augenwischerei, was man behauptet –, wenn man darüber hinaus über den kostenlosen Betreuungsplatz, über die kostenlose Tagespflege anhand von Standards, die das Parlament und letztlich die Regierung festlegen, Leistungen haben möchte, dann sollen Träger auch in der Lage sein, diese Leistungen anzubieten.

(Beifall der FDP)

Da Sie die Gesamtidee des Gutscheins ablehnen, sehe ich, dass Sie grundsätzlich ein Problem mit dem Angebot und der Nachfrage haben.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt ist es aber gut!)

Es ist Augenwischerei zu glauben, dass Eltern, denen heute der kostenlose Halbtagsplatz im Kindergarten nicht reicht, nicht zusätzlich noch Tagespflege in Anspruch nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Es ist Augenwischerei zu glauben, dass Eltern, die eine frühe Förderung für ihr kleines Mädchen im Ballett haben wollen, nicht später am Nachmittag hingehen und

das Kind im Ballett anmelden und dafür Geld auf den Tisch legen. Ich könnte noch sehr viele Beispiele nennen, die sich auf den quantitativen und den qualitativen Aspekt, auf Wünsche und Anforderungen von Kindern und Eltern beziehen.

Warum sollen die Träger, die sich an einem solchen Markt behaupten müssen, nicht über die kostenlose Leistung hinaus, die wir für alle Kinder jeglicher sozialer Herkunft möchten, Leistungen anbieten dürfen? Das ist mir schleierhaft. Es ist Augenwischerei zu glauben, dass sich Eltern nicht auch heute schon diese Leistungen irgendwo anders einkaufen, wenn sie die benötigen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Kurzintervention habe ich mich gemeldet, weil das, was Sie, verehrte Frau Kollegin Morsblech, hier sagen, mit dem, was Sie geschrieben haben, nicht übereinstimmt. Wenn es so ist, wie Sie es hier sagen, dann kann man darüber reden. Wenn es so ist, wie Sie es schreiben, dann kann man mit uns darüber nicht reden. Das sage ich, damit völlige Klarheit herrscht.

Über die beschriebenen Gutscheine kann man unterschiedlicher Meinung sein. Sie schreiben, dass zunächst der Gutschein auf der Basis dessen, was festgelegt wird, die Grundkosten, die pädagogischen Kosten usw. tragen soll.

Dann kommt der letzte Satz unter II. 2. Wenn es anders ist, dann bitte ich Sie, es zu sagen. Man kann das korrigieren. Dann sind wir wieder zusammen. Ansonsten muss ich sagen, es ist eine Differenz in den Grundauffassungen, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen möchte. Ich möchte auch nicht so tun, als wäre es nicht so.

Dort steht: „Es obliegt der Entscheidung des Trägers, ob er für besondere Leistungen und Angebote,“ – das könnte man noch so differenzieren, wie Sie es getan haben – „gehobene Standards oder gesteigerte Qualität in Betreuung und Bildung zusätzliche Beiträge erhebt.“ Wenn Sie mir jetzt nicht erklären, dass das nicht zweierlei Klassenrecht ist,

(Beifall bei der SPD)

dann weiß ich nicht, wo ich hinkomme. Das führt genau zu dem, was wir in verschiedenen anderen Ländern Europas haben, nämlich dazu, dass es staatliche Einrichtungen und andere herausgehobene für die Leute gibt, die es sich leisten können. Solange wir etwas zu sagen haben, wird es das in Rheinland-Pfalz nicht geben. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht wirklich um die Frage, wie wir miteinander umgehen, ob wir bereit sind, das, was eine Fraktion, auch wenn es die kleinste in diesem Hause ist, nach langer Diskussion und nach langem Prüfen mit Blick auf Sozialstandards formuliert hat, verstehen zu wollen oder nicht.

(Zuruf von Ministerpräsident Beck –
Widerspruch bei der SPD)

– Lautstärke schützt nicht vor Erkenntniszugewinn.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie aus Punkt 2 zitieren, dann darf ich Sie am Portepée fassen, so wie Sie es immer tun, und bitten, lesen und zitieren Sie es ganz.

(Ministerpräsident Beck: Das habe ich doch,
es war der ganze Satz!)

– Nein, nein. Lesen Sie den ganzen Satz.

„Die Deckung der Vollkosten eines entsprechenden Platzes durch den Gutschein umfasst die seitens des Landes vorgeschriebenen Qualitätsstandards.“ Da sind wir uns einig.

Sie und wir stellen sicher, dass unabhängig vom Portemonnaie nach Ihren und unseren Vorstellungen jedes Kind in Rheinland-Pfalz auf der Basis gesicherter Qualitätsstandards Betreuung und vorschulische Begleitung und Erziehung erhält. Das sichern wir alle zu.

Dass jemand darüber hinaus, auch unabhängig von der Betreuung, die er organisiert, für sein Kind Zusatzangebote wahrnehmen darf, davor wollen wir uns doch alle nicht in den Weg stellen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wollen Sie Eltern in dem Recht beschneiden, wenn ihre Kinder zu Hause sind, sie zum Tischtennisclub zu schicken?

(Ministerpräsident Beck: Darum geht es gar nicht! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD,
und weitere Zurufe von der SPD)

Das sind zusätzliche Maßnahmen, die wir nicht ausschließen, die offensichtlich von Ihrer Seite das Gefühl sozialdemokratischen Einheitsbreis behindern.

(Widerspruch von der SPD)

Wir wollen das nicht. Sie wollen es. Sie missverstehen uns bewusst.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Das finde ich nicht in Ordnung.

(Ministerpräsident Beck: Sie wissen doch – – –
Zurufe der Abg. Frau Morsblech, FDP, und
der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 10 der Tagesordnung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1451 – „Förderkonzept Kindertagespflege“ betreffend, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 11 der Tagesordnung „Bildungs- und Betreuungsgutschein einführen – Wahlfreiheit für Familien schaffen“ betreffend. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1478 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Aufstellung des Landeshaushaltes nach den Regeln der doppelten Buchführung als Gesamtabchluss

Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/1642 –

dazu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/1669 –

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 15/1837 –

Strukturen des Landeshaushalts fortentwickeln – Möglichkeiten besserer Transparenz und Steuerung prüfen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/1857 –

Liebe Kollegen, ich bitte darum, die Diskussionen jetzt einzustellen.

Aufgerufen ist auch ein Alternativantrag der SPD, der jetzt eingegangen ist.

Zur Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1642 –, „Aufstel-

lung des Landeshaushaltes nach den Regeln der doppelten Buchführung als Gesamtabschluss“ betreffend, wurde mit Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2007 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Nach umfangreicher Beratung hat dieser in seiner 20. Sitzung am 17. Januar 2008 die Beschlussempfehlung, der Antrag wird abgelehnt, abgegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Creutzmann hat das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Begeisterung für unseren Antrag ist immer groß. Immerhin haben wir im Ausschuss eine Stunde darüber diskutiert. Ich konnte die Mehrheitsfraktion nicht überzeugen.

Herr Staatsminister, zu Ihnen werde ich heute irgendwann noch einmal kommen, und zwar heute Abend. Das verspreche ich Ihnen. Ich will jetzt die Ausführungen zu dem Antrag machen.

Im Vorwort zum Doppischen Kommunalbrevier 2007, unterzeichnet vom Innenminister, schreiben die Verfasser Folgendes: „Es geht um Delegation von Verantwortung, Straffung von Entscheidungsabläufen, Optimierung von Verfahren und Kostenstrukturen, kostenbewusstes Verwaltungshandeln, Bereitstellung von Informationen, die die Grundlage für Entscheidungen der Verwaltungssteuerung sind und damit einem grundlegenden Umbau der rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltung insgesamt. Die stille Revolution, die in dem Kommunaldoppikandesgesetz eingeleitet ist, wird Verwaltungshandeln transparenter und Kommunalpolitik anspruchsvoller machen.“

Meine Damen und Herren, was für unsere Kommunen gelten soll, sollte für das Land Rheinland-Pfalz umso mehr Gültigkeit haben

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Wenn ich die Zeit hätte. Ich gehe auf jeden Zwischenruf ein. Sie wissen, ich bin in dem Thema drin, Herr Kollege.

(Hartloff, SPD: Sie wissen, ich auch!)

– Da habe ich kein Problem. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion, einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen, in dem der Landeshaushalt, der Pensionsfonds, die Landesbetriebe sowie die Beteiligungsgesellschaften des Landes mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % zu erfassen sind, werden neben den im Antrag genannten Vorteilen noch wesentliche Verbesserungen erreicht:

1. Mehr Transparenz durch Erfassung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Landes in einem Gesamtabschluss.

2. Haushaltsklarheit und -wahrheit durch das Aufrechnen gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge.

3. Verhindern des Verschiebens von Aufwands- und Ertragspositionen vom Landeshaushalt in die Landesbetriebe oder Beteiligungen des Landes oder umgekehrt und damit die „Manipulation“ des Landeshaushalts oder der eigenständig geführten Landesbetriebe.

(Staatsminister Prof. Dr. Deubel lächelt)

– Der Staatsminister lächelt, er weiß, was ich meine.

4. Die Auflösung der unterschiedlichen Rechnungssysteme zwischen Landeshaushalt (Kameralistik) und den Landesbetrieben sowie den Beteiligungsgesellschaften (nämlich der doppelten Buchführung) durch einen einheitlichen Rechnungsstil nach vergleichbaren Maßstäben.

5. Die Integration weiterer betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente, zum Beispiel Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, in das Haushalts- und Rechnungswesen.

6. Darstellung der Folgelasten und Folgekosten durch den Ausweis der zukünftigen finanziellen Verpflichtungen, der Haftungsverhältnisse, den Rückstellungen für Pensionen – also auch den alten, nicht nur den im Pensionsfonds befindlichen – und ähnlichen Verpflichtungen sowie sonstiger Rückstellungen beispielsweise für unterlassene Instandhaltungen.

7. Wesentliche Verbesserung und Nachvollziehbarkeit der Rechnungslegung des Landes durch die Angaben und Erläuterungen im Gesamtanhang, in dem nicht nur die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr anzugeben sind, sondern auch die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie die Gesamtfinanzierung.

Meine Damen und Herren, wie sollen diese Ziele erreicht werden? Im Jahr 2008 ermittelt die Landesregierung die Anfangsbestände für die Eröffnungsbilanz des Landeshaushalts in doppischer Form. Im Ausschuss hat man mir erklärt, das wäre nicht möglich. Dies glaube ich nicht, meine Damen und Herren.

Wir haben nämlich fast alle Betriebe in doppischer Form. Nur noch der Landeshaushalt fehlt. Da geht es um die Erfassung der Anfangsbestände, um die Erfassung der Konsolidierungsangaben, aber das geht nur einmal am Anfang, um den Landeshaushalt im Jahr 2008 zu erstellen.

Da die Vermögenswerte des Landes – ich habe es gesagt – in Milliardenhöhe – deswegen sind auch die Zahlen, die Sie, Frau Schmitt, im Ausschuss und in der

Pressemitteilung verbreitet haben, völlig falsch und völlig neben der Kappe – – –

(Frau Schmitt, SPD: Das ist nicht wahr!)

Wir haben nämlich Vermögen in Milliardenhöhe bereits erfasst. Im LBB, im LBM, in der ISB und in anderen Beteiligungsgesellschaften wurde schon in doppischer Form bilanziert. Der Aufwand ist für die Erstellung des Landeshaushalts in Form der doppelten Buchführung relativ gering und vor allem kostengünstig, weil es nur noch um ihn geht. Der durch den Gesamtabchluss entstehende zusätzliche Aufwand ist gegenüber dem Ertrag sehr gering und rechtfertigt bei weitem die dadurch entstehenden Kosten.

Meine Damen und Herren, wer im Übrigen den Kommunen in Rheinland-Pfalz die Umstellung auf die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2007 und die Erstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2013 – also genau das, was wir wollen – vorschreibt, dem wird es schwerfallen, vor diesem Parlament und einer breiten Öffentlichkeit darzulegen, dass die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Land Rheinland-Pfalz unzumutbar und mit hohen Kosten verbunden wäre.

(Glocke des Präsidenten)

Geprüft werden könnte der Gesamtabchluss durch den Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz, sodass keine zusätzlichen externen Prüfungskosten entstehen.

Meine Damen und Herren, es spricht alles für die Aufstellung des Landeshaushalts in doppischer Form. Deswegen bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Creutzmann, ich verstehe auch nach Ihrer Rede heute nicht, warum es in der FDP-Fraktion keinen einzigen Menschen gab – Werner Kuhn, ich schätze Deine Zusammenarbeit in dieser Thematik in den letzten Jahren –, der Ihnen diesen Antrag ausreden konnte, weil er fernab von jeder haushaltspolitischen Realität ist.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP)

– Es tut mir leid. Herr Creutzmann, wir reden nicht über den Haushalt der BASF, sondern über den Landeshaushalt. Ich sage Ihnen jetzt auch gleich, warum wir Ihre Anträge – auch den der CDU – abgelehnt haben und es heute auch noch einmal tun werden.

Herr Kollege, Sie wissen – das habe ich Ihnen im Ausschuss schon dargelegt –, dass die Novellierung der

Landeshaushaltsordnung ein wirklich bundesweit beachteter Schritt war. Das, was Rheinland-Pfalz hier gemeinsam im Übrigen mit der Landesregierung und dem Rechnungshof auf den Weg gebracht hat, war wegweisend. Wir haben vor diesem Hintergrund seit 1996 ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das wissen Sie: Budgetierung, die Bonus-Malus-Regelung, Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt, Pensionsfonds – wir hatten es im Ausschuss angesprochen – und da, wo es um wirklich große Vermögen geht, kaufmännische Buchführung in den Landesbetrieben eingeführt. –

Weil wir diese neuen Steuerungsinstrumente gewollt haben, haben wir uns auch Gedanken gemacht über mehr Kontrolle, damit dieses Budgetrecht gewahrt bleibt, und haben deshalb weitere Instrumente wie Leistungsauftrag, Budgetbericht und Finanzhilfebericht eingeführt.

Werner Kuhn, vor diesem Hintergrund haben wir dann mit allen Fraktionen – die Grünen waren auch noch dabei – 2004 einen Antrag auf den Weg gebracht, in dem wir ausdrücklich unterstreichen, dass diese Maßnahmen sinnvoll und richtig waren. Jetzt zitiere ich aus diesem Antrag: „Der Landtag hält an dem an kameralem Prinzipien orientierten Aufbau des Landeshaushalts fest. Er strebt aus Gründen der Praktikabilität keine prinzipielle Abkehr von dieser gewachsenen Struktur an.“ – Das hatte gute Gründe, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben.

Herr Kollege Creutzmann, deswegen kann ich überhaupt nicht den Sinneswandel der FDP-Fraktion nachvollziehen, bloß weil Sie jetzt in der Oppositionsrolle sind. Ich denke – das habe ich auch im Ausschuss deutlich gemacht –, dass sich dieses Thema wirklich nicht für oppositionelle Profilierungsarbeit anbietet.

(Eymael, FDP: Das müssen Sie uns überlassen!)

– Es ist so. Sie gehen – das habe ich Ihnen allerdings auch schon gesagt – von völlig falschen Grundannahmen aus. Ein Grundirrtum ist, und Ihre Behauptung ist einfach nicht zutreffend, das Land drücke den Kommunen die Doppik auf, und dann solle sie sie doch bitte schön selbst einmal einführen. Sie vergleichen erstens Äpfel mit Birnen, und zweitens war das breiter Wille aus den kommunalen Spitzenverbänden. Das wissen Sie auch. Hier ist also von Aufdrücken keine Rede. Beide Systeme lassen sich nicht miteinander vergleichen.

(Baldauf, CDU: Die haben aber nicht gesagt, dass wir es im Land nicht machen sollen!)

Andere Dinge haben wir besprochen. In Ihrem Antrag behaupten Sie, ein Vorteil der Doppik wäre unter anderem die outputorientierte Steuerung. Ich habe Ihnen gesagt, das können wir heute schon mit dem Leistungsauftrag ganz prima machen, ohne dass wir Tausende von Produkten definieren müssen; denn das müssten Sie. Wenn Sie jeden Einzelplan nehmen, müssten Sie die einzelnen Titel zu Produkten zusammenfassen, um dahin zu kommen, wo Sie hin wollen.

Herr Kollege Creutzmann, absolut unverständlich – Sie haben zwar behauptet, Sie selbst könnten das mit einem

Stift und einem Zettel auf einem Blatt im Federstrich sozusagen machen – ist mir Ihre Zeitvorstellung:

(Creutzmann, FDP: So habe ich es nicht gesagt!)

Einführung 2008, konsolidierte Konzernbilanz 2009. – Einmal ganz abgesehen davon, dass der Haushalt keinen Deut besser wird, bloß weil wir die Art der Buchführung umstellen,

(Eymael, FDP: Transparenter!)

müssten doch wenigstens die Haushälter wissen, dass diese Zeitvorstellung völlig illusorisch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hessen hat zehn Jahre gebraucht, um diesen Prozess zu beschreiben. Wenn Sie jetzt daherkommen und sagen, na gut, die Landesbetriebe haben wir schon, bliebe immer noch ein ganz großer Batzen, den auch Sie nicht mit dem Stift und einem Blatt Papier erledigen würden.

Herr Kollege, dazu kommt, das sind nicht meine Zahlen gewesen, die ich im Ausschuss genannt habe, sondern es waren Zahlen des baden-württembergischen Rechnungshofes, dass eben für Baden-Württemberg beispielsweise festgestellt wurde

(Zuruf von der FDP)

– natürlich, die Zahlen kommen doch daher –, dass allein bis 2005 rund 220 Millionen Euro an Kosten entstanden bzw. an Ausgaben getätigt wurden, 30 Millionen Euro an laufenden Kosten und 257 zusätzliche Stellen. Wenn der Herr Finanzminister im Ausschuss berichtet, Baden-Württemberg will es jetzt so wie Rheinland-Pfalz machen und führt mit uns entsprechende Gespräche, da verstehe ich Ihre Argumentation wirklich nicht mehr. Wir brauchen uns hier jetzt nicht um 50 Millionen Euro rauf oder runter zu streiten, aber Herr Finanzminister Professor Dr. Deubel hat in der Ausschusssitzung die geschätzte Zahl von ungefähr 500 Millionen Euro an Ausgaben für Rheinland-Pfalz genannt.

Ich denke, das macht auf alle Fälle in etwa die Dimension deutlich, von der wir reden.

Herr Kollege Creutzmann, die Einzigen, die in Hessen und anderswo an der Geschichte verdient haben, waren aus meiner Sicht die Berater.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion ist aus meiner Sicht schlicht der Versuch, auf das Ganze noch einen daraufzusetzen – ich sage dies jetzt einmal so salopp –, obwohl es – wie gesagt – mit finanzpolitischer Seriosität nichts zu tun hat.

Herr Schreiner, eine Bundesratsinitiative vor dem Hintergrund, dass der Bund sich entschlossen hat, an der Kameralistik festzuhalten und sie weiterzuentwickeln, ist völlig unverständlich. Schicken Sie doch Ihren Antrag einfach an Frau Merkel, und schauen Sie, was zurückkommt.

Von daher werden wir Ihre beiden Anträge heute ablehnen. Wir wollen an unserer pragmatischen Vorgehensweise festhalten. Sie ist effizient, sie ist zielorientiert, sie ist verwaltungsmäßig und organisatorisch – lieber Werner Kuhn – auch zu machen.

Wir haben einen Änderungsantrag dazu vorgelegt. Die Hoffnung, dass wir hoffentlich nach der Beratung des Doppelhaushalts 2009/2010 gemeinsam mit dem Ausschuss an der Analyse dessen, was wir bisher gemacht haben, arbeiten und überlegen werden, ob wir dies weiterentwickeln können, dass wir auf solche Schnellschüsse, wie Sie sie versucht haben, verzichten, gebe ich nicht auf.

Ich hoffe, dass Sie sich konstruktiv einbringen werden, auch wenn ich die Ablehnung unseres Antrags durch Ihre Fraktion schon sehe. Ich bin trotzdem für die Zukunft ganz optimistisch.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD und Ihre Ausführungen, Frau Schmitt, gehen an dem Thema völlig vorbei. Sie haben heute wieder auf einem ganz anderen Fußballplatz gespielt. Wissen Sie, was Sie beantragt haben? – Allem, was Sie feststellen, können wir zustimmen. Das hat aber mit der Doppik nichts zu tun.

(Zurufe von der SPD)

Hamburger Thesen von Professoren: „Kamerale Haushalts- und Rechnungswesen ist in einem demokratischen Gemeinwesen nicht mehr vertretbar. Das derzeitige, in seiner Grundstruktur auf den absolutistisch zentral organisierten Staat zurückgehende kamerale Haushalts- und Rechnungswesen als Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist für eine demokratische und wirtschaftliche Steuerung eines modernen, komplexen und dezentral organisierten Gemeinwesens nicht mehr geeignet.“ –

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten müssten diese Aussage einmal überlegen. Ich habe es Ihnen schon im Ausschuss gesagt. Auch Sie werden irgendwann einmal wieder in die Opposition kommen.

(Ramsauer, SPD: Irgendwann!)

– Wann auch immer. Ich bin kein Prophet. Das kann schneller gehen oder länger dauern.

Dann wären Sie froh, Sie hätten das Instrumentarium.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Sie wären froh, Sie hätten es.

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Beispiele. Die Unzulänglichkeit der Kameralistik – ich zitiere die Professoren – und ihre Konsequenzen lassen sich anschaulich am Beispiel des Rechnungswesens der Freien und Hansestadt Hamburg aufzeigen, die als erstes Bundesland – Frau Kollegin Schmitt – ab 2006 ein doppisches öffentliches Rechnungswesen eingeführt hat.

Meine Damen und Herren von der SPD: Der vorläufige kamerale Abschluss in Hamburg weist für 2006 im Betriebshaushalt einen Überschuss von 587 Millionen Euro aus. Die Doppik zeigt für dasselbe Jahr ein Defizit in Höhe von 561 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die Differenz beträgt mehr als 1 Milliarde Euro. Das ist der Unterschied zwischen Kameralistik und Doppik.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Oh, Herr Kollege Hartloff, wissen Sie, das hat schon der Herr Minister gesagt. Was sind die Erkenntnisse? – Die Erkenntnis ist, dass man in die Verschuldung, die man permanent macht, nicht weiter hineingehen kann.

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Creutzmann, Sie sollten sich vielleicht an dem Beitrag der Frau Schmitt orientieren.

Abg. Creutzmann, FDP:

Entschuldigung.

Frau Kollegin Schmitt, ich muss noch auf Sie eingehen.

Zweiter Punkt des Märchens, das Sie erzählen. Hören Sie doch auf, Baden-Württemberg mit Rheinland-Pfalz zu vergleichen. Im gleichen Atemzug sagen Sie, die Rheinland-Pfälzer haben es besser gemacht, die haben nämlich ihre Haushalte vorher aufgeteilt.

Wie viel Kosten haben wir denn mit der Doppik beim LBB und beim LBM verursacht? Die müssten Sie doch hinzuzählen, wenn Sie ehrlich sein wollen, meine Damen und Herren.

Ich sage es Ihnen. Ich darf auch noch einmal die Professoren am Schluss zitieren, die auf das Thema „Kosten“ eingehen. Einer der wesentlichen Kostentreiber ist der Mangel einer Gesamtkonzeption des Reformprozesses.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende. Das ist der Vorteil des Landes Rheinland-Pfalz. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, weil es nur noch der

Landeshaushalt ist und alles schon in doppischer Form vorliegt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidering erteile ich Frau Abgeordneter Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Werter Herr Kollege Creutzmann, erstens Vorlesungen mit mindestens so einem Packen anderer Stellungnahmen, die es zu diesem Thema gibt, kann ich Ihnen auch halten.

Zweitens, Sie wollen doch nicht ernsthaft den Haushalt des Stadtstaates Hamburg mit dem von Rheinland-Pfalz vergleichen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind völlig andere Verhältnisse, und das lässt sich – wie auch schon die kommunale Geschichte – nicht vergleichen. Wenn, dann können wir das gerne in den Beratungen machen, die wir nach der Beratung zum Doppelhaushalt im Haushalts- und Finanzausschuss seriöse, solide und detailliert führen. Da können Sie mit Ihrem Aufsatz noch einmal wiederkommen. Wir werden uns den Punkt für Punkt anschauen, von mir aus auch den Haushalt der Hansestadt Hamburg.

Das Dritte ist die Zeit der Opposition. Natürlich kann es auch uns irgendwann einmal wieder treffen. Aber ich sage Ihnen voraus, dass Sie genau dann froh sind, dass wir Sie vor diesem Blödsinn bewahrt haben. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Ansonsten, wenn Sie sagen, unser Antrag enthält sehr viel Wahres, dann haben Sie jetzt gleich die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen und sich konstruktiv in die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss einzubringen. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Drucksache 15/504 zitieren. Dort heißt es: „Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest, dass der Haushalt des Landes an Transparenz substantiell verlor und die finanzwirtschaftliche Lage des Landes und ihre Risiken nicht mehr realistisch abbildet. Der Landtag fordert deshalb die Wiederherstellung ausreichender Transparenz des Landeshaushaltes als eine Voraussetzung für die verantwortliche Entscheidung zur Sanierung der Landesfinanzen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, keine Sorge, das könnte zugegebenermaßen so auch in einem Beschlussvorschlag des rheinland-pfälzischen Rechnungshofs stehen. Es steht allerdings in einem Antrag, den wir im Rahmen der Haushaltsberatungen zum aktuellen Doppelhaushalt eingebracht haben. Keine Sorge, Sie haben es abgelehnt.

Worauf ich allerdings hinaus möchte, ist, deutlich zu machen, der Antrag der FDP zielt genau in die richtige Richtung. Wir sind uns als Oppositionsfraktionen in diesem Punkt einig, und seien Sie sich gewiss, wenn Sie in der Opposition sitzen, werden Sie plötzlich auch eine 180-Grad-Kehrtwende machen und dafür kämpfen, dass wir einen doppelten Gesamtabschluss im rheinland-pfälzischen Haushalt bekommen.

(Fuhr, SPD: Wieso machen Sie eine 180-Grad-Wendung?)

Die Argumente sind von Herrn Creutzmann eben ausgiebig dargelegt worden. Ich möchte schon noch einmal darauf verweisen, dass die FDP deshalb unserem Änderungsantrag zugestimmt hat und der Antrag der FDP durch unsere Änderung noch besser wird; denn es ist so, dass wir zunächst einmal die kamerale und die doppelte Haushaltsführung parallel aufstellen müssen und wir aufgrund der Vergleichbarkeit auf Bundesebene die Initiative auf der Bundesratsebene brauchen, damit in Deutschland die Haushalte transparent und vergleichbar bleiben.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Ihre Antwort auf diese Forderung bedeutet, dass wir es uns in Zukunft als Parlament nicht mehr schönrechnen können, die Abschreibungen unseres Vermögensverzehrs ausreichend berücksichtigen, diese „Linke-Tasche-rechte-Tasche-Geschäfte“ nicht mehr funktionieren und wir eine einheitliche Betrachtung über das Land und die Töchter bekommen, vor allen Dingen die einheitliche Betrachtung für das Land und die Töchter.

(Ramsauer, SPD: Was sind denn das für Unterstellungen!)

Ihre Antwort auf diese sehr vernünftigen Forderungen ist ein Antrag – Herr Kollege Creutzmann hat es angesprochen –, der mit dem, was wir vorgeschlagen haben, überhaupt nichts zu tun hat. Sie gehen einfach auf ein anderes Spielfeld und nennen das Alternativantrag.

Ich könnte Herrn Creutzmann zustimmen, dass vieles von dem, was dort steht, richtig und zustimmenswert ist. Wir haben auch 2004 gemeinsam diesen Beschluss getragen.

Wir haben diesen Beschluss fortentwickelt und dann bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2006 einen weiteren Antrag vorgelegt, den Sie leider abgelehnt haben, eben diese Drucksache 15/504, in der wir noch einmal deutlich machen, dass es um die zusammenfassende Darstellung geht und die Kameralistik für wesentliche Bereiche des Haushalts nicht allein ausreicht.

Wir, FDP und CDU, entwickeln das jetzt zusammen mit dem, was dort steht, weiter. Wir könnten also vielem zustimmen, was Sie dort schreiben.

Es gibt aber einen Punkt, zu dem die Kolleginnen und Kollegen der FDP und wir grundsätzlich anderer Auffassung sind. Deshalb kann ich aus vollem Herzen dem Antrag der SPD nicht zustimmen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Unter dem dritten Spiegelstrich formulieren Sie, dass die Darstellung künftiger Versorgungsausgaben durch die Einführung des Finanzierungsfonds eine sinnvolle und notwendige Ergänzung darstellen würde. Sie wissen, dass der Finanzierungsfonds für Beamte genauso ein „Linke-Tasche-rechte-Tasche-Geschäft“ ist. Sie haben seinerzeit, als Sie in der Regierungsverantwortung standen, dem zustimmen müssen. Wir waren in der glücklichen Situation, dass wir dem seinerzeit nicht zustimmen mussten und können das deshalb klar als „Linke-Tasche-rechte-Tasche-Geschäft“ bezeichnen.

Wir werden deshalb dem Antrag der SPD nicht zustimmen. Gleichwohl werden wir aber den Antrag der FDP mit unseren Ergänzungen mit vollem Herzen unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Es spricht Herr Staatsminister Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn in einem Landtag Anträge gestellt werden, die uns in eine Situation bringen, die deutlich schlechter ist als die, die wir haben, muss man sich schon sehr intensiv über solche Anträge unterhalten.

(Pörksen, SPD: Eigentlich nicht!)

Es ist völlig unstrittig, dass die reine Kameralistik erhebliche Defizite aufweist und diese Defizite im Prinzip durch einen Übergang zum doppelten System teilweise ausgeglichen werden können. Das wesentliche Defizit, nämlich die Inputorientierung, kann aber nicht durch die Doppik ausgeglichen werden, sondern sie kann nur durch die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung ausgeglichen werden. Das ist ein völlig anderes Thema als die Doppik.

Es hat etliche Länder gegeben, die sich sehr früh entschieden haben, modern zu sein und komplett umzustellen. Hessen ist erwähnt worden. Dort wurde 1998 entschieden – übrigens noch unter einer Regierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, flächendeckend auf das doppelte System einschließlich Kosten-Leistungs-Rechnung usw. umzustellen. Das ist zehn Jahr her. Vor der Landtagswahl legt man lieber keine

Ergebnisse vor. Angekündigt sind die Ergebnisse jetzt für den 1. Januar 2009.

Seit 2004 erfährt man auch nicht mehr, wie teuer das ist. Bis 2004 sind 250 Millionen Euro an Ausgaben verursacht worden. Der Unterschied zwischen Ausgaben und Kosten – darum geht es zum Beispiel – besteht darin, dass die eigenen Personalkosten gar nicht berücksichtigt sind. Wenn man die hinzurechnet, liegt Hessen heute bei über 500 Millionen Euro.

Wenn man heute in Hessen nachfragt, welche Entscheidungen nunmehr anders getroffen werden, kommt ein Schulterzucken und die Aussage: Wir wissen jetzt aber sehr viel mehr, weil wir ganz, ganz viel Papier haben. – Das wandert natürlich in den Aktenschrank, weil es als nicht entscheidungsrelevant angesehen wird.

Das ist die eine Möglichkeit, die viele Länder gegangen sind. Baden-Württemberg hat das versucht und ist gescheitert. Der Rechnungshof hat dies erst kürzlich festgestellt.

In Schleswig-Holstein hat der Rechnungshof frühzeitig gesagt: Lasst das sein. Das kostet fürchterlich viel Geld. Überlegt zunächst einmal, was ihr wirklich wollt.

Wir in Rheinland-Pfalz haben sehr früh ganz gezielt an den Stellen, an denen die Kameralistik in der Tat Schwächen zeigt, angesetzt und Landesbetriebe gegründet, die voll doppisch buchen, sodass ein wesentliches Problem, nämlich der Umgang mit Vermögen, bei uns völlig transparent gelöst ist. Die großen Vermögen befinden sich alle in den Landesbetrieben.

Herr Schreiner, das von Ihnen angesprochene Problem mit den Abschreibungen habe ich überhaupt nicht verstanden.

(Pörksen, SPD: Wer tut denn das überhaupt?)

Da, wo wir große Vermögen haben, gibt es Landesbetriebe. Die Abschreibungen werden komplett dargestellt. Wir haben überhaupt keinen Mangel an Transparenz. Bei den Landesbetrieben brauchen wir auch nur das doppische System. Damit können wir Standardsoftware nutzen und liegen im Hinblick auf Software und Implementierung sehr preisgünstig.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, die hohen Kosten in anderen Ländern entstehen nicht bei der Bewertung. Die Bewertung ist relativ einfach. Dafür haben wir beim LBB eine halbe Million Euro und beim LBM in der Größenordnung von etwa 1 Million Euro Geld für die gesamte Bewertung aufwenden müssen. Das ist nicht der Punkt

Der Punkt ist, dass man ein System braucht, das – wenn man Ihrem Antrag folgt – sowohl Doppik als auch Kameralistik kann. Da tut sich die Berater- und Softwareszene außerordentlich schwer. Deshalb haben wir die hohen Kosten in Hessen und anderswo.

Wenn wir im Kernhaushalt die Doppik einführen würden, müssten wir Kameralistik und Doppik gleichzeitig machen und kämen in all die genannten Probleme hinein. Deshalb sollten wir uns davor hüten.

Wie gesagt, die Hauptprobleme liegen in der Behandlung von Vermögen. Dieses Problem ist bei uns gelöst.

Probleme gibt es auch bei der Behandlung von notwendigen Rückstellungen, insbesondere von Pensionsrückstellungen. Bei den Kommunen entstehen zusätzliche Probleme bei den Gebührenhaushalten. Das haben wir nicht. Bei uns werden keine Deponien und Ähnliches geführt, für die wir Rückstellungen bilden müssen. Beim Land geht es also im Wesentlichen nur um die Pensionsrückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen sind bei uns sehr viel transparenter dargestellt als in jedem doppischen System, in dem sie nämlich nur als Rückstellung auftauchen. Bei uns sind sie in einem eigenen Finanzierungsfonds ganz transparent dargestellt. Das ist sehr viel transparenter, als das in einem doppischen System überhaupt möglich ist.

Im Kernhaushalt haben wir praktisch keine langfristigen Vermögen mehr. Im Kernhaushalt haben wir deshalb Unterschiede zwischen doppischen und zwischen kameralistischen Ergebnissen. Daher wäre der zusätzliche Erkenntnisgewinn aus der flächendeckenden Einführung des doppischen Systems in der Nähe von null. Die Kosten wären aber dramatisch hoch; denn wir müssten genau das machen, was die anderen Länder gemacht haben.

Ich will noch weitere Beispiele nennen. Nordrhein-Westfalen hat sich bereits 2004 entschlossen, ein doppisches System einzuführen. Dort wird die EDV zurzeit gerade einmal ausgeschrieben. Wie war das von CDU und FDP beantragt? Wir sollen in diesem Jahr mal schnell auf das kaufmännische Rechnungswesen umstellen, und im nächsten Jahr machen wir den Abschluss. Dann ist alles erledigt, und das kostet nichts. Wir müssen nur ein bisschen hin- und herbuchen.

Wenn man so naiv an diese Aufgabe herangehen will, zeigt das nur, dass sich keiner in der Opposition ernsthaft mit dem öffentlichen Haushalt beschäftigt hat. Wir sind kein Unternehmen, sondern wir bewegen uns im öffentlichen Haushalt.

(Unruhe bei der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Schalten Sie mal
einen Gang zurück!)

Dann wird das noch getoppt, indem gesagt wird: Wir haben jetzt einen Antrag abgegeben. Jetzt stellen wir noch einen zusätzlichen Antrag zur Missionierung des Restes der Bundesrepublik, indem im Bundesrat mitgeteilt werden soll, alle haben gefälligst sofort dem zu folgen, was die Opposition hier in Rheinland-Pfalz beantragt hat. – Bitte, zwingen Sie uns nicht, dass wir uns im Bundesrat lächerlich machen. Das sollte man wirklich nicht tun.

(Beifall der SPD)

Jetzt aber zum versöhnlichen Teil. Es gibt seit vielen Jahren das klare Angebot an die Opposition – selbstverständlich auch an die Regierungsfraktion oder die Regierungsfractionen – zu sagen, an welcher Stelle aus der Sicht der Fraktionen Defizite zu verzeichnen sind, wo die Transparenz fehlt und wo man glaubt, dass es Fehlsteuerungen geben könnte. Es gibt die klare Zusage, jedes Informationsdefizit, das Sie haben, sofort – sofort heißt in angemessener Zeit, beispielsweise zum nächsten Haushalt – zu beseitigen.

Da kommt aber nie etwas. Wenn wir über die Informationen reden, die vorliegen – Budgetierungsbericht, Beteiligungsbericht, Finanzhilfebericht –, werden die zwischen den Ausschüssen hin- und hergeschoben, und zum Schluss werden sie beerdigt und nicht ernsthaft beraten.

(Frau Schmitt, SPD: So ist es!)

Wenn Sie jetzt noch einen Antrag stellen, dass wir für Sie die dreifache, vierfache oder zehnfache Menge an Papier jedes Jahr produzieren sollen, glauben Sie ernsthaft, dass sich irgendetwas bessern würde? Sagen Sie konkret, an welchen Stellen Sie sich nicht ausreichend informiert fühlen. Das Defizit lässt sich problemlos ausgleichen.

(Bracht, CDU: Was haben wir bei den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr gemacht?)

Dann sollten wir gemeinsam zu einem pragmatischen Weg zurückkehren.

Im Übrigen können Sie ganz sicher sein, dass so, wie sich im Moment die Dinge in vielen Ländern entwickeln, man sich unserer Vorgehensweise anschließen wird. Der Bund tut das. In Baden-Württemberg hat gerade das Kabinett beschlossen – das ist übrigens schon in vollem Gang, da wir denen unsere bisher schon entwickelte Software gegeben haben, die unter den Ländern zum Nulltarif zur Verfügung gestellt wird –, dass unser Budgetierungssystem auch in Baden-Württemberg eingeführt wird.

Nun wird es ein bisschen schwierig, wenn wir anderen Ländern erklären sollen, dass unsere Opposition bei dem, was andere bei uns gut finden und nachmachen, der Meinung ist, wir sollten es wieder aufgeben. Das ist nicht besonders sinnvoll. Lassen Sie uns also an diesem Thema, da es sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet, zukünftig möglichst wieder gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention haben der Kollege Creutzmann und dann der Kollege Schreiner das Wort. Die Redezeit beträgt vier Minuten pro Fraktion.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Minister, Sie wissen doch ganz genau, es geht hier um mehr Transparenz. Auf dieses Thema sind Sie nicht eingegangen.

(Harald Schweitzer, SPD:
Das ist doch nicht wahr!)

Sie haben gefragt, was die Opposition erreichen will. Ich sage Ihnen: Wenn Sie das in Zukunft machen, können Sie Ihr System weiterfahren: mehr Transparenz durch Erfassung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Landes am Gesamtabschluss – nämlich konsolidiert aufgerechnet –, Haushaltswahrheit und -klarheit durch das Aufrechnen gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge, Verhindern des Verschiebens von Aufwands- und Ertragspositionen.

Meine Damen und Herren, wir erleben das doch bisher. Ich habe es Ihnen gesagt. Ich bin zum ersten Mal im Haushaltsausschuss gewesen und habe erfahren, dass der Herr Minister eine Rücklage für das Sondervermögen, das Sie verkauft haben, bilden muss.

(Zurufe von der SPD: Will!)

– Ja. – Ich habe damals schon gesagt, dieser Fall wäre in der Doppik ein reiner Aktivtausch gewesen. Sie hätten all diese Schnecken tänze schlicht und einfach nicht machen müssen.

(Hartloff, SPD: Das hätten Sie überhaupt nicht gemerkt!)

Sie wissen doch, der Minister, der hier sitzt, war in der Koalition der Motor für LBB und LBM. Warum hat er das denn gemacht?

(Ramsauer SPD: Das war richtig und gut so!)

– Das ist in Ordnung. Wir haben das mitgetragen. Wir waren doch begeistert,

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

weil wir gesagt haben, wir bekommen dadurch mehr Transparenz, die Vermögenswerte und eine automatische Kosten-Leistungs-Rechnung.

Ich verstehe das nicht. Frau Schmitt, die Doppik wird kommen. Sie können den Antrag ablehnen. Herr Professor Deubel, in Europa gewinnt das Prinzip des Accrual Accounting an Bedeutung.

(Zuruf aus dem Hause)

– Das bedeutet Aufwendungen und Erträge statt Ausgaben und Einnahmen. – Dieses Prinzip haben wir, SPD und FDP, letzten Endes eingeführt. Es geht jetzt um den Landeshaushalt.

Frau Schmitt, Herr Deubel, wenn Sie meinen, all das geht zu schnell, können Sie einen Änderungsantrag zu unserem Antrag stellen. Damit sind wir einverstanden.

Dann machen wir das nicht im Jahr 2009, sondern erst 2010 oder 2011. Darüber kann man reden. Das ist nicht das Thema.

(Frau Abg. Schmitt, SPD: Quatsch!)

– Das kann man alles machen. Wenn Sie konstruktiv an das Thema herangehen würden, würde das alles ganz anders aussehen. Deswegen verstehen wir Sie nicht, denn in den Dingen – – –

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

– Ich habe es noch einmal gesagt: Bei allen Gesellschaften wird das Rechnungswesen nach der Doppik gemacht, warum jetzt nicht beim Landeshaushalt?

Die Horrorszenarien, die Sie in der Öffentlichkeit gemalt haben, sind völlig falsch, und das wissen Sie auch. Deswegen machen es die anderen Länder wie wir. Wir sind scheinbar vorgegangen. Darin liegt letzten Endes die Intelligenz. Sie werden mir zustimmen, dass ein Konsolidierungsprogramm letzten Endes ein Klacks ist, und einen Landeshaushalt in doppischer Form zu führen, ist genauso wenig ein Problem. Das wissen Sie auch.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Über das andere Problem, die Kosten-Leistungs-Rechnung einzuführen, deren Einführung länger dauern könnte, könnte man reden.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Auch der Kollege Schreiner hat jetzt das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Deubel, nicht nur darum geht es – Sie haben die Frage aufgeworfen, wo wir nicht ausreichend informiert seien –, sondern auch darum, wo von Ihrer Seite aus gezielt desinformiert wird.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Ramsauer, SPD: Das ist ungeheuerlich!)

Herr Minister, ich nehme mir einfach einmal die Presse von heute vor. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie gestern nichts gesagt haben, was in irgendeiner Form justiziabel ist. Davon bin ich zu 100 % überzeugt. Sie werden Ihre Worte in der Haushaltsbilanzpressekonferenz sehr klug gewählt haben.

Aber ich schaue mir jetzt an, was davon heute in der Presse steht, was die Menschen in diesem Land glauben und was für Informationen nach Auffassung der Menschen seitens der Landesregierung vorliegen. Da schreibt die eine Zeitung: „300 Millionen Euro legt das

Land 2007 für seine Staatsdiener zurück.“ Es wird nichts zurückgelegt. Das ist ein „Linke-Tasche-rechte-Tasche-Geschäft“.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Eine andere Zeitung nennt sogar die Summe: „Bislang wurden bereits 1,2 Milliarden Euro in den Fonds eingezahlt.“

(Ramsauer, SPD: Das ist wahr!)

Das heißt, hier werden Menschen – Beamte sowie Wählerinnen und Wähler – in Sicherheit gewiegt und in dem irrigen Glauben belassen, es sei Geld vorhanden, um im Jahr 2030 ihre Pensionen zu bezahlen.

(Beifall der CDU)

Der zweite Teil der Wahrheit, dass im Jahr 2030 Kredite zurückgezahlt werden müssen, die aufgenommen worden sind, damit dieses Geld zurückgelegt werden kann, dass es also ein reines „Linke-Tasche-rechte-Tasche-Geschäft“, fällt unter den Tisch. Aber in dem Moment, in dem wir einen Gesamtabschluss haben, wird das transparent. Das ist nicht das einzige Beispiel.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Heute ist Herr Deubel wiederum in der Zeitung zitiert, und zwar mit der Aussage

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Herr Ramsauer –, im Land werde sehr sparsam gewirtschaftet. So wird Herr Deubel zitiert.

(Ramsauer, SPD: Das ist wahr!)

Die durchschnittliche reale Ausgabensteigerung der vergangenen zwölf Jahre habe unter einem Prozentpunkt gelegen. Wenn man nur den Kernhaushalt betrachtet, stellt man fest, dass Sie das wirklich so gemacht haben. Sie bemühen sich darum, im Kernhaushalt immer nur ganz kleine Ausgabensteigerungen zu haben.

An der Stelle sei auch gesagt: Gegenüber dem Ansatz sind noch einmal 60 Millionen Euro obendrauf gekommen. An der Stelle müsste man Sie auch noch einmal fragen, warum Sie, wenn Sie so sparsam wirtschaften, bei den Personal- und Sachkosten 60 Millionen Euro draufgeschlagen haben.

Aber in dem Moment, in dem Sie nicht nur den Kernhaushalt betrachten, sondern auch die Landesbetriebe, die Hochschule und das Klinikum, in dem Moment also, in dem Sie das Land als einen Konzern betrachten, erkennen Sie, dass Sie bei den Ausgabensteigerungen eben über einem Prozentpunkt liegen. Genau das würde ein doppischer Gesamtabschluss transparent machen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort Herr Staatsminister Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Schreiner, es steht mir nicht zu, zu der Auffassungsgabe von Landtagsabgeordneten Anmerkungen zu machen.

(Beifall der SPD)

Trotz alledem: Ihre ständige Behauptung, dass es den Pensionsfonds nicht gibt, dass er sozusagen eine Luftbuchung sei, ist, mit Verlaub, schlicht und einfach Unfug.

(Beifall der SPD)

Im Pensionsfonds steckt ein Vermögen von inzwischen über 1,2 Milliarden Euro, Abschluss des letzten Jahres: knapp 1,2 Milliarden Euro. Im Laufe des letzten Jahres sind an den Pensionsfonds Zuführungen von – allein im Kernhaushalt – knapp 300 Millionen Euro erfolgt. Deshalb ist es so, dass sich die Kreditaufnahme im Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 580 Millionen Euro auf 280 Millionen Euro, die für den laufenden Kernhaushalt ausgegeben werden, und auf 300 Millionen Euro für den Finanzierungsfonds aufteilt.

Wenn wir keinen Finanzierungsfonds hätten, hätten wir eine Kreditaufnahme in Höhe von 280 Millionen Euro gehabt. Im Übrigen liegen wir in der Zwischenzeit eine halbe Milliarde Euro unter der Verfassungsgrenze.

Jetzt komme ich zu dem, was Sie zitiert haben. Die Zeitung hat falsch zitiert. Unsere Zuwächse in den letzten zwölf Jahren liegen nicht unter 1 % Prozent real, sondern unter 1 % Prozent nominal. Sie sind deshalb real im Minus, im Schnitt gibt es im Jahr real 0,6 % bis 0,7 % weniger Ausgaben. Ich bin falsch zitiert worden: Wir liegen nämlich sogar unter 1 % Prozent nominales Wachstum. Das ist extrem sparsam.

Wenn Sie die Bildung der Landesbetriebe dazunehmen, können Sie insgesamt 1,5 Punkte in zehn Jahren nominal dazu addieren. Dann sind Sie immer noch real deutlich im Minus. Das heißt, in den letzten zwölf Jahren sind unsere Ausgaben geschrumpft, obwohl wir in den Bereichen Bildung und Hochschule und auch für die Vorsorge dramatisch mehr Geld ausgeben; denn in diesen Zahlen ist die Vorsorge mit drin. Das heißt, diese muss man noch abziehen, wenn man die Haushalte mit anderen Ländern vergleichen will.

Es nützt nicht viel, wenn man sich die vorgelegten Informationen nicht anschaut oder nicht bereit ist, sie sich anzuschauen bzw. einfach weglagt und etwas anderes behauptet.

(Frau Schmitt, SPD: So ist das! Beratungsresistent!)

Herr Creutzmann, jedes Jahr gibt es ein wunderschönes Bändlein „Jahresrechnung“. Es kommt im September oder im Oktober eines Jahres heraus und hat knapp 1.000 Seiten. Wenn man ab Seite 850 oder 900 hineinschaut, sieht man minutiös für sämtliche Beteiligungen, Landesbetriebe usw. die Bilanzen, die Vermögenswerte, die Eigenkapitalien, und zwar alle Informationen, die man braucht.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Es gibt in keiner Weise ein Informationsdefizit, sondern im Gegenteil, die vielen Informationen, die vorliegen, sind offensichtlich schon viel zu viel, um sie wahrzunehmen.

Herr Schreiner, deswegen wird von Ihnen permanent von diesem Platz aus etwas in die Welt gesetzt, was grundverkehrt und völlig inakzeptabel ist. Ich sage Ihnen ganz ernsthaft: Wenn dieser Unfug weiter behauptet wird, sollten wir uns darüber noch einmal sehr intensiv unterhalten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1669 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1642 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1857 –. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie zur Plenarsitzung morgen, 9:30 Uhr, in diesem Hohen Hause einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:23 Uhr.